



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2022

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung
überwiesener Motionen und Postulate sowie Planungserklärungen

Datum RR-Sitzung:	11. Januar 2023
Geschäftsnummer:	2022.STA.417
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung3

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung3

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung16

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge21

5. Planungserklärungen40

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2022 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

STAATSKANZLEI (STA)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
135-2017 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 07.06.2017 Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen	19.03.2018 Ziffer 3 Annahme als Postulat	31.12.2022	Mit RRB Nr. 1023/2022 vom 19. Oktober 2022 hat der Regierungsrat einen Bericht über die Umsetzung von Ziffer 3 dieser Motion, die 2018 als Postulat angenommen wurde, verabschiedet [Link] . Er kommt darin zum Schluss, dass sich die Situation aus Sicht der Leistungsvereinbarungen verbessert hat, da in diesen vermehrt auf die Bedeutung und Berücksichtigung der Zweisprachigkeit hingewiesen wird. Die Finanzierung dieser Zweisprachigkeit bleibt jedoch ein ständiges Thema. Da der Regierungsrat seiner Verpflichtung, die Thematik zu prüfen und einen Bericht darüber vorzulegen, nachgekommen ist, beantragt er, das Postulat abzuschreiben und die Thematik im Rahmen des Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit weiterzuverfolgen.
184-2019 P	SAK (Jost, Thun) vom 15.07.2019 Herausforderungen der demografischen Entwicklung im Kanton Bern	03.06.2020 Annahme	31.12.2022	Der externe erarbeitete Bericht «Demografische Entwicklung im Kanton Bern – Analyse der bestehenden kantonalen Grundlagen und Herausforderungen, Synthese und directionsübergreifende Empfehlungen» wurde Anfang Juni 2022 und damit vor der Erarbeitung der neuen Legislaturziele durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession 2023 und damit zeitgleich mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 befasst.
231-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 09.09.2019 In allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzeigen (Klimafolgenabschätzung)	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Regierungsrat wurde im Mai 2022 mit einem Vorschlag zur Umsetzung des als Postulat überwiesenen Anliegens befasst. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei wurde beauftragt, einfache Hilfsmittel für eine Klimafolgenabschätzung zu erarbeiten bzw. die bestehenden Instrumente der Nachhaltigkeitsbeurteilung entsprechend weiter zu entwickeln. Die Arbeiten wurden initiiert.
108-2021 M	SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) vom 07.06.2021 Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Corona-Pandemie 2020/2021?	07.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Bericht «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der Covid-19-Pandemie» wurde durch ein externes Expertenteam erarbeitet und liegt mit Datum vom 20. Juli 2022 vor. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession 2023 befasst.
025-2022 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 07.03.2022 Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: Den Klimaschutz ins Zentrum rücken (Klima-Legislatur)	08.06.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	An mehreren Klausuren erarbeitete der Regierungsrat die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Dabei wurde das Thema Klimaschutz und Klimaresilienz als ein Entwicklungsschwerpunkt berücksichtigt. Im Lichte der vielfältigen strategischen Herausforderungen des Kantons, verzichtet der Regierungsrat jedoch darauf, die Legislatur als eigentliche «Klima-Legislatur» zu bestimmen. Der Grosse Rat wird in der Frühlingssession mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 befasst.
061-2021 M	Klauser (Bern, Grüne) vom 18.03.2021 Mehr Transparenz bei Vernehmlassungsverfahren	09.12.2021 Annahme	31.12.2023	Der Grosse Rat verabschiedete in der Herbstsession 2022 die Rechtsgrundlage im Organisationsgesetz, wonach die Vernehmlassungsunterlagen und die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht werden (indirekte Änderung zur Revision des Informationsgesetzes; Inkrafttreten per Mitte 2023 geplant). Das motionierte Anliegen wird weiter in der am 21. Dezember 2022 verabschiedeten Totalrevision der Verordnung über das Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren umgesetzt und die Veröffentlichung der Unterlagen schliesslich in den Verfahrensabläufen eingeführt
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)				
187-2017 M	Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP) Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung	21.03.2018 Punktwise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2022	Die Anliegen wurden umgesetzt: Die Koordination der Schultage in der lehrbegleitenden Berufsmaturitätsausbildung (BM 1) Technik, Architektur und Life Science wurde erreicht. Dann konnte das Projekt Berufsfachschulen 2020 im Januar 2022 abgeschlossen werden: Die veränderte Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird bei der Organisation der Berufsfachschulen berücksichtigt. Um den Schulraum optimal zu nutzen, werden einzelne Berufsausbildungen an neue oder andere Standorte verschoben. Es werden neue Modelle der Zusammenarbeit mit der fachlichen sowie organisatio-

		Ziffer 3: Annahme als Postulat		rischen Leitschule eingeführt. Das Teilen und Weiterverbreiten von good practice innerhalb und über die Schulen hinweg wird mit digitalen Mitteln spezifisch unterstützt und die digitalen Unterrichtsinnovationen gefördert. Die schulübergreifende Plattform Edubern für den Austausch und Wissenstransfer wird rege genutzt. Die neun betroffenen Schulen koordinieren sich, um die Bildungsreformen KV und Detailhandel gemeinsam zu meistern (Modell «Berner Weg»).
001-2018 P	Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!	20.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Anliegen werden sowohl vom Regierungsrat wie auch von der Berner Fachhochschule umgesetzt. Im aktuellen Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH für die Jahre 2021-2024 sind die Wirtschafts- und Praxisnähe als Entwicklungsschwerpunkte festgehalten und es sind Indikatoren zur Beurteilung der Erfüllung der Vorgabe von Wirtschafts- und Praxisnähe definiert. Im Zuge des jährlichen Controllings wird anhand dieser Indikatoren überprüft, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Der Grosse Rat wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
207-2021 M	Ritter (Burgdorf, glp) vom 15.09.2021 Keine übertriebene Zentralisierung in der schulischen Berufsbildung	08.06.2022 Annahme	31.12.2024	Den Anliegen wurde mit dem Abschluss des Projekts «Berufsfachschulen 2020» Rechnung getragen. Durch die Verschiebung einzelner Berufsausbildungen an neue oder andere Standorte wird die schulische Berufsbildung in den Regionen gestärkt.
264-2021 P	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 08.12.2021 Schulassistentinnen und Schulassistenten für die Berner Schulen	08.06.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Anliegen wurde mit der Möglichkeit, vermehrt Klassenhilfen (Schulassistentinnen und Schulassistenten) anzustellen, umgesetzt. Das erweiterte Unterstützungsangebot bewährt sich.
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)				
236-2018 M	Grüne (Von Wattenwyl, Tramelan) SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public	04.09.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2 und 3: Annahme	31.12.2022	Der Kanton Bern hat an den Gesprächen mit dem Kanton Jura, den Chemins de fer du Jura (CJ) und den SBB teilgenommen, wo Lösungen für den Gütertransport gesucht worden sind. Die Holzbranche ist bei diesen Gesprächen beigezogen worden. Der Schienengüterverkehr im Berner Jura und insbesondere der Holztransport ist derzeit gewährleistet. Der überarbeitete Richtplan mit einem Massnahmenblatt B_10 «Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern» wurde im August vom Regierungsrat für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Darin sieht der Kanton für den Berner Jura einen Freiverlad in Péry-Reuchenette sowie einen Freiverlad auf Normal- und Schmalspur in Tavannes vor. Somit wird der Holzverlad im Berner Jura langfristig ermöglicht. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.
144-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun	27.11.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2023	Die 2022 eingeführten Sofortmassnahmen zwischen Schlossbergkreisel und Oberhofen sowie auf der A8 im Raum Bödeli zeigten, dass die Verkehrssituation mit Verkehrsmanagement-Massnahmen verbessert werden kann. Diese werden ab 2023 definitiv realisiert. Die Projektierungsarbeiten dazu laufen. Die Abklärungen für den Vollzug der als Postulat überwiesenen Ziffer 2 der Motion sind damit abgeschlossen und die Motion kann abgeschrieben werden.
253-2019 P	Kohler (Meiringen, Grüne) Weiterhin Sparbillette nach Interlaken ermöglichen	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Kanton hat gemeinsam mit dem Libero-Tarifverbund und der SBB die Einführung von Sparbilletten geprüft. Dazu wurden im Jahr 2020 zwei Möglichkeiten dargestellt: Einerseits das bekannte Sparbillett mit Streckengültigkeit, welches im Verbund ein neues Billett darstellen und somit die Komplexität des Tarifsystems für die Nutzenden erhöhen würde, andererseits ein Sparbillett mit Zonengültigkeit. Ein Sparbillett mit Zonengültigkeit wäre eine kundenfreundliche Neuentwicklung, die jedoch längerer Vorbereitungsarbeiten bedarf und bei den Transportunternehmen auf wenig Interesse stösst. Auch aufgrund von laufenden Arbeiten auf nationaler Ebene für ein einheitliches Tarifsystem ist eine solche Neuentwicklung nicht angezeigt. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.
279-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fussgänger-Passerelle von der Stadtbachstrasse zum verlängerten Perron (Gleis 49/50) im Bahnhof Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2022	Für die Realisierung der Fussgänger-Passerelle hat ein Ingenieurbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese zeigt, dass der Bau einer solchen Passerelle grundsätzlich machbar wäre. Die Kosten werden auf ca. CHF 8 Mio. geschätzt, welche vom Kanton zu finanzieren wären. Die Passerelle hätte für weniger als 1000 Personen pro Tag einen Nutzen und die Bewilligungsfähigkeit durch das Bundesamt für Verkehr wird aufgrund von Vorgaben bezüglich des Personenflusses als zu gering eingestuft. Aufgrund dieser Ergebnisse wird die neue Passerelle nicht weiterverfolgt. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion.
030-2020 M	von Arx (Köniz, glp) Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern	04.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die BVD hat die Projektskizzen der interessierten Städte Bern und Biel/Bienne fristgerecht beim Bundesamt für Strassen zur Prüfung eingereicht und begleitet die weiteren Arbeiten des Bundes. Aufgrund der Forderung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) nach einem stärkeren Einbezug des öffentlichen Verkehrs wird die Stadt Biel/Bienne die Konzeptskizze überarbeiten. Weiter hat der Bund eine gesetzliche Grundlage in Vernehmlassung geschickt, damit Kantone, Städte oder Gemeinden örtlich und zeitlich begrenzte Pilotprojekte zu Mobility-Pricing durchführen können. Das weitere Vorgehen des Bundes ist derzeit offen. Die Zuständigkeit liegt beim ASTRA, weshalb der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats beantragt.

272-2019 M	Graf-Rudolf (Belp, Grüne) Naphthalin und weitere chemische Stoffe in öffentlichen Liegenschaften	08.06.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2022	In der Regel werden bei Verdacht Schadstoffuntersuchungen innerhalb der periodisch erstellten Kontrollzustandsberichte der Gebäude durchgeführt. Zusätzlich werden seit 2020 im Projekt «Schadstoffuntersuchung» die Gebäude auf die Bauschadstoffe PCB, PAK (Naphthalin), Asbest, Radon und Formaldehyd untersucht. Die erste Etappe des Projektes wurde per Ende 2022 abgeschlossen. Die Nutzer werden nun informiert und Sanierungsmassnahmen werden eingeleitet. Schadstoffanalysen werden nun, unter der Voraussetzung vorhandener Mittel, als Daueraufgabe systematisch weitergeführt.
303-2019 P	BDP (Riem, Iffwil) Warum verfehlt der Regierungsrat seit Jahren die Investitionsvorgaben?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Wie der Regierungsrat in der Vorstossantwort erläutert hat, hatte die BVD in den vergangenen Jahren eine gute Budgetausschöpfung erzielt. Die BVD ist laufend bestrebt, die Budgetausschöpfung weiter zu verbessern und hat deshalb zusätzliche Massnahmen umgesetzt, wie den Grundsatz einer zeitlich realistischen Planung, die Reduktion von Reserven und den Einbau von eigenen Erfahrungswerten für den Zeitpunkt der Budgetierung von Investitionsbeiträgen oder -darlehen. Erste positive Effekt dieser Massnahmen konnten in der Jahresrechnung erzielt werden. Weitere Verbesserungen werden stets im Sinne einer Daueraufgabe geprüft und umgesetzt. Entsprechend ist die Motion abzuschreiben.
015-2020 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Unterstützung für sauberes Trinkwasser	03.09.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Motion zielt auf Vorgaben für die Landwirtschaft in Zuströmbereichen von Trinkwasserfassungen. Die Zuströmbereiche sind weder im Kanton Bern noch im Rest der Schweiz flächendeckend für alle Trinkwasserfassungen definiert. Ein nach Prioritäten abgestuftes Vorgehen für die Ausscheidung der Zuströmbereiche im Kanton Bern wurde erarbeitet und die Arbeiten zur Ausscheidung der ersten Zuströmbereiche wurden begonnen. Der Regierungsrat begrüsst ferner die mit der Vernehmlassung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom Bund vorgesehene beschleunigte Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen und -arealen mit einer Pflicht zur Berichterstattung und Umsetzung innerhalb verbindlicher Fristen (RRB 725/2022). Der Regierungsrat ist folglich auf Bundesebene im Sinne der Motion aktiv geworden und beantragt deshalb, die Motion abzuschreiben.
029-2020 M	Leuenberger (Bannwil, SVP) Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren - Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen	09.09.2020 Annahme	31.12.2022	Die verschiedenen Massnahmen aus dem Schlussbericht der Landwirtschaftlichen Planung N1-Ausbau Luterbach-Härkingen / Gäu (LP N1), welche den Kanton Bern betreffen, wurden im November 2021 mit den betroffenen Stellen besprochen. Im Juli 2022 hat eine weitere Besprechung mit den Motionären, den betroffenen Gemeinden sowie dem Berner und Oberraargauer Bauernverband (BEV und OBV) stattgefunden. Bezüglich der landwirtschaftlichen Planung wurden den Gemeinden die Rollen und mögliche nächste Schritte noch einmal vertieft dargelegt und konnten geklärt werden. Die Gemeinden klären nun ihrerseits ab, ob sie diesbezüglich aktiv werden wollen. Das Jagdinspektorat informierte über den Wildtierkorridor. Das für die Anliegen zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat zudem auf Antrag des Kantons Bern eine Zusatzstudie zu einem Tunnel «Wangenstutz» erstellt. Die Studie zeigt auf, dass keine der untersuchten Tunnelvarianten zweckmässig ist. Das Nutzen-Kostenverhältnis ist nicht gegeben: Die Mehrkosten würden je nach Variante zwischen CHF 415 Mio. und CHF 1.4 Mia. betragen. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden den Motionären im Jahr 2021 eröffnet. In der Zwischenzeit hat auch der Kanton Solothurn darauf verzichtet, eine Untertunnelung zu fordern. Das ASTRA beabsichtigt zudem, im Jahr 2024 mit dem Ausbau der A1 in Luterbach zu beginnen und in Richtung Härkingen fortzuschreiten. Der Ausbau auf dem Abschnitt im Kanton Bern steht somit bevor. Durch die Erweiterung der A1 auf sechs Spuren werden die untergeordneten Strassen in den Berner Gemeinden massgeblich vom Verkehr entlastet. Die Anliegen der Motion im Zuständigkeitsbereich des Kantons sind damit erfüllt und die Motion ist abzuschreiben.
031-2020 M	Gasser (Bévilard, PSA) Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!	09.09.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen wird durch die BVD in die aktuellen Diskussionen und Planungen zum Bahnangebot eingebracht. Zur Verbesserung der Anschlusssituation sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der Bundesrat hat die entsprechenden Investitionen im Rahmen des Berichts zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050 Mitte 2022 in die Vernehmlassung gegeben und der Kanton Bern hat seine Stellungnahme dazu beim Bund eingereicht (RRB 1040/2022). Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.
209-2020 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Bessere Lüftung in Sporthallen	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Situationsanalyse hat ergeben, dass der Kanton den Nutzern Infrastrukturen zur Verfügung stellt, die mittels Fenstern oder Lüftungsanlagen einen ausreichenden Luftwechsel in den Sporthallen sicherstellen. Die aktive Bewirtschaftung der Fensterlüftung und der Lüftungsanlagen obliegt der Verantwortung der Nutzerinnen. Die Anlageverantwortlichen wurden im Dezember 2020 flächendeckend kontaktiert und für die Wichtigkeit der korrekten Lüftung sensibilisiert. Mittels Online-Umfrage wurde die aktuelle Lüftungssituation eruiert sowie Verbesserungsempfehlungen abgegeben. Die Anpassungen (Betriebeinstellungen) werden im Rahmen des periodischen Service durchgeführt. Die Anliegen der Motion wurden somit erfüllt und der Vorstoss ist abzuschreiben.
245-2020 M	Riem (Iffwil, BDP) Verantwortung des Kantons als Besteller von Transportleistungen	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die von der BLS und der Busland AG zu viel erhaltenen Abgeltungen werden an die Besteller zurückerstattet. Die entsprechenden Vereinbarungen sind im Jahr 2021 abgeschlossen worden. Der Regierungsrat hat Abklärungen zum Bestellverfahren bei einem Experten in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt, weshalb der Regierungsrat die Abschreibung beantragt.

296-2020 M	Graf (Interlaken, SP) Radweg am Brienersee	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Eine Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Situation der Velofahrenden durch einfache Massnahmen zeigte, dass auf grossen Teilen der Strecke schmale, den üblichen Standard deutlich unterschreitende Wege möglich und zweckmässig sind. Diese sind entweder dem Veloverkehr vorbehalten oder werden mit den Fussgängerinnen und Fussgängern gemeinsam genutzt. Die Kosten für die Errichtung dieser Wege werden auf ca. CHF 8 bis 10 Mio. geschätzt. Die einzelnen Massnahmen sollen der Priorisierung im Tiefbau entsprechend umgesetzt werden. Die Abklärungen für den Vollzug des Postulats sind damit abgeschlossen.
104-2021 P	Ritter (Burgdorf, glp) Überprüfung des Einbaus von CO ₂ -Sensoren in Schulzimmern	09.09.2021 Annahme	31.12.2023	Im November 2022 wurden mobile CO ₂ -Messgeräte für die Mittel- und Berufsschulen durch das Kompetenzzentrum Beschaffung und ZBS beim Amt für Grundstücke und Gebäude in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt beschafft. Ein Reglement zum Umgang mit den CO ₂ -Messgeräten und zum Umgang mit den gemessenen Resultaten wurde durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Massnahmen hat der Kanton innert kürzester Zeit eine wirkungsvolle Lösung zur Überwachung der Luftqualität und damit die Auflagen des Postulats direkt umgesetzt. Daher wird die Abschreibung beantragt.
109-2021 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Gesundheit im Schulzimmer mit CO ₂ -Messgeräten	09.09.2021 Punkteweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Die Beschaffung von mobilen CO ₂ -Messgeräten für die Mittel- und Berufsschulen wurde durch das Kompetenzzentrum Beschaffung und ZBS beim Amt für Grundstücke und Gebäude in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt im November 2022 durchgeführt. Der Abruf der CO ₂ -Messgeräte beim Lieferanten fand individuell durch die Schulen statt. Ferner wurde durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Reglement zum Umgang mit den CO ₂ -Messgeräten und zum Umgang mit den gemessenen Resultaten erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Auflagen der Motion sind somit erfüllt und deren Abschreibung wird beantragt.
143-2021 M	Ritter (Burgdorf, glp) vom 15.06.2021 Mehr Park-and-ride- und Bike-and-ride-Anlagen	15.03.2022	31.12.2024	Das Anliegen wurde ohne Gesetzesänderung umgesetzt. Mit dem Strassenetzplan 2022-37 wurde ein neues Beitragsystem für Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen verankert. Dieses stützt sich nicht mehr auf eine Korridor-, sondern eine frequenzbezogene Betrachtung. Allfällige Mehrkosten werden kompensiert. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.
150-2021 M	Dumeruth (Thun, SP) vom 16.06.2021 Gesamtmobilitätsstrategie aktualisieren – Zukunftsszenarien aufzeigen	15.03.2022	31.12.2024	Die Gesamtmobilitätsstrategie aus dem Jahr 2008 wurde überarbeitet und am 29. Juni 2022 vom Regierungsrat verabschiedet. Er beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.
154-2021 M	Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP) vom 17.06.2021 Autobahntunnelreinigung beim A5-Ostast Biel/Bienne: JA, aber anders	15.03.2022	31.12.2024	Die Tunnelreinigungen wurden optimiert und konnten sowohl im Jahr 2021 wie auch im Sommer 2022 ohne grössere Beeinträchtigungen des Verkehrs und innerhalb der festgelegten Zeitfenster durchgeführt werden. Die Reinigungen sollen künftig in der gleichen Art und Weise durchgeführt werden. Die Anliegen der Motion wurden somit geprüft und erfüllt.
160-2021 P	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 17.06.2021 Verkehrsüberlastung auf der rechten Thunerseeseite und in der Stadt Thun entschärfen	15.03.2022	31.12.2024	Die Prüfung von Umfahrungsmöglichkeiten ist Aufgabe der Region (Entwicklungsraum Thun, ERT) und nicht des Kantons. Im Hinblick auf das kommende Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept hat der ERT einen Planungsauftrag ausgelöst. Das Ergebnis liegt voraussichtlich Ende 2023 vor. Die Sofortmassnahmen im Verkehrsmanagement zwischen Schlossbergkreisel und Oberhofen sowie auf der A8 im Raum Bördli im Zuständigkeitsbereich des Kantons verbessern die Verkehrssituation bereits, weshalb sie ab 2023 definitiv umgesetzt werden. Auch führen sie zu einer deutlichen Verbesserung der Fahrplaneinhaltung, weshalb die bisher provisorischen, virtuellen Fahrbahnhaltestellen ab 2023 definitiv eingeführt werden. Die Abklärungen für den Vollzug des Postulats sind damit abgeschlossen.
201-2021 P	Grupp (Biel/Bienne, Grüne) vom 13.09.2021 Hochwasserschäden im Bieler Gymnasium	15.03.2022	31.12.2024	Die Reparaturen der Hochwasserschäden und die Wiederinstandstellung sämtlicher technischer Installationen wurden per Oktober 2022 abgeschlossen. Alle vom Hochwasser betroffenen Gebäude stehen der Schule wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung. Die Sofortmassnahmen zur Verhinderung von weiteren Hochwasserschäden beim Gebäude G sind ausgeführt. Die Anliegen des Postulats wurden somit geprüft und konnten erfüllt werden, weshalb die Abschreibung beantragt wird.
259-2021 M	Kohler (Meiringen, Grüne) vom 07.12.2021 Solaroffensive: PV-Potenzial entlang von Verkehrswegen abklären	13.06.2022	31.12.2024	Das Tiefbauamt hat über 9500 Infrastrukturobjekte analysiert sowie Kosten und Erträge abgeschätzt. Die Resultate liegen seit Dezember 2022 vor. Der Kanton wird geeignete Flächen ab 2023 interessierten Kreisen zur Verfügung stellen, beispielsweise Firmen, Gemeinden oder Privatpersonen. Damit hat der Kanton den Auftrag der Motion erfüllt.
WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
210-2016 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) vom 04.11.2016 Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des nationalen Aktienrechts wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass die BKW als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie abnimmt und diese nach Marktpreisen vergütet. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat entschädigt. Seit dem 1. Januar 2022 bezahlt die BKW so insgesamt rund 29.4 Rappen pro kWh für elektrische Energie. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt.

218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) vom 20.11.2016 Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Es wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass die BKW als regionale Verteilnetzbetreiberin, gestützt auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen nach Energiegesetz und Energieverordnung, die eingespeiste elektrische Energie abnimmt und diese nach Marktpreisen vergütet. Zudem wird die Abnahme der Herkunftsnachweise separat entschädigt. Seit dem 1. Januar 2022 bezahlt die BKW so insgesamt rund 29.4 Rappen pro kWh für elektrische Energie. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt und die Motion abzuschreiben.
078-2017 M	von Kaenel (Villeret, FDP) vom 06.06.2017 Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle	28.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und dem Grossen Rat eine Revision des Lufthygienegesetzes (LHG) vorgelegt. Damit ist der Prüfauftrag des Postulates umgesetzt.
121-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 06.06.2017 Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum	19.03.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Ablehnung Punkt 3: zurückgezogen	31.12.2020	In den letzten Jahren wurde verwaltungsintern abgeklärt, in welchen Bereichen im Kanton Bern Handlungsbedarf bezüglich Klimaanpassung besteht und ob eine Anpassungsstrategie sinnvoll und nötig ist. Gleichzeitig hat der Grosse Rat diverse weitere politische Vorstösse zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung überwiesen, insbesondere die Motionen 199-2021 «Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern» (als Postulat überwiesen) und 265-2021 «Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal». Zur Umsetzung dieser und weiterer Vorstösse sowie des neuen Klimaartikels 31a in der Kantonsverfassung wird in den nächsten zwei Jahren eine entsprechende Strategie erarbeitet.
218-2017 M	Graf (Interlaken, SP) vom 12.09.2017 Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Tourismuskantonen	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Analyse des Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern ist fertiggestellt. Demnach haben klassische Finanzierungsinstrumente wie Bürgschaften, Zinsvergünstigungen, à fonds perdu-Beiträge im Kanton Bern und auch in anderen Kantonen für die einzelbetriebliche Förderung der Hotellerie keine bzw. nur eine begrenzte Bedeutung (relativ bescheidener Einsatz), weshalb die Finanzierung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) weiterhin dominiert. Für allgemein zugängliche Infrastrukturen in Unterkunftsbetrieben (z.B. Kongressinfrastrukturen, Wellnessanlagen) kommt auch die Neue Regionalpolitik (NRP) zur Anwendung. Seit 2020 leistet auch beadvanced ein Tourismuscoaching (inkl. Hotellerie). Die Optimierungspotenziale der SGH werden vom SECO zurzeit vertieft geprüft und angegangen, dies im Hinblick auf die neue Tourismusstrategie 2024+ des Bundes. Inhaltlich sind Flexibilisierungen und Erweiterungen bei der Kreditfähigkeit vorgesehen, die nicht nur in den klassischen touristischen Regionen der Schweiz, sondern auch für die Hotellerie in städtischen und Agglomerationsgebieten zum Tragen kommen sollen. Dementsprechend macht eine Bereitstellung von zwangsläufig ähnlich gelagerten Kreditvergabeinstrumenten auf kantonaler Ebene wenig Sinn.
079-2018 M	Leiser (Worb, EVP) vom 29.03.2018 Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren	21.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die GVB hat anhand mehrerer Beschaffungsvorhaben (Brandschutzausrüstungen, Autodrehleitern usw.) immer wieder versucht, eine zentrale Beschaffung zu etablieren. Aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinden im Rahmen der Feuerwehr und der Gemeindeautonomie musste jedoch, wie bereits in der Antwort des Regierungsrates vom 19.09.2018 erwähnt, festgestellt werden, dass die Gemeinden einer zentralen Beschaffung mehrheitlich negativ gegenüberstehen. Daher wird auf die Einführung einer kantonalen Beschaffungsplattform verzichtet und die Prüfung gemäss Postulatsauftrag ist abgeschlossen.
123-2018 M	Lanz (Thun, SVP) vom 11.06.2018 Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets»	07.03.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Motion Punkt 2: Annahme als Motion Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Erarbeitung eines umfassenden Berichts konnte aufgrund der mehrjährigen Vollzugsarbeiten zur Bewältigung der Coronavirus-Krise nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Die zuständigen Stellen der Standort- und Innovationsförderung des Kantons haben die Anliegen jedoch im Rahmen der Projektförderung und bei den Wirtschaftskontakten mit Jungunternehmen thematisiert und eigene Förderprozesse vereinfacht. Die kantonale Förderagentur beadvanced, welche im Startup-Bereich stark verankert ist, hat zudem ihre Gründerberatung und die entsprechenden Coaching-Angebote um Themen der Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren erweitert; dabei wurde kein eigentlicher Bedarf nach der Einführung eines «Startup-Bewilligungspakets» festgestellt. Die zuständigen Stellen werden dem Anliegen weiterhin hohe Beachtung schenken und gegebenenfalls auch diesbezügliche Projekte mit Pilotcharakter zulassen. Das Anliegen des Motionärs ist damit erfüllt.
162-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 03.09.2018 Masterplan Dekarbonisierung - Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern	06.03.2019 Annahme	31.12.2021	Im Herbst 2021 hat das Volk dem Klimaschutzartikel zugestimmt, womit das Anliegen neu in der Verfassung verankert ist. Die verbindlichen Etappenziele bis 2035 und 2050 sind somit festgelegt. Zudem wurde die geforderte Gesetzesrevision mit der Teilrevision des Energiegesetzes umgesetzt.
051-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 04.03.2019 Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der neue Mantelerlass des Bundes zum Energie- und Stromversorgungsgesetzes sieht Fördermechanismen vor, die eine Realisierung des Triftpjektes beschleunigen. Zudem haben sich die Energiepreise und die Rahmenbedingungen im Strommarkt sowie der Versorgungssicherheit so geändert, dass eine rasche Umsetzung allseits erwünscht ist. Jedoch wurde das Projekt durch ein Bundesgerichtsurteil gestoppt. Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine Richtplananpassung. Die öffentliche Mitwirkung zur Richtplananpassung wurde abgeschlossen und der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2022 den Richtplan angepasst (RRB 1361/2022).

059-2019 P	Grüne (Imboden, Bern) vom 04.03.2019 Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Aufbau einer Pilotplattform (EnerGIS) wurde per Q4/2020 gestartet und wurde per Ende Jahr 2021 abgeschlossen. Basierend auf diesen Vorarbeiten wurde im Jahr 2022 ein Umsetzungsprojekt (Erstellung Plattform mit erweitertem Funktionsumfang) mit verbindlichem Terminplan gestartet. Die aktuelle Beta-Version steht ab November 2022 der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Ausbau der Plattform wird im Jahr 2023 (Daten und Funktionalitäten) fortgeführt, womit die Forderung des Postulates erfüllt ist.
085-2019 M	Hässig Vinzenz (Zollikofen, SP) vom 12.03.2019 Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!	10.09.2019 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Umsetzung ist in die Wege geleitet. Das Budget und die entsprechende Erhöhung im Finanzplan des Kantons Bern wurde eingestellt. Das Postulat ist damit erfüllt. Mit gezielten Schulungsmassnahmen wurde in den vergangenen 2 Jahren das Wissen der Berufsleute der Gebäudebranche gestärkt. Für die GEAK-Experten wurden im gleichen Zeitraum neue Kurse entwickelt und durchgeführt. Der Kanton Bern bietet in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen eine breite Palette an Kursen für interessierte Fachleute an.
094-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) vom 13.03.2019 Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern	09.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Im Verlauf des Jahres 2020 hat sich geklärt, dass der Bund sich nicht - wie ursprünglich angenommen - an einem Berner Projekt für ein nationales Zentrum für Cybersicherheit beteiligen wird. Zudem haben die Diskussionen mit den beiden ETH gezeigt, dass ein angepasstes Projekt geprüft werden soll, das den Schwerpunkt auf das Thema BELEARN legt und ergänzend prüft, welche Forschungsaktivitäten betr. Cybersicherheit am Standort Bern im nationalen Verbund am meisten Sinn machen. Unter Einbezug EPFL und der relevanten Berner Partner (namentlich Unibe und BFH) wurde ein Berner Projekt geprüft. Diese Prüfung wurde im Verlauf des Jahres 2022 abgeschlossen und hat ergeben, dass auf ein Berner Projekt verzichtet werden soll, da die EPFL nicht für eine substantielle Zusammenarbeit am Standort Bern gewonnen werden konnte. Damit kann die kritische Masse zur Erlangung einer nationalen Bedeutung nicht erreicht werden und die beiden Berner Hochschulen arbeiten an der Thematik im Rahmen ihrer vorhandenen Kompetenzen und finanziellen Mittel weiter.
151-2019 M	Roulet Romy (Malleray, SP) vom 04.06.2019 Der Wald: eine hochwertige natürliche Trinkwasserquelle	03.03.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Motion mit gleichzeitiger Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat Punkt 4: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Integration des Themas Grundwasserschutz in die neue Generation der Regionalen Waldplanungen (RWP) wurde geprüft. Als Resultat wird das Thema ein entsprechendes Themenblatt erhalten. Zielsetzungen des Themenblatts beinhalten den Erhalt der Wasserspeicher- und Wasserfiltrierfunktion des Waldes, die Bestockung der Grundwasserschutzzonen mit stabilen Beständen sowie die Information der Waldbesitzenden über ihre Rechte und Pflichten bezüglich Auflagen und möglichen Abgeltungen. Des Weiteren können in den einzelnen RWP je nach Region spezifische Massnahmen definiert werden. Die «Vollzugshilfe Grundwasserschutz in stark heterogenen Karst- und Kluft-Grundwasserleitern» des Bundes liegt seit 20.10.2022 vor. Sie wird bei der Beratung sowie allenfalls weiteren Massnahmen berücksichtigt.
212-2019 M	SVP (Schilt, Utzigen) vom 02.09.2019 Das Energieholzpotenzial im Kanton Bern wird massiv unterschätzt!	09.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Nutzung von Energieholz wird kontinuierlich erhöht dank Energieplanung und finanzieller Förderung von Holzheizungen und Holz-WKK-Anlagen. Es wird geprüft, inwieweit konkrete Ziele für die Holznutzung im Masterplan Klima integriert werden können. Um eine Optimierung der heutigen Biomassennutzung zu erreichen, muss geklärt werden, welche räumlichen Potenziale verfügbar wären und welche Systeme aus ökologischer und ökonomischer Sicht sinnvoll sind. Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich das Projekt "Effiziente Nutzung der Biomassenpotenziale für die Energieproduktion", welches im Rahmen der Wyss Academy for Nature 2021 gestartet wurde.
292-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) vom 28.11.2019 UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung: Kanton Bern ist ein Aktiver Akteur	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Im Nachhaltigkeitsbericht des Kantons, der im Mai 2022 erschienen ist, wurden die Agenda 2030 der UNO und die 17 Sustainable development goals (SDG) berücksichtigt. In den Regierungsrichtlinien 2023-2026 sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, mit denen die Umsetzung der Agenda 2030 auch auf kommunaler Ebene noch besser gefördert werden kann.
134-2020 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) vom 02.06.2020 Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen	08.09.2020 Annahme	31.12.2022	Mittels Kantonsbeitrag im Energiejournal für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer wurde die breite Bevölkerung über die Vorteile der Nutzung von Energieholz informiert. Gleichzeitig wird im Rahmen des kantonalen Förderprogramms sowohl die Impuls-Beratung "erneuerbar heizen" sowie der konkrete Umstieg von Öl-Heizungen auf zukunftsfähige Systeme mit erneuerbaren Energien finanziell unterstützt. In 2021 wurde anlässlich der AUE-Eventserie «Energie- und Klimatalk» der fossile Heizungsersatz thematisiert. Dabei wurde der breiten Bevölkerung die Nutzung von Energieholz nähergebracht. 2022 fand im Rahmen dieser Eventserie eine spezifische Veranstaltung unter dem Titel «Heizen mit Holz» statt. Die Direktion WEU pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem per 5.11.2021 gegründeten Verein «Holzenergie Kanton Bern» und unterstützt den Verein bei der Bekanntmachung des Nutzens von Energieholz.

168-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) vom 09.06.2020 Solaroffensive: Eigenstrompflicht für Grossverbraucher	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz werden neu sowohl Solaranlagen für die Wärmeengewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt. Mit der Umsetzung des dringlichen Bundesbeschlusses («Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter») sind Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300m ² gemäss Art. 45a Energiegesetz des Bundes (EnG) verpflichtet Solarenergie zu nutzen. Die Bestimmungen wurden in die aktuelle Revision der Kantonalen Energieverordnung (KEV) aufgenommen. Von dieser Bestimmung sind auch die Grossverbraucher betroffen. Damit ist das Postulat umgesetzt.
169-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) vom 09.06.2020 Solaroffensive: investitionssicherheit schaffen	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz werden neu sowohl Solaranlagen für die Wärmeengewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt. Die Anrechenbarkeit der Energieproduktion an der eigenen Nutzung generiert eine Investitionssicherheit für den Eigentümer. Gleichzeitig ist durch den Abbau der Warteliste bei der Einmalvergütung auch für grosse PV-Anlagen auf nationaler Ebene die Investitionssicherheit verbessert worden. Weitere Schritte sind die vorgesehene kantonale Steuerrevision 2024 und den Energie-Mantelerlass des Bundes. Die Forderungen des Postulates sind dadurch erfüllt.
228-2020 M	Bachmann (Nidau, SP) vom 08.09.2020 Solarenergieanlagen auf Dächern	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz werden neu sowohl Solaranlagen für die Wärmeengewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt. Dies dient auch bei einem Heizungsersatz einer fossilen Heizung, um das Gebäude in die Gesamtenergieeffizienzklasse D zu bringen. Insgesamt werden dadurch die maximale Eigennutzung und der Zubau von erneuerbarer Energie für die Bauherrschaft wirtschaftlich interessanter. Das wird vermehrt zu vollflächigen Solaranlagen auf gut geeigneten Dächern führen. Die Forderungen des Postulates sind damit erfüllt.
234-2020 M	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) vom 09.09.2020 Gleichbehandlung von Solarthermie und Photovoltaik	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt die Einführung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz. Für die Anrechnung an die Gesamtenergieeffizienz werden neu sowohl Solaranlagen für die Wärmeengewinnung (Solarthermie) wie auch Solaranlagen für die Stromgewinnung (Photovoltaik) berücksichtigt werden. Damit ist auch die Massnahme 15-2 «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» der Energiestrategie im Sinne der Motion umgesetzt, ebenso die Aufträge aus Ziffer 2 und 3 sind erfüllt.
062-2021 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) vom 18.03.2021 Postdienstleistung im Kanton Bern sicherstellen	15.03.2022	31.12.2024	Die durch die Schweizerische Post zu erbringenden Dienstleistungen in der Grundversorgung sind im Postgesetz und in der Postverordnung auf Bundesebene geregelt. Die Kantone haben diesbezüglich keine Kompetenzen. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun, was angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse wichtig und sinnvoll ist. Im Fokus steht dabei jeweils die optimale Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten. Insgesamt hat sich dieses Vorgehen bewährt, auch wenn die von einer Poststellenschliessung betroffenen Gemeinden mit dem Ergebnis nicht in jedem Einzelfall einverstanden waren.
111-2021 M	Schilt (Utzen, SVP) vom 07.06.2021 Dringliche Anpassung im Förderprogramm Energie Kanton Bern	09.09.2021 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Annahme als Postulat Punkt 3: zurückgezogen	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes hat der Regierungsrat die Forderungen des Postulates umgesetzt. Der Ersatz einer Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe wird im gleichen Umfang gefördert wie der Ersatz durch eine Holzheizung. Ebenso wird der Ersatz einer Holzheizung mit einer Holzheizung durch eine Anpassung des kantonalen Förderprogrammes per 2. Mai 2022 gefördert..
268-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 05.11.2020 Umgang mit verhaltensauffälligen Grossraubtieren	17.03.2021 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme als Postulat Punkt 2: Zurückgezogen Punkt 3: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Kerngruppe Wolf hat unter Beteiligung des Motionärs Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese werden geprüft und allenfalls umgesetzt.
287-2020 M	Von Arx (Schliern b. Köniz, glp) vom 24.11.2020 Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern	13.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung des Vorstosses erfolgte mittels Änderung der Jagdverordnung vom 15. September 2022.
178-2021 M	Egger (Frutigen, glp) vom 06.09.2021 Keine unvernünftigen Einschränkungen im Naturschutzgebiet Tschingelsee	02.12.2021 Annahme	31.12.2023	Der Schutzbeschluss wurde am 15. März 2022 in Kraft gesetzt.

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
276-2013 M	Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme	31.12.2018	Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) werden die Grundlagen geschaffen, um die Forderungen der Motion umzusetzen. Die Tarife für die Leistungsentschädigungen für alle Institutionen werden harmonisiert und standardisiert sowie die fachlichen Anforderungen für die Betreuung im stationären und im ambulanten Bereich definiert werden (Umsetzung auf Verordnungsstufe). Das Gesetz wird voraussichtlich am 1.1.2024 in Kraft treten.
155-2016 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern – Wohin des Weges	30.11.2016 Annahme	31.12.2022	Das kantonale Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung (RKQS) wurde im Mai 2017 erfolgreich publiziert. Ein datenbasiertes Monitoring könnte im Jahr 2022 implementiert werden.
090-2017 M	SP (Striffeler-Mürset, Münsingen) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der dreijährige Modellversuch wurde erfolgreich durchgeführt und geht 2022 zu Ende. Ein umfangreicher Schlussbericht liegt vor. Eine Übergangsfinanzierung für das Jahr 2023 ist sichergestellt. Für die Zeit ab 2024 werden die zuständigen kantonalen Behörden über eine weitere Finanzierung entscheiden müssen, jedenfalls für die Übergangszeit bis auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen für eine angemessene Finanzierung für mobile Palliativdienste geschaffen worden sind.
137-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Konzept zu Palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwerkranken ermöglichen und Kosten sparen	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2022	Ziffer 4: Durch die bestehenden Angebotsstrukturen Spital, Spitex und Langzeiteinrichtungen für Kinder mit Behinderung kann der Palliative-Care-Bedarf von Kindern mit einer lebenslimitierenden Krankheit in den heute bestehenden Angeboten gedeckt werden (d.h. Spital-Leistungsaufträge «Basispaket» und «spezialisierte Palliative Care» durch die GSI; Leistungsverträge für die «Kinderspitem» durch die GSI sowie Leistungsverträge für «stationäre Entlastungsaufhalte» durch das Kantonale Jugendamt). Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte stellen ergänzend die ambulante medizinische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons sicher. Eine 2022 durchgeführte Umfrage bei Leistungserbringenden und betroffenen Familien gibt Hinweise auf ein gewisses Verbesserungspotenzial in der Versorgung zuhause und in der Entlastung der betroffenen Familien. Für die Zeit ab 2024 werden die zuständigen kantonalen Behörden über eine weitere Finanzierung entscheiden müssen, jedenfalls für die Übergangszeit, bis auf nationaler Ebene gesetzliche Grundlagen für eine angemessene Finanzierung für mobile Palliativdienste geschaffen worden sind. Die kantonale Förderung eines Angebotes zur stationären Entlastung oder für die Versorgung am Lebensende hängt von den Entwicklungen auf nationaler Ebene ab, u.a. einer neuen KVG-Tarifstruktur für Hospizstrukturen gemäss Massnahmenpaket aus dem Postulatsbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG): «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26.04.2018».
061-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!	22.11.2018 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme und Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2022	Die GSI hat gemäss Ziffer 4 Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung des Kita-Personals geprüft und kam zum Schluss, dass in Zusammenhang mit der Strategie, die vorschulische Sprachförderung inskünftig in Kitas anzubieten, Weiterbildungen des Kita-Personals im Bereich Sprachförderung sinnvoll ist. Ziel ist, dass Mitarbeitende in Kita einen solchen Kurs besuchen und das Wissen dann intern weitergeben können. Diverse Hochschulen bieten entsprechende Kurse an. Die GSI nutzt primär diese Angebote und übernimmt einen Grossteil der Kosten für den Kursbesuch.
102-2018 M	EVP (Beutler Hohenberger, Gwatt) Familienergänzende Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse auch für private Initiativen	06.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Im Hinblick auf eine nächste Revision nach der Einführung des Gutscheinsystems und den ersten Erfahrungen soll geprüft werden, ob es weitere Betreuungsformen gibt, mit denen die Wirkungsziele der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden können und die eine vergleichbare Kosteneffizienz aufweisen wie Kita und Tagesfamilien. Die für die Auswertung relevanten und aussagekräftigen Daten liegen vor und werden derzeit ausgewertet.
114-2018 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen	22.11.2018 Ziffern 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	31.12.2022	Die GSI wird erste Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem sammeln und danach Massnahmen zur Umsetzung der überwiesenen Motionsanliegen treffen: Schwelleneffekte in der ASIV reduzieren (Ziffer 3), Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Rechnung von Investitionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziffer 5). Basierend auf den Daten aus kiBon wurde ein Dashboard entwickelt, welches Aufschluss über die Kosten sowie die Nutzung der Betreuungsgutscheine gibt.
072-2019 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Dem Finanzierungsantrag wurde vom finanzkompetenten Organ im Sommer 2022 zugestimmt. Der Leistungsvertrag mit dem BIHAM wird aktuell vom Rechtsamt geprüft, sollte dann abgeschlossen werden. Es ist angedacht, dass das entsprechende Projekt per Januar 2023 beginnen kann.

161-2019 M	Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Für eine amtliche Anerkennung der Gebärdensprache	04.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Postulatsbericht liegt vor und wird dem Grossen Rat in der Sommersession 2023 zur Kenntnis gebracht. Die Erkenntnisse eines vom Bundesrat kürzlich verabschiedeten Berichtes zu rechtlichen Anerkennung der Gebärdensprache wurden mit einbezogen.
221-2019 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2023	Ein Konzept für ein Interventionszentrum für die frühe Förderung bei frühkindlichem Autismus ist in Erarbeitung. Im Herbst 2021 wurde eine Gruppe für Kinder mit ausgeprägtem Autismus in einer Institution im Berner Jura sowie eine Institution (Wohnen und Schule) für Kinder und Jugendliche mit schweren sozialen Auffälligkeiten (auch mit Autismus) eröffnet. Die Möglichkeit für ein Interventionszentrum für frühkindlichen Autismus IFI wird derzeit zusammen mit der UPD und dem Frühförderungsdienst abgeklärt. Die Nathalie-Stiftung hat sich leider aus dem Projekt zurückgezogen. Im Bereich der erwachsenen Menschen mit Behinderungen werden mit der Umsetzung des BLG wesentliche Forderungen der Ziffer 1 der Motion erfüllt. Die individuelle Bedarfsermittlung ermöglicht eine zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstützung. Die Finanzierung ist transparent. Die Suche nach einem geeigneten Wohnplatz erfolgt interdisziplinär und koordiniert in Form eines Case Managements. Damit bilden die Bestimmungen des BLG eine wesentliche Basis, die Versorgungslage von erwachsenen Menschen mit Autismus zu verbessern. Es ist vorgesehen, dass das BLG am 1.1.2024 in Kraft tritt.
280-2019 M	Kohli (Bern, BDP) Kantonale Opferhilfe-Strategie	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und Abschreibung	31.12.2022	Die kantonale Opferhilfe-Strategie liegt vor und wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.
028-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Der Kanton als Cannabiskonsumverhüter ist überfordert	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich den Artikel 8a BetmG revidiert und per 31. März 2021 die BetmPV erlassen. Artikel 8a Absatz 2 BetmG hält fest, dass der Bundesrat die Voraussetzungen für die Durchführung der Pilotversuche regelt. Das BAG wertet die Forschungsberichte laufend aus im Hinblick auf den Erlass einer möglichen Gesetzesänderung für die Regelung des Umgangs mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis. Eine allfällige Liberalisierung des Cannabiskonsums könnte erst nach Anpassung des Bundesrechts erfolgen.
141-2020 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Gewaltschutzzentrum (Zentrum für Gewaltbetroffene)	25.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion ist in die Erarbeitung der Opferhilfe-Strategie des Kantons Bern eingeflossen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.
156-2021 M	EDU (Kullmann, Thun) vom 17.06.2021 «Kein Täter werden» - Präventionsprojekt für Menschen mit pädophiler Neigung auch im Kanton Bern	09.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion ist in die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfe-Strategie eingeflossen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.
003-2022 M	Gasser (Ostermundigen, glp) vom 12.02.2022 Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion muss endlich ihrer Aufsichtspflicht nachkommen!	14.06.2022 Ziff. 1 und 3 Annahme als Postulat Ziff. 2 Annahme	31.12.2024	Der von der PZM AG in Auftrag gegebene Bericht zur therapeutischen Beeinflussung durch Mitglieder der Kirschblüten-Gemeinschaft liegt vor und führte zu personellen Konsequenzen. Zudem wurde von der GSI ein Bericht in Auftrag gegeben, der in der Zwischenzeit ebenfalls vorliegt. Die Berichte wurden der GPK am 16.11.2022 in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
281-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Informationsfluss ist mit dem Zugriff der Kantonspolizei auf VOSTRA verbessert worden. Die Erfahrungen werden im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte analysiert
042-2018 M	Benoit (Corgémet, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Regierungsrat hat Anfang März 2022 den Standortentscheid gefällt: In Witzwil soll eine neue, zusätzliche Vollzugseinrichtung mit 250 Haftplätzen entstehen. Die neue Einrichtung ersetzt das Regionalgefängnis Biel und schafft weitere benötigte Haftplätze. Bezüglich einer möglichen Nutzung des ehemaligen Jugendheims Prêles hat das Westschweizer Strafvollzugskonkordat (Concordat Latin) eine Teilnutzung zur Unterbringung von 20 bis 30 Jugendlichen aus der Westschweiz geprüft und abschlägig beurteilt.
126-2019 M	Stucki (Stettlen, glp) LGBTI-feindliche Gewalt statistisch erfassen	11.03.2020 Annahme	31.12.2023	Die Kantonspolizei wird Hate Crime ab dem 1.1.23 statistisch erfassen. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die statistische Erfassung von hate crime gegenüber der LGBTI community, sondern bringt die OSZE Definition von hate crime zur Anwendung und wird alle in dieser Definition beinhalteten Kategorien (Ethnie, nationale Herkunft, Fremdenfeindlichkeit, Religion, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, Geschlechtsmerkmale, Andere) erfassen. Mit Begleitmassnahmen wie z.B. einem E-Learning werden die Mitarbeitenden weiter im Umgang mit LGBTI-feindlicher Gewalt sensibilisiert. Gleichzeitig wird der aktive Kontakt zur Community gepflegt und es findet ein Erfahrungsaustausch mit anderen Korps statt. Die Justizbehörden (JUS) wurde mit einem Schreiben auf Verwaltungsebene über den Auftrag aus Ziffer 3 informiert. Die Umsetzung von Ziffer 3, soweit es die JUS betrifft, muss durch die JUS selbständig erfolgen (Gewaltentrennung).
155-2019 M	Grimm (Burgdorf, glp) Mehr Trauungen in externen Zeremonielokalen	11.03.2020 Punktwiese beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2022	Ziffer 1 und 2 sind mit dem Inkrafttreten der revidierten Kantonalen Zivilstandsverordnung (KZStV) per 1.1.2022 erfüllt. Diese regelt die Trauungen in externen Zeremonielokalen. Das Angebot ist im Sinne der Motion erhöht worden, was auch einen kreativen Personaleinsatz im Sinne von Ziffer 2 bedingt. Eine Kommissionsmotion der Rechtskommission des Ständerates beantragt "einen erhöhten Kostendeckungsgrad bei den Tarifen im Zivilstandswesen". Bundesrat und Parlament haben die Motion angenommen. Die Diskussion über die Erhöhung der Gebühren bei Trauungen in externen Zeremonielokalen ist damit offen, das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) arbeitet im Bundesprojekt mit. Somit ist auch Ziffer 3, welche als Postulat angenommen worden ist, erfüllt.
299-2020 M	Marti (Bern, SP) Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern	16.06.2021 Annahme	31.12.2023	Die SID beauftragte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Überprüfung, ob die Nothilfe in den Rückkehrzentren nach den gesetzlichen, verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben gewährt wird. Der Bericht und eine Stellungnahme der SID wurden am 10.2.2022 veröffentlicht
016-2021 M	Müller (Langenthal, SP) Aufklärung von unhaltbaren Zuständen in den Asylunterbringungen	16.06.2021 Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Die SID beauftragte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) mit der Überprüfung, ob die Nothilfe in den Rückkehrzentren nach den gesetzlichen, verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben gewährt wird. Der Bericht und eine Stellungnahme der SID wurden am 10.2.2022 veröffentlicht.
023-2021 M	Steiner (Boll, EVP) Keine Lehrabbrüche bei Asylsuchenden mit negativem Asylentscheid	16.06.2021 Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat hat beim Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Zusicherung für eine Praxisänderung erwirken können: Demnach können die Ausreisefristen nach Artikel 45 Absatz 2 bis AsylG von bisher sechs Monaten auf maximal ein Jahr ausgedehnt, wenn innerhalb der verlängerten Ausreisefrist mit einem Lehrabschluss gerechnet werden kann. Im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen Vorgaben wird der Regierungsrat weiterhin die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um Lehrabbrüche bei negativen altrechtlichen Asylentscheiden zu vermeiden.
028-2021 M	Hegg (Lyss, FDP) Kriminalität rund um das Bundesasylzentrum in Lyss/Kappelen - effektive und nachhaltige Lösung gefordert!	15.09.2021 Annahme	31.12.2023	Unter der Leitung des SEM wurde im Projekt «Massnahmen für den Umgang mit renitenten Asylsuchenden» (MARA) Massnahmen für den Umgang mit renitenten Asylsuchenden in den Bundesasylzentren definiert. Die Arbeiten sind abgeschlossen, und es resultierte ein SEM-internes Dokument mit zahlreichen Empfehlungen. Das zuständige Fachamt der SID, das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV), war in dieser Arbeitsgruppe vertreten und hat sich dafür eingesetzt, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden. Falls Kriminalität von Bewohnern kantonalen Asylzentren ausgehen sollte, setzt der Regierungsrat geeignete Massnahmen um.
065-2021 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Förderung des Segelflugsports aus dem Sportfonds	17.03.2022	31.12.2024	Die Richtlinienmotion wurde mit einer am 1. Juli 2022 in Kraft getretenen Änderung der kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520) umgesetzt.
099-2021 M	Schär (Schönried, FDP) Rückkehrzentrum Biel-Bözingen für Familien erhalten	15.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Gemeinderat der Stadt Biel hatte die Weiternutzung der Container in Bözingen als Rückkehrzentrum bis Ende Juli 2022 bewilligt. Eine Weiternutzung wäre nach geltendem Baurecht nur noch mit einer Umzonung möglich gewesen, was mit einem Vorlauf von weniger als einem Jahr unrealistisch war. Trotz intensiven Bemühungen konnte die SID in Stadtnähe kein geeignetes Gebäude finden. Inzwischen wird die Container-Anlage in Bözingen nicht mehr als Rückkehrzentrum genutzt. Die nothilfebeziehenden Personen wurden umplatziert. In Enggistein wurde ein Rückkehrzentrum für die Unterbringung von Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen in Betrieb genommen, ein ebensolches in Bellelay für die französischsprachigen Familien. Mit den besonders auf Familien und Frauen ausgerichteten Räumlichkeiten in diesen Zentren kann deren Bedürfnissen noch umfassender Rechnung getragen werden.

182-2021 M	SP-JUSO-PSA (Riesen, La Neuveville) Die Schweiz muss die Aufnahmevoraussetzungen für Flüchtlinge aus Afghanistan erweitern	08.12.2021 Annahme	31.12.2023	Mit einem Brief vom 17. August 2022 an die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) hat der Regierungsrat das Begehren des Grossen Rates beim Bundesrat und dem zuständigen Staatssekretariat für Migration deponiert.
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	10.06.2015 Annahme	31.12.2019	In der Herbstsession 2022 wurde die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom Grossen Rat beschlossen und es wurde auf die Umsetzung verzichtet.
313-2015 M	BAK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	13.09.2016 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Diese wurde vom Grossen Rat in der Herbstsession 2022 verabschiedet.
132- 2017 P	Saxer (Gümligen, FDP) Sarsche Behandlung von trölerischen Eingaben	19.03.2018 Annahme	31.12.2022	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Diese wurde vom Grossen Rat in der Herbstsession 2022 verabschiedet.
192-2017 P	Hamdaoui (SP, Biel/Bienne) Für die Schaffung einer Charta der Religionen	21.03.2018 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hat den Bericht «Charta der Religionen» an seiner Sitzung vom 24. August 2022 genehmigt (s. Link auf Bericht). Der Bericht zeigt auf, dass eine Charta im Sinne des Postulats keine erstrebenswerte religionspolitische Massnahme darstellt. Der potenzielle Nutzen ist beschränkt und vermag problematische Aspekte des Vorschlags nicht aufzuwiegen. Der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten wird seine bisherige Arbeit fortführen. Auf Basis der Religionslandkarte pflegt er den direkten Austausch mit allen Religionsgemeinschaften und entwickelt die Beziehungen weiter. Das Postulat kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.
266-2017 M	Stähli (BDP, Gassel) Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	03.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Regierungsrat hat den Bericht «Multireligiöse Seelsorge in kantonalen Institutionen» an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 genehmigt (s. Link auf Bericht). Der Bericht zeigt auf, dass in sämtlichen Institutionen ein von den Landeskirchen geprägtes professionelles Seelsorgeangebot besteht. Seelsorgerinnen und Seelsorger privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften sind nur ausnahmsweise in die professionellen Strukturen eingebunden. Um die Seelsorge für Angehörige privatrechtlich organisierter Religionsgemeinschaften schrittweise zu verbessern, erteilt der Regierungsrat der Direktion für Inneres und Justiz den Auftrag, in einer Pilotphase den Verein «Multireligiöse Begleitung» strategisch zu begleiten, finanziell zu unterstützen und die Zusammenarbeit zu evaluieren. Dieser Auftrag liegt im Kompetenzbereich der Direktion für Inneres und Justiz. Das Postulat kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.
133-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren	12.09.2019 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vom Grossen Rat in der Herbstsession 2022 beschlossenen Änderung des Baugesetzes (BauG) und des Baubewilligungsdekrets (BewD), die zusammen mit den nötigen Anpassungen in der Bauverordnung (BauV) 2023 in Kraft treten.
258-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel	09.09.2020 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Zurückgezogen	09.09.2022	Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurde die bisherige Praxis für die Gewährung von zusätzlichem Wohnraum bei der Betriebsübergabe überprüft. Die bisherige Schwelle von 60 Jahre wird unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben flexibilisiert. Mit der Publikation der Praxisanpassung (Newsletter AGR-Bauen Nr. 26 vom 4.5.2022), die mit den Motionären konsolidiert wurde, ist das Motionsanliegen erfüllt.
206-2020 M	Lanz (Thun, FDP) (Dringlich) Konjunkturelle Impulse ohne Mehrkosten	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Wie der Regierungsrat in Beantwortung der vorliegenden Richtlinienmotion festgehalten hat, ist die Sensibilisierung der kantonalen Verwaltungsstellen für das Motionsanliegen eine Daueraufgabe, die angesichts der Vielfalt der angesprochenen Sachbereiche, Aufgaben und Adressatinnen bzw. Adressaten auf geeignete Weise durch die jeweiligen Vorsteherinnen und Vorsteher der Direktionen und der Staatskanzlei umgesetzt wird.
128-2021 M	Dütschler (Hünibach, FDP) vom 08.06.2021 Grundlagen für Agrophotovoltaik (APV) schaffen	17.03.2022 Annahme	17.03.2024	Mit der am 1.7.2022 in Kraft getretenen Revision der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (PRV) wurden neue Regeln für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone erlassen. Artikel 32c RPV, der die Bewilligung von Agrophotovoltaikanlagen (APV) als standortgebundene Anlagen ausserhalb der Bauzonen regelt, ist direkt anwendbar und erfordert keine gesetzgeberische Umsetzung im kantonalen Recht. Die Motion kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.
FINANZDIREKTION (FIN)				
194-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 05.09.2018 Steuerdetektive jetzt!	04.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Geschäfts-Nr. 2020.FINSV.1754). Entsprechend dem begründeten Antrag der Regierung (Vortrag vom 4. Mai 2022, Ziffer 3.2) hat der Grosse Rat auf die Rekrutierung von Steuerdetektiven verzichtet.
284-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 28.11.2018 Für einen echten Nettolohn	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft (Geschäfts-Nr. 2020.FINSV.1754). Entsprechend dem begründeten Antrag der Regierung (Vortrag vom 4. Mai 2022, Ziffer 3.3) hat der Grosse Rat auf die Einführung einer freiwilligen Quellensteuer auf dem Lohneinkommen verzichtet.

259-2019 FM	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 22.10.2019 «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)	10.03.2020 Annahme	31.12.2022	Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan 2022-2024 wie folgt berücksichtigt: – Steueranlagesenkung bei den juristischen Personen ab 2021: CHF 40,8 Millionen. – Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021: CHF 45 Millionen (haushaltsneutrale Umsetzung aufgrund von Mehrerträgen aus der allgemeinen Neubewertung im Umfang von CHF 45 Millionen). – Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2022 im Umfang von CHF 40 Millionen (haushaltsneutrale Umsetzung durch eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern im gleichen Umfang ab 2022). Als Folge des zustande gekommenen Referendums gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) hat der Grosse Rat anlässlich der Wintersession 2021 entschieden, auf die geplante Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Jahr 2022 zu verzichten. Damit sollte verhindert werden, dass eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ohne gleichwertige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern resultieren könnte. Am 13. Februar 2022 hat das bernische Stimmvolk die erwähnte Gesetzesvorlage abgelehnt, so dass es nicht zu einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuererträge kommt. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Regierungsrat bei der Erarbeitung des Budgets 2023/AFP 2024-2026 beschlossen, ab dem Budgetjahr 2023 auf eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen im Umfang von CHF 40 Millionen zu verzichten, da eine Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nicht gegeben ist.
063-2020 M	Von Arx (Köniz, glp) vom 26.11.2020 Ökologische Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer	26.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2024 geprüft (Geschäfts-Nr. 2020.FINSV.1754). Entsprechend dem begründeten Antrag der Regierung (Vortrag vom 4. Mai 2022, Ziffer 3.4) hat der Grosse Rat auf die geforderte Flexibilisierung der Liegenschaftssteuer verzichtet.
177-2020 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 10.06.2020 Klare Regeln für die Wahl von Politikern in Verwaltungsräte von kantonalen Unternehmen	17.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2023	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Aktualisierung der per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzten Public Corporate Governance-Richtlinien geprüft, ob bzw. inwieweit er eine sog. «Cooling-off»-Phase für «ehemalige Mandatsträger» in Bezug auf deren Wahl in strategische Führungsorgane, welche im Mehrheitsbesitz des Kantons sind, einführen will (vgl. die als Postulat angenommene Ziffer 2 der Motion). Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass es falsch wäre, eine absolut geltende Bestimmung in die PCG-Richtlinien aufzunehmen. So kann es in Einzelfällen durchaus sinnvoll sein, aufgrund des zum Ende des Mandats (politische/r Mandatsträger/in) bzw. zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Kantons (Kantonsmitarbeitende) bestehenden Netzwerks und Wissens oder der generellen Situation im strategischen Führungsorgan, die Wahl zeitnah, d.h. ohne die Berücksichtigung einer «Cooling-off Periode», zu vollziehen. Demgegenüber hat der Regierungsrat im Rahmen der Aktualisierung der PCG-Richtlinien Präzisierungen in Bezug auf die Wahl des strategischen Führungsorgans vorgenommen. So gelten die Einschränkungen bezüglich der Wahl aktueller und ehemaliger politischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie ehemaliger Kantonsmitarbeitender neu nicht nur in Bezug auf die Wahl der Kantonsvertretung, sondern ganz generell in Bezug auf die Wahl des strategischen Führungsorgans (vgl. Ziffer 11.2 der PCG-Richtlinien). Für den Regierungsrat ist nicht zuletzt auch gestützt auf die Beratung der Motion 177-2020 im Grossen Rat klar, dass zum Beispiel die Wahl ehemaliger politischer Mandatsträgerinnen und -träger bzw. ehemaliger Kantonsmitarbeitender in das strategische Führungsorgan nicht nur als Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter, sondern auch als «normales Mitglied» je nach Träger öffentlicher Aufgabe bzw. Beteiligung im öffentlichen Interesse stark umstritten sein kann. Dies gilt insbesondere für Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse, bei welchen der Kanton die Mehrheit hält und demzufolge gewissermassen «im Alleingang» über die Wahl der entsprechenden Person entscheidet. Aber auch an der Wahl in das strategische Führungsorgan von Minderheitsbeteiligungen können sich entsprechende Diskussionen entfachen. Der Regierungsrat hat deshalb die PCG-Richtlinien mit Ziffer 11.2 präzisiert. Die Wahl (ehemaliger) politischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Exekutiv- und Legislativmitglieder auf nationaler und kantonaler Ebene) sowie (ehemaliger) Kantonsmitarbeitender in das strategische Führungsorgan ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Stellen sich entsprechende Personen für ein Mandat im strategischen Führungsorgan eines Trägers öffentlicher Aufgaben oder einer Beteiligung im öffentlichen Interesse zur Verfügung, so ist von der Möglichkeit ihrer Wahl durch den Regierungsrat oder die federführende Fachdirektion aus Gründen der «Good Public Governance» aber nur zurückhaltend Gebrauch zu machen. Ausnahmen davon sind insbesondere bei Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse denkbar, bei welchen nur geringe oder keine Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans entrichtet werden und kein Anschein von problematischen Interessenverflechtungen besteht.

178-2020 M	Ritter (Burgdorf, glp) vom 10.06.2020 Transparenzorienteerte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Bereits in seiner Vorstossantwort hielt der Regierungsrat fest, dass er «in der Summe» mit der Stossrichtung der Motion nach mehr Transparenz bei den kantonalen Beteiligungen übereinstimme. Diese Haltung brachte der Regierungsrat nicht zuletzt auch in den per 1. Januar 2021 in Kraft getretenen PCG-Richtlinien, welche bei der Einreichung des Vorstosses noch nicht vorlagen, zum Ausdruck. Mit den PCG-Richtlinien wurde ein zeitgemässes und zielgerichtetes Instrument für das Beteiligungscontrolling erarbeitet. So werden darin u.a. die wichtigsten Grundsätze und Instrumente in Bezug auf die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und kantonalen Beteiligungen im öffentlichen Interesse festgehalten. Die PCG-Richtlinien tragen damit wesentlich zu geforderten Transparenz bei der Führung, Steuerung und Aufsicht der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und kantonalen Beteiligungen im öffentlichen Interesse bei. Dies wurde durch den Grossen Rat im Rahmen der Beratung des Vorstosses anlässlich der Frühlingssession 2021 auch entsprechend gewürdigt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat per 1. Juli 2022 eine weitere Aktualisierung der PCG-Richtlinien vorgenommen. Darin wird neu auch noch festgehalten, dass sowohl die Eignerstrategien wie auch die Aufsichtskonzepte veröffentlicht werden sollen. Dies stellt einen weiteren wichtigen Schritt im Sinne der in der Motion geforderten Transparenz über die Führung, Steuerung und Aufsicht der anderen Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse dar. Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen erachtet der Regierungsrat das Anliegen der Motion insgesamt für erfüllt und beantragt deshalb deren Abschreibung.
297-2020 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 01.12.23020 Solare Energienutzung einheitlich besteuern und den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme steuerlich nicht benachteiligen	09.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 geprüft und umgesetzt (Geschäfts-Nr. <u>2020.FINSV.1754</u>). Die geänderten Bestimmungen werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten.
JUSTIZLEITUNG (JL)				

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

STAATSKANZLEI (STA)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)					
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)					
204-2019 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Stopp den missbräuchlichen Baueinsprachen	05.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen des Postulats konnte bisher nicht geprüft werden, da es seit Annahme des Vorstosses keine Baugesetzrevision unter Federführung der BVD gab. Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Revision des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) unter Federführung der BVD geprüft.	F2
246-2019 M	Stucki (Stettlen, glp) Baustoffrecycling konsequent einsetzen und damit Materialkreisläufe schliessen	05.03.2020 Punkteweise beschlossenen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2022	Die Erarbeitung einer Vorgehensweise zur Erreichung der Klima-Ziele netto Null bei den kantonalen Liegenschaften ist noch nicht abgeschlossen. Die Themen «Baustoffrecycling» und «Schliessung der Materialkreisläufe» werden weiterbearbeitet und in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie Eingang finden. Bereits heute werden Recyclingbaustoffe eingesetzt unter der Voraussetzung, dass sie am Markt verfügbar sind und die technischen Anforderungen erfüllt werden. Für die weiteren Arbeiten wird mehr Zeit benötigt.	F2
304-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Verbesserung beim Neubau des Polizeizentrums Niederwangen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Mit einem Mobilitäts- und Bewirtschaftungskonzept für das Polizeizentrum Niederwangen (PZB) soll aufgezeigt werden, dass – durch eine Mehrfachnutzung der geplanten Parkplätze – das Parkplatzangebot für die Mitarbeitenden zusätzlich erhöht werden kann. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und der Kantonspolizei erarbeitet und ist Bestandteil des aktuellen Baubewilligungsverfahrens im Projekt PZB. Wie bei allen Holzanwendungen wird das PZB ausschliesslich mit zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Produktion realisiert. Wo immer möglich wird Schweizer Holz verwendet. Dabei ist der Kanton jedoch dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Eine Ausschreibung von ausschliesslich Schweizer Holz ist gemäss GATT/WTO nicht zulässig, weil eine solche Ausschreibung potenzielle Auftragnehmer von Beginn an ausschliessen würde und die Gleichbehandlung der Marktteilnehmenden nicht gewährleistet wäre. Zur Umsetzung der weiteren Arbeiten wird eine Fristverlängerung beantragt.	F2
277-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) Kantonale Bauten - Wunschkonzert der Nutzer?	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Das AGG hat im Frühling 2022 das Projekt «Räumliche Verwaltungsstrategie Bern» gestartet. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer räumlichen Strategie hinsichtlich der politisch geforderten und wirtschaftlich sinnvollen Zentralisierung der Verwaltung im Raum Bern. Im Rahmen dieses Projektes sollen die kantonale Immobilienstrategie und die neuen kantonalen Flächenstandards angewandt werden. Der RR hat am 14. September 2022 vom Projekt Kenntnis genommen und die BVD beauftragt, eine räumliche Verwaltungsstrategie Bern auszuarbeiten und voraussichtlich 2024 dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten (RRB 949/2022), weshalb eine Fristverlängerung beantragt wird.	F2

301-2019 M	Kohler (Meiringen, Grüne) PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen	08.06.2020 Annahme	31.12.2022	Bei jedem Neubau, bei jeder Grossinstandsetzung und bei jeder Sanierung eines Daches einer kantonalen Liegenschaft wird der Bau einer Photovoltaikanlage überprüft und in der Regel auch realisiert. Ausnahmen ergeben sich aus ungünstiger Besonnung, Auflagen der Denkmalpflege oder beabsichtigten Veräusserung der Liegenschaft und unterliegen damit auch rechtlichen Vorgaben. Das Photovoltaikpotential (Dach, Fassaden) wird systematisch erhoben. Aktuell werden 750 Gebäudedächer im Bestand auf ihr grundsätzliches Photovoltaikpotenzial hin untersucht (Gebäude im Eigentum des Kantons Bern). Anschliessend wird die Umsetzungsstrategie Zubau Photovoltaikanlagen erarbeitet. Diese Arbeiten benötigen noch Zeit.	F2
157-2020 M	Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Verbot des Schwerverkehrs auf der Reuchenettestrasse in Biel	30.11.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Frage einer Sperrung der Reuchenettestrasse für den Schwerverkehr wird im Rahmen der Arbeiten der übergeordneten Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» geklärt. Erste Ergebnisse werden im Jahr 2022 erwartet. Der Bieler Stadtrat hat zudem ein Postulat mit identischem Inhalt als erheblich erklärt. Die Ergebnisse einer zurzeit laufenden Verkehrserhebung in Biel/Bienne und den umliegenden Gemeinden dienen als Grundlage für die Abklärungen der verschiedenen Anliegen im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr. Die weiteren Schritte werden vom Tiefbauamt und der Stadt Biel/Bienne in enger Zusammenarbeit festgelegt, benötigen jedoch noch mehr Zeit.	F2
162-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive II: Mit der Schliessung von Netzlücken und der Schaffung von Velovorrangrouten rascher vorwärts machen!	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2022	Die Abklärungen zu den als Postulat überwiesenen Ziffern sind noch nicht abgeschlossen. Was Ziffer 2 der Motion betrifft, so sind aktuell verschiedene Machbarkeitsstudien von Velovorrangrouten abgeschlossen oder im Gange, teils unter der Federführung des Kantons, teils unter der Federführung der Regionen. Eine Umsetzungsplanung ist ebenfalls im Gange. Die Umsetzung der Forderungen ist auch Gegenstand der Investitionspriorisierung Tiefbau, womit sich der Regierungsrat 2023 erstmals befasst.	F2
170-2020 M	Grüne (Kohler, Meiringen) Solaroffensive: Kanton muss jetzt handeln	30.11.2020 Annahme	31.12.2022	In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Zahl von Photovoltaikanlagen mit entsprechender Solarfläche deutlich gesteigert. Auf oder an kantonalen Bauten bestehen per Ende 2020 rund 70 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von 23 700 m ² und einem Stromertrag von zirka 3.4 GWh. Bei den Gebäuden in Planung werden immer auch PV-Anlagen geprüft und mitgeplant. Somit werden laufend neue PV-Anlagen installiert und in Betrieb genommen. Das Photovoltaikpotenzial (Dach, Fassaden) wird systematisch erhoben. Aktuell werden 750 Gebäudedächer im Bestand auf ihr grundsätzliches Photovoltaikpotenzial hin untersucht (Gebäude im Eigentum des Kantons Bern). Anschliessend wird die Umsetzungsstrategie «Zubau Photovoltaikanlagen» erarbeitet.	F2
211-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) Sofortmassnahmen zur Entlastung des AGG im Interesse der Berner Hochschulen	30.11.2020 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Arbeiten für einen Pilotversuch für die Übertragung von Kompetenzen vom AGG an die Universität im Bereich von Jahresunterhaltsmassnahmen laufen.	F2
249-2020 M	Wandfluh (SVP, Kandergrund) Lückenlose Aufklärung der Ereignisse in der Region Blausee	01.12.2020 Annahme	31.12.2022	Das Strafverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Oberland läuft derzeit noch. Eine abschliessende Beurteilung wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 erwartet. Die Untersuchungen des Grundwassers im Gebiet Mitholz / Blausee durch das AWA zeigten indes keine Belastungen mit Schadstoffen.	F1

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
011-2019 M	BAK (Klauser, Bern) vom 07.02.2019 Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern	05.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Bericht ist in Erarbeitung und soll dem Grossen Rat 2023 zur Kenntnis unterbreitet werden. Aufgrund der Umsetzung des Härtefallprogramms konnten die Arbeiten nicht wie geplant umgesetzt werden und es ist eine Fristverlängerung notwendig.	F1
039-2019 M	Ammann (Bern, AL) vom 04.03.2019 Klimanotstand - Delegation für den Klimaschutz schaffen	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2021	Zur Umsetzung des Postulats sollen primär die bestehenden Gremien und Prozesse genutzt und – soweit nötig – optimiert werden. Das AUE hat bereits heute im Rahmen der Massnahmenplanung für die Energiestrategie und der Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel eine directionsübergreifende koordinierende Rolle inne. Derzeit wird überprüft, ob zusätzlich die Schaffung einer Delegation für den Klimaschutz sinnvoll ist und wie diese allenfalls zu besetzen wäre. Mit dem neuen Verfassungsartikel und weiteren Vorstössen zum Thema Klima hat sich die Ausgangslage geändert und muss deshalb neu beurteilt werden.	F1
166-2019 M	Gabi Schönberger (Schwarzenburg, SP) vom 12.06.2019 Rauchfreie öffentliche Kinderspielflächen und Schulareale im Kanton Bern	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt im Entwurf vor. Die Würdigung durch den Regierungsrat mit Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird dem Grossen Rat 2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.	F1
171-2019 M	Aebi (Hellsau, SVP) vom 13.06.2019 Biodiversität – Alle müssen Beitrag leisten	03.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Amt für Landwirtschaft und Natur hat einen Expertenbericht erstellen lassen und prüft unter Einbezug von Akteuren aus der Politik und Praxis, wie die Expertenempfehlungen im Kanton Bern zielführend umgesetzt werden können.	F2
247-2019 M	Gerber (Reconviillier, EVP) vom 11.09.2019 Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1a: Annahme Punkt 1b: Annahme Punkt 1c: Annahme Punkt 2: Annahme	31.12.2024	Im Rahmen eines Projekts an der Wyss Academy wurde ein Masterplan Neobita erarbeitet. Der Masterplan soll Ende 2022 fertig gestellt werden und mögliche Umsetzungsvarianten aufzeigen. Erst darauf gestützt, kann das Anliegen der Motion soweit möglich umgesetzt werden.	F2
238-2019 M	Riem (Iffwil, BDP) vom 10.09.2019 Mehr Biodiversität im Wald und am Waldrand	09.06.2020 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Punkt 2-4: Annahme	31.12.2022	Die konzeptionellen Arbeiten zur wirksameren Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Projektes «Waldbiodiversität 2030» abgeschlossen. Die Sensibilisierung zur Biodiversität im Wald wurde zudem verbessert. Weil die Finanzierung mit den nötigen Mitteln von Kanton und Bund (NFA-Programmvereinbarung) noch nicht genügend verlässlich sichergestellt ist, ist die Frist zu erstrecken. Anmerkung bezüglich Staatsforstbetrieb: Es sind bereits 10% der Fläche der Naturschutzfunktion zugewiesen.	F2
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
150-2019 M	Mühlheim (Bern, glp) Einheitliche Fallführung durch einheitliche IT-Lösung in der Sozialhilfe	04.03.2020 Ziffern 1 – 3: Annahme	13.12.2022	2020 wurde das Programm «Neues Fallführungssystem für Sozialdienste» (NFFS) gestartet. Aktuell wird das neue Fallführungssystem konzipiert. Dabei wird spezifisch auch auf die einzelnen Punkte der Motion eingegangen. Es ist vorgesehen, dem Grossen Rat in der Wintersession 2023 den Kreditantrag für die Realisierung von NFFS und den Motionenbericht vorzulegen.	F2
162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2022	Einige Anliegen der Motion sind bereits erfüllt oder werden im Rahmen laufender Projekte umgesetzt (z.B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem). Die Umsetzung der Motion soll mit der Totalrevision des SHG erfolgen.	F2
014-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	02.09.2020 Ziffer 1-2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4-6: Annahme als Postulat	31.12.2022	Die entsprechenden Abklärungen laufen und die offenen Fragen werden bearbeitet.	F1

023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die Umsetzung der als Postulat überwiesenen Motion wird im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 – 2030 geprüft. Die Erarbeitung der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie erfolgt etappiert. Die Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» soll im Jahr 2023 erarbeitet werden.	F2
SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
122-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Weiterbetrieb des Campingplatzes Fanel	12.03.2020 Annahme	31.12.2022	Das von der DIJ in Auftrag gegebene Rechtsgutachten hat bestätigt, dass der Campingplatz Fanel zonenwidrig ist. Eine Einzonung ist nur möglich, wenn damit kein Umweltrecht verletzt wird. Der Empfehlung des Gutachters folgend, hat die DIJ die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission um eine neue Einschätzung angefragt.	F2
082-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Aufhebung des Aufnahmestopps beim Campingplatz Fanel	3.12.2020 Annahme	31.12.2022	Vgl. auch Berichterstattung zu M 122-2019. Die Verpflichtung des TCS, ab 2019 keine Saisonverträge für neue Mieter/innen für Stellplätze abzuschliessen, ist Teil der tripartiten Vereinbarung zwischen Kanton, TCS und Umweltverbänden betreffend die etappierte, definitive Aufhebung des Campingplatzes Fanel. Der Regierungsrat hält nach wie vor an diesem Vertrag fest.	F2
053-2020 M	Dütschler (Hünibach, FDP) Im Berner Oberland soll das Wohnen und Arbeiten zwischen Bauzonen und Streusiedlungsgebiet weiterhin möglich sein	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Die Überprüfung der bestehenden Streusiedlungsgebiete im Rahmen des Richtplan-controllings 2022 (Massnahmenblatt A_02) ist im Gang. Die Ausscheidung des Streusiedlungsgebiets beruht auf generellen Kriterien des Bundesrechts. Eine Anpassung kann sich nicht auf das Berner Oberland beschränken, die Abklärungen sind entsprechend aufwändig. Das Ergebnis der Überprüfung und die Anwendungspraxis im Kanton Bern werden zu gegebener Zeit mit den Motionären und der Motionärin besprochen.	F2
042-2020 M	Hess (Nidau, FDP) Unterstützung für die Mitholzer Bevölkerung	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Der Regierungsrat setzt sich laufend dafür ein, dass alle raumplanerisch möglichen Massnahmen zugunsten der Mitholzer Bevölkerung rasch und unbürokratisch umgesetzt werden und dass der durch die Räumung aufgegebene Wohn- und Arbeitsraum in Kandergrund oder in den Nachbargemeinden ausgeschieden werden kann.	F2
149-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Vorwärts machen mit bäuerlichen Biogas- und Holzenergieanlagen	12.03.2020 Annahme	12.03.2022	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion laufen. Das Themenblatt des Amtes für Gemeinden und Raumordnung mit der Praxis zu Bauwerken für die Gewinnung von Energie aus Biomasse und den Wärmetransport sowie für die Kompostierung ist im Sinne der Motion in Überarbeitung.	F2
045-2020 M	Lanz (Thun, SVP) Kein Transport von Bahnschotter auf der Strasse	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Die Standortevaluation für den Ersatz der Verladeanlage Thun-Scherzigen läuft. Eine Verkehrszunahme auf der Strasse im Raum Thun soll vermieden werden.	F2
061-2020 P	Stucki (Stettlen, GLP) Kleinwohnformen als Instrument der Siedlungsentwicklung fördern statt verhindern	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Es wird geprüft, ob und welche Anpassungen in der kantonalen Gesetzgebung nötig sind, um die Nutzung permanenter Kleinwohnformen innerhalb der Bauzone sowie temporäre Kleinwohnformen als Zwischennutzungen für Brachen innerhalb des Siedlungsgebiets zu ermöglichen.	F2
064-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Rechtssicherheit bei der Umsiedlung beim Munitionslager Mitholz	03.12.2020 Annahme	03.12.2022	Der Regierungsrat setzt sich angesichts der ausserordentlichen Situation in Mitholz laufend für pragmatische und unbürokratische Lösungen ein und wird die Interessen der Mitholzer Bevölkerung in den Verhandlungen über den anstehenden Räumungsprozess mit Nachdruck vertreten, damit die physische Unversehrtheit der Bevölkerung und die Rechtssicherheit sichergestellt sind.	F2
249-2019 M	Riesen (Moutier, PSA) Kantone sollen über Elternurlaub legislieren können	11.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2022	Am 30. April 2021 reichte ein Initiativkomitee bei der STA die «Initiative für eine kantonale Elternzeit» ein. Darin wird die Einführung einer kantonalen Elternzeit verlangt. Der GR hat in der Wintersession 2022 die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Juni 2023 stattfinden. Das Ergebnis dieser Abstimmung soll in den Bericht zu der als Postulat überwiesenen Motion Riesen einfließen.	F2

FINANZDIREKTION (FIN)					
016-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) vom 14.02.2020 Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen	04.06.2020 Annahme	31.12.2022	Die Steuerverwaltung hatte Massnahmen ergriffen, um die bestehenden Bearbeitungsrückstände bis Ende 2020 möglichst weitgehend abzubauen. Da die Steuergesetzrevision 2021 bei der Quellensteuer zu einer Vielzahl von Neuerungen führte und notwendige Anpassungen am EDV-System sehr aufwändig waren, sind bis Ende 2021 neue Bearbeitungsrückstände aufgelaufen. Der Bearbeitungsrückstand konnte seit Anfang 2022 kontinuierlich reduziert werden, ist aber noch nicht vollständig abgebaut. Während dem Jahr wurden zusätzliche Massnahmen ergriffen, um den Abbau nochmals zu beschleunigen (Gewährung einer zusätzlichen befristeten Anstellung von 100%, Einführung der automatischen Verarbeitung von Abrechnungen).	F1
290-2019 M	Rappa (Burgdorf, BDP) vom 27.11.2019 Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern	02.09.2020 Annahme	31.12.2022	Der Bereich <i>Grundstückgewinnsteuer</i> ist Teil der Projektplanung zur weiteren Digitalisierung in der Steuerverwaltung. Themen sind die elektronische Steuererklärung und das elektronische Einreichen von Belegen bei der Grundstückgewinnsteuer. Der Beginn der Arbeiten kann in Anbetracht der begrenzten Ressourcen und weiterer Projekte und Vorhaben erst im Kalenderjahr 2023 erfolgen.	F2
JUSTIZLEITUNG (JL)					

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

STAATSKANZLEI (STA)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
041-2019 M	Gullotti (Tramelan, SP) vom 04.03.2019 Gedenkstätte für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	26.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das von einem externen Dienstleister entwickelte Konzept unter dem Namen ZEDER (Zeichen der Erinnerung) sieht vor, nicht in erster Linie zurück in ein dunkles Kapitel der Berner Geschichte zu schauen, sondern den Blick nach vorne zu richten. Ende Mai/Anfang Juni 2023 sollen in möglichst vielen Gemeinden des Kantons eine Erinnerungstafel enthüllt sowie eine Plakatausstellung eingeweiht werden. Zudem sollen auf diesen Zeitpunkt hin Unterrichtsmaterialien und eine Website bereitstehen. Die Regierungspräsidentin wird das Berner Zeichen der Erinnerung am 25.05.2023 in Köniz offiziell eröffnen.
163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2021	Der Kantonswechsel von Moutier soll spätestens am 1. Januar 2026 erfolgen. Einige kantonale Gebäude werden voraussichtlich bis Ende 2025 bezugsbereit sein; für andere müssen provisorische Gebäude auf bernischem Boden genutzt werden. Der Regierungsrat hat im Oktober 2022 über die Neuorganisation der Verwaltung, der Justiz, der Polizei und der französischsprachigen Schulen entschieden. Der Grosse Rat wird sich 2023 damit befassen.
193-2017 M	Benoit (Corgémont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier wurde von den Justizbehörden definitiv annulliert und musste am 28. März 2021 wiederholt werden. Die Gemeinde Moutier hat sich für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden. 2023 wird der Grosse Rat mit dem verhandelten Konkordat befasst.
173-2020 M	Von Arx (Schliern b. Köniz, glp) vom 10.06.2020 Volksrechte weiter digitalisieren – auch ohne E-Voting	11.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Arbeiten zur Prüfung der geforderten Digitalisierungsschritte sind fortgeschritten, der Regierungsrat wird im ersten Halbjahr 2023 befasst werden.
180-2021 M	Stucki (Stettlen, glp) vom 06.09.2021 Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung langfristig sicherstellen	30.11.2021 Annahme	31.12.2023	In der laufenden Revision des Archivgesetzes wurde eine Rechtsgrundlage für Finanzierung der Gosteli-Stiftung aufgenommen. Der Grosse Rat wird 2023 mit der Vorlage befasst.
125-2021 M	Heyer (Perrefitte, FDP) vom 08.06.2021 Der Kanton Bern darf seine Liegenschaften nicht unter Wert veräussern!	02.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Vermögensausscheidung und damit die Prüfung des postulierten Anliegens fliessen in die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton Jura ein.
060-2021 M	Marti (Bern, SP) vom 18.03.2021 Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal	09.12.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme als Postulat	31.12.2023	Die von der Motion geforderten Offenlegungspflichten sind in Erarbeitung.
074-2021 M	Streit-Stettler (Bern, EVP) vom 22.03.2021 Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien	09.12.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Grosse Rat stimmte der zur Umsetzung des Vorstosses nötigen Rechtsgrundlage im revidierten Informations- und Medienförderungsgesetz in der Herbstsession 2022 zu. Im Rahmen der Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen wird das als Postulat überwiesene Anliegen aufgenommen.
131-2021 M	Zimmerli (Bern, FDP) vom 09.06.2021 Pilotversuche zwecks Einführung von E-Collecting im Kanton Bern	10.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Verschiedene Prüfungen betreffend die Einführung von E-Collecting wurden initiiert.
019-2022 M	Bichsel (Zollikofen, SVP) vom 07.03.2022 31. Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden mit kantonalen Beteiligung	08.06.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Es wird geprüft, ob und in welcher Form Rechtsgrundlagen für die digitale Langzeitarchivierung für Gemeindedaten in die laufende Revision des Archivgesetzes aufgenommen werden. Das Projekt wird inhaltlich in enger Zusammenarbeit mit dem VBG geführt.

172-2021 M	Klopfenstein (Corgémont, SVP) vom 03.09.2021 Kein Kantonswechsel von Moutier ohne vorgängige definitive vermögensrechtliche Auseinandersetzung	14.06.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Vermögensausscheidung und damit die Prüfung des als Postulat überwiesenen Anliegens fliessen in die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton Jura ein.
048-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 08.03.2022 Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen	28.11.2022 Annahme	31.12.2024	Erste Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden initiiert.
063-2022 M	Roulet Romy (Malleray, SP) vom 15.03.2022 Ein Gesetz und mehr finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zweisprachigkeit – jetzt!	28.11.2022 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2024	Erste Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden initiiert.
067-2022 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 15.03.2022 Politische Rechte für Menschen mit umfassender Behinderung	28.11.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Erste Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden initiiert.
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)				
057-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Tagesschulen flexibler gestalten	07.06.2017 Annahme	31.12.2021	Die Betreuung in Tagesschulen wird im Rahmen der Studie "Optimierung der Prozesse Tagesschulen" inkl. Interviews mit Trägerschaften überprüft. Die Resultate werden voraussichtlich im Frühsommer 2023 vorliegen.
257-2018 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule	11.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 4: Annahme	31.12.2023	Über die Umsetzung der Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 2 wurde in der Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2020 informiert. Zur Umsetzung des Anliegens gemäss Ziffer 4: Der Regierungsrat hat den Verkaufsprozess der Beteiligung des Kantons Bern an der Schulverlag plus AG gestartet. Der Verkauf ist jedoch noch nicht abgeschlossen.
263-2018 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften	11.09.2019 Annahme	31.12.2023	Um keinen Rückgang der Studierendenzahlen zu riskieren, hat die PH Bern Anpassungen im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe geprüft, die dem Anliegen der Motion gerecht werden. Ab Studienjahr 2023/2024 werden neu allen Studierenden am Institut Vorschulstufe und Primarstufe im ersten Studienjahr Grundlagen in sämtlichen Fachbereichen inkl. Bewegung und Sport vermittelt, und zwar unabhängig vom Studienschwerpunkt. Dadurch werden insbesondere allen angehenden Primarlehrpersonen Kenntnisse zum Sicherheitsaspekt von Bewegung und Sport vermittelt, womit dem zentralen Anliegen der Motion entsprochen wird.
028-2019 P	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen	28.11.2019 Annahme	31.12.2023	Die Betreuung in Tagesschulen wird im Rahmen der Studie "Optimierung der Prozesse Tagesschulen" inkl. Interviews mit Trägerschaften überprüft. Die Resultate werden voraussichtlich im Frühsommer 2023 vorliegen.
106-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!	28.11.2019 Annahme	31.12.2023	Im Jahr 2022 wurden keine politischen Kundgebungen angekündigt, die bei den Schülerinnen und Schülern ein spezielles Interesse hervorriefen. Somit ergab sich keine geeignete Möglichkeit, die Schulen generell zur Wahrung der politischen Neutralität aufzurufen. Ein solcher Aufruf wird auf einen Zeitpunkt verschoben, an dem die Botschaft eine genügende Aufmerksamkeit erreicht.
158-2020 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Deutschschweizer Basisschrift auch im französischsprachigen Kantonsteil einführen!	18.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Umsetzung des Anliegens ist in Zusammenarbeit mit der Lehrplan- und Lehrmittelkommission (COMEO) des französischsprachigen Kantonsteils in Bearbeitung.
207-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Gleich lange Spiesse für Basisstufen- und Kindergarten- /Unterstufenklassen	18.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung des Anliegens werden im Rahmen der Möglichkeiten der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrkräfte geprüft.
210-2020 M	Bachmann (Nidau, SP) Revision des Volksschulgesetzes	18.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Umsetzung des Anliegens wird bei der nächsten Revision des Volksschulgesetzes geprüft werden. Eine solche ist aktuell noch nicht geplant.
214-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Abfall und Neophyten durch Schulklassen sammeln und entsorgen	10.06.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion erarbeitet aktuell einen Masterplan zur Umsetzung Motion 247-2019. Darin ist die Möglichkeit vorgesehen, dass Schulklassen einbezogen und für entsprechende Arbeitseinsätze entschädigt werden können.

231-2020 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit	10.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Für den Volksschulbereich ist die Überprüfung in Bearbeitung im Kontext zu den "Classes bilingues" in Bern und dem "Filière bilingue" in Biel. Im Bereich der Mittelschulen und höheren Fachschulen ist das Anliegen soweit möglich umgesetzt: Bereits existierende Immersionsangebote bei den Mittelschulen werden weitergeführt. So können Schülerinnen und Schüler in jeder Verwaltungsregion eine zweisprachige Maturität (d/f oder f/d) absolvieren. Neu wird das Angebot eines zweisprachigen Fachmittelschul-Bildungsgangs im 2023/2024 gestartet. In der Ausbildung für die Fachmaturität Pädagogik werden bereits heute zwei Fächer immersiv unterrichtet. Die Einführung von Immersionsunterricht in den höheren Fachschulen liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Unterricht basiert auf bundesrechtlichen Rahmenlehrplänen, welche die Unterrichtssprache festlegen. Die Umsetzung des Anliegens in den höheren Fachschulen ist daher nicht möglich.
275-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das Unterrichten der französischen Sprache auf Fakten abstützen	10.06.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen wird 2023 im Rahmen der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen geprüft.
029-2021 M	von Greyerz (Bern, SP) vom 09.03.2021 Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester	14.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die kantonale Kulturförderung erarbeitet derzeit mit der Abteilung Kultur Stadt Bern die Grundlagen für ein neues Orchesterfördermodell in der Stadt Bern. Die Ausschreibung für die erste Förderperiode (2024-27) ist im Frühjahr 2023 geplant.
147-2021 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) vom 16.06.2021 Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Digitalisierung der Schulen berücksichtigen	14.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2024	Das Anliegen wird im Rahmen der Erstellung des nächsten Berichts des Regierungsrats an den Grossen Rat, Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), thematisiert.
049-2022 M	Wildhaber (Rubigen, SP) vom 08.03.2022 Potenzial ausschöpfen: Unterstützung von Berufsleuten zur Ausbildung als Lehrperson	07.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Abklärungen der Umsetzungsmöglichkeiten haben begonnen.
074-2022 M	Gimmel (Thun, SVP) vom 16.03.2022 MEM-Bildungszentrum 4.0 in Thun	29.11.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden im 2023 aufgenommen.
166-2022 M	FDP (Kohler, Spiegel) vom 05.09.2022 Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden	29.11.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden im 2023 aufgenommen.
169-2022 M	Widmer (Bern, Grüne) vom 05.09.2022 Lehrpersonen und Kinder schützen und gleichzeitig das Lernklima verbessern: Kanton und Gemeinden gemeinsam für Luftfilter- und Luftreinigungsanlagen in schulisch und pädagogisch genutzten Räumen	29.11.2022 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden im 2023 aufgenommen.
170-2022 M	Schönenberger (Schwarzenburg, SP) vom 05.09.2022 Luftqualität in Schulräumen effektiv verbessern	29.11.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden im 2023 aufgenommen.
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)				
039-2018 P	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Die baulichen Zeugen der Geschichte von Moutier sollen erhalten bleiben	05.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Mit der Annahme des Kantonswechsels von Moutier in den Kanton Jura wurden die Verhandlungen für einen Übertritt per 1. Januar 2026 aufgenommen. Die Verhandlungen zur Frage des Verbleibs des Regionalgerichts und des Regierungstatthalteramts im Vermögen des Kantons Bern schreiten voran. Ergebnisse erwartet die Regierung bis Anfang 2023, sodass darauf aufbauend ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden kann.
252-2018 M	Graber (La Neuveville, SVP) An Bedingungen geknüpft: Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles	13.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2023	Mit Überweisung der Motion 265-2018 Sancar wurde Abstand genommen von der Errichtung eines Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles. Die Verwendung des Standortes für eine andere kantonale Nutzung namentlich für die Administrativhaft wurde durch die BVD abgeklärt, sie ist baurechtlich nicht möglich. Eine erfolgsversprechende Lösung wurde leider im Dezember 2022 vom Verhandlungspartner abschlägig beurteilt. Die Option einer Drittnutzung wird weiterhin geprüft. Zusammen mit der Gemeinde wurde entschieden, den Perimeter des ehemaligen Jugendheims aus der laufenden Ortsplanungsrevision auszuschneiden.

251-2018 M	Mentha (Liebefeld, SP) Porttunnel rasch realisieren	13.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Porttunnel war Teil des abgeschriebenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» will bis 2025 Abklärungen zu einem Porttunnel durchführen. Bis Ende 2022 wurden grossräumige Verkehrserhebungen als Grundlage für die Studien durchgeführt.
261-2018 M	Moser (Biel, Bienne, FDP) Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)	13.06.2019 Annahme	31.12.2023	Der Porttunnel war Teil des abgeschriebenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Die neue, übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau» will bis 2025 Abklärungen zu einem Porttunnel durchführen. Bis Ende 2022 wurden grossräumige Verkehrserhebungen als Grundlage für die Studien durchgeführt.
127-2019 M	DEPU (Gullotti, Tramelan) Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay	04.09.2019 Annahme	31.12.2023	Die Suche nach einer geeigneten Nachnutzung für die infolge des Wegzugs der Abteilung «Psychiatrische Gesundheit» des Hôpital du Jura Bernois (HJB) leerstehenden Gebäude am Standort «Abbaye de Bellelay» läuft. Die Ausarbeitung der Vorschläge, welche ursprünglich bis Mitte 2022 vorliegen sollten, haben sich aus mehreren Gründen verzögert: So wurden verschiedene Ideen eingebracht, wie etwa die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in Bellelay. Die Vorschläge wurden jedoch wieder verworfen. Auch der Umzug des HJB verzögerte sich. Seit Mitte Juli 2022 ist ein Rücknahmezentrum für Asylsuchende in Betrieb (ORS im Auftrag des Amts für Bevölkerungsdienste der Sicherheitsdirektion). Die Ausarbeitung von neuen Vorschlägen, auf deren Basis ein definitiver Entscheid über die künftige Nutzung getroffen werden kann, wurde erneut aufgenommen. Erste Resultate in Bezug auf eine geeignete Nachnutzung werden für das 1. Quartal 2023 in Aussicht gestellt.
047-2019 P	Stucki (Stettlen, glp) Dialog A5-Westast ohne Denkverbote	10.09.2019 Annahme	31.12.2023	Die vom Kanton eingesetzte Dialoggruppe A5 Westast hielt in ihrem Schlussbericht an der langfristigen Schliessung der Nationalstrassen-Netzlücke in Biel fest. Die übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne.Nidau», welche die Empfehlungen der Dialoggruppe umsetzt, prüft in den nächsten Jahren die Zweckmässigkeit eines Juratunnels.
102-2019 M	Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Prêles - nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2019 entschieden, dass im ehemaligen Jugendheim Prêles kein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber entstehen soll. Die Verwendung des Standortes für eine andere kantonale Nutzung (Administrativhaft) wurde durch die BVD geprüft und ist baurechtlich nicht möglich. Eine erfolgsversprechende Lösung wurde leider im Dezember 2022 vom Verhandlungspartner abschlägig beurteilt. Die Option einer Drittnutzung wird weiterhin geprüft. Zusammen mit der Gemeinde wurde darüber hinaus entschieden, den Perimeter des ehemaligen Jugendheims aus der laufenden Ortsplanungsrevision auszuschneiden.
250-2019 M	Graf (Interlaken, SP) Alternative Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern	05.03.2020 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen soll im Rahmen der Revision des Strassengesetzes umgesetzt werden. Das revidierte Gesetz wurde in der Winteression 2022 in erster Lesung vom Grossen Rat behandelt. Sein Inkrafttreten ist auf Herbst 2023 geplant.
097-2018 M	Wenger (Spiez, EVP) Sicherer Veloweg Interlaken-Leissigen	20.11.2018 Annahme	31.12.2022	Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Projektierungsarbeiten starten voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode. Das Gesamtprojekt ist im Strassennetzplan 2022-2037 als strategisches Veloprojekt enthalten. Die Auswirkungen des neuen Veloweggesetzes auf die Finanzierung werden geprüft. Der Ausführungskredit für das prioritäre Teilprojekt Därligen West-Interlaken wird, abhängig von der Priorisierung der Investitionen im Tiefbau, ungefähr im Jahr 2030 beantragt werden können.
223-2020 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP) Aufhebung des schikanösen Tempo-30-Abschnitts auf der Reuchenettestrasse in Biel!	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das TBA hat die Zweckmässigkeit des Tempo-30-Abschnitts von der bfu prüfen lassen. Der Berichtsentwurf liegt vor, bedarf aber noch der Klärung einiger Fragen. Das weitere Vorgehen wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel/Bienne geprüft und festgelegt.
224-2020 P	Riesen (La Neuveville, PSA) Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Vernehmlassung zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) wurde im September 2021 gestartet. Die Änderung sieht auch die Untersuchung und Sanierung von Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen vor, falls eine Gefährdung für spielende Kleinkinder vorliegt. Die Umsetzung des Postulates wird gestützt auf der Änderung des USG erfolgen. Nach gegenwärtigem Stand der Kenntnisse dürfte das revidierte USG Mitte 2024 in Kraft gesetzt werden.
247-2020 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Fallwildzahlen beim Strassen- und Schienenverkehr reduzieren	17.03.2021 Annahme	31.12.2023	Eine directionsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Tiefbauamt, der Wildhut und der Jägerschaft finalisiert ein Konzept, welches die unfallträchtigen Strassenabschnitte identifiziert, diese priorisiert und entsprechende Massnahmen definiert. Der Auftrag zur Erstellung des anschliessenden modularen Umsetzungsplanes wird voraussichtlich 2023 vergeben, das Pflichtenheft ist in Ausarbeitung. Neben diesen Arbeiten verfolgt und begleitet die Arbeitsgruppe die Entwicklungen einer Wilddetektor-basierten Warnanlage. Zudem unterhält und beobachtet die Gruppe weiterhin die Wirkung der bereits mit Wildwarnreflektoren ausgerüsteten Strecken.
271-2020 P	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) Förderung der Gebäudebegrünung	14.06.2021 Annahme	31.12.2023	Bei den kantonalen Gebäuden ist der sommerliche Wärmeschutz sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität wichtig. Entsprechende Vorgaben wurden in verschiedenen Richtlinien des AGG integriert. Massnahmen wie die Dach- und Fassadenbegrünung werden aktiv angegangen und projektspezifisch realisiert. Das Thema Gebäudebegrünung wird im Zusammenhang mit der Analyse des Photovoltaikpotentials im Bestand mit einbezogen. Zwischen beiden Anforderungen ist ein ausgewogenes Verhältnis zu finden, um den Nutzen maximieren zu können. Weiter muss die technische Machbarkeit und Bauschadenfreiheit geben sein. Zukünftig soll die Bearbeitung des Themas «Überhitzungsschutz in der gebauten Umwelt durch Umgebungsgestaltung und Begrünung» intensiviert werden.

295-2020 M	Graf (Interlaken, SP) Nachhaltige Bodenpolitik	14.06.2021 Annahme	31.12.2023	Das AGG erteilt seit der Annahme der Motion keine neuen Verkaufsfreigaben, sofern keine sachlich begründeten Ausnahmen vorliegen. Damit diese Vorgabe eingehalten wird, hat die BVD zusammen mit der FIN die Weisung betreffend Schätzung und Verkauf von Immobilien sowie Erteilung von Baurechten im Amt für Grundstücke und Gebäude verfasst und zudem ein internes Beurteilungsgremium, das sogenannte «Valuation Board» begründet, welches zuhanden der Direktion die Geschäfte prüft. Die in der Motion verlangte Anpassung der Immobilienstrategie bzw. der diesbezüglichen Desinvestitionsstrategie ist in Arbeit.
291-2020 P	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) Stufengerechtes, transparentes Management der Hochschulimmobilien	15.06.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Derzeit werden die bereits vorhandenen Kenndaten analysiert, aufbereitet, wo nötig bereinigt und bei Lücken ergänzt. Zudem wird im Rahmen der Teilportfoliostrategie für die Universität und BFH geklärt, welche Kenndaten für die Steuerung relevant sind. Resultate werden bis Ende 2023 erwartet.
300-2020 P	Riesen (La Neuveville, PSA) Harmonisierung der Bikesharing-Angebote im Kanton Bern	15.06.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2023	Der Kanton Bern hat zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden und dem Forum Bikesharing Schweiz einen runden Tisch organisiert, um zu prüfen, wie Bikesharing im Kanton Bern im Hinblick auf ein homogeneres Angebot unter den Gemeinden optimiert und besser in das ÖV-Angebot des Kantons integriert werden kann. Ergebnisse des runden Tisches werden im Jahr 2023 erwartet.
003-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!	15.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Das Strafverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Oberland ist noch nicht abgeschlossen. Der Bericht der GPK zur Rolle des Kantons rund um die Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Steinbruch Mitholz / Blausee vom 10. Februar 2022 verlangt in der Empfehlung 2 das bestehende System der Kontrollen im Abbau- und Deponiewesen zu verbessern und die Aufsicht zu stärken. Mit unangemeldeten Kontrollen in Materialabbaustellen mittels externer Unterstützung wurden zwischen April und Oktober 2022 bereits rund 40 Betriebe kontrolliert. Basierend auf diesen Erfahrungen wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.
007-2021 M	DEPU (Roulet Romy, Malleray) Finanzielle Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten im Zusammenhang mit der Entsorgung belasteter Böden aus Standorten, deren Belastung über den Prüfwerten liegt	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Die notwendige Teilrevision des Abfallgesetzes zur Umsetzung der Motion wurde Ende 2021 eingeleitet. Die laufende Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) soll jedoch abgewartet werden, da hier das Thema der (diffus) belasteten Böden geregelt wird. Das revidierte USG dürfte Mitte 2024 in Kraft gesetzt werden.
033-2021 M	Riem (Iffwil, Die Mitte) Verkauf der Schynige-Platte-Bahn	08.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die BVD hat den Verwaltungsrat der BOB beauftragt, eine Auslegeordnung zu erstellen. Die Ergebnisse werden ausgewertet.
049-2021 M	de Meuron (Thun, Grüne) Mit wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen Dekarbonisierung im öffentlichen Verkehr beschleunigen!	08.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat wird im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 beziehungsweise im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 seine entsprechenden Überlegungen und Massnahmen darlegen. Mit dem neuen CO ₂ -Gesetz sollen auf Bundesebene Förderinstrumente festgelegt werden. Die kantonale Finanzierung muss auf diese Instrumente abgestimmt sein.
051-2021 M	Ritter (Burgdorf, glp) Dekarbonisierung öffentlicher Busse beschleunigen	08.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Der Regierungsrat wird im Rahmen des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 beziehungsweise im Rahmen des Investitionsrahmenkredits öffentlicher Verkehr 2026 – 2029 seine entsprechenden Überlegungen und Massnahmen darlegen.
043-2021 P	Jordi (Bern, SP) Förderung der Zukunftsmobilität: Kinder und Jugendliche aufs Velo bringen!	09.09.2021 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: zurückgezogen Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme	31.12.2023	Wie in der Postulatsantwort aufgezeigt wurde, wird bereits heute von verschiedenen Direktionen sehr viel unternommen, um Kinder und Jugendliche aufs Velo zu bringen und ihnen sicheres Fahren zu ermöglichen. Daneben fokussiert das Tiefbauamt auf die Beseitigung wichtiger Netzlücken in der Veloinfrastruktur.

223-2021 M	Egger (Hünibach, SP) vom 26.11.2021 ÖV- und Velo-Offensive am Thunersee	09.03.2022	31.12.2024	Die 2022 betriebenen Sofortmassnahmen zwischen Schlossbergkreisel und Oberhofen sowie auf der A8 im Raum Bödeli zeigten, dass die Situation mit Verkehrsmanagement-Massnahmen verbessert und der öV mit virtuellen Fahrbahnhaltestellen priorisiert werden können. Die Sofortmassnahmen sollen ab 2023 definitiv realisiert werden. Die Projektierung dazu ist im Gang. Die Machbarkeitsstudie zur durchgehenden Markierung eines Radstreifens ist ebenfalls im Gang und wird 2023 abgeschlossen werden können.
095-2021 M	Riem (Iffwil, Die Mitte) vom 06.06.2021 Nachtabstaltung der Strassenbeleuchtung	14.03.2022	31.12.2024	Das Tiefbauamt setzt seit 2013 die Beleuchtungsstrategie «Licht nach Bedarf» um. Dabei garantiert die Technologie, dass die vorgeschriebene Lichtmenge nur dann zur Verfügung steht, wenn Verkehrsteilnehmende die Strasse auch tatsächlich benutzen. In der restlichen Zeit wird das Licht gedimmt. Mit dieser Technologie können rund 85 Prozent Strom eingespart und über 95 Prozent des Streulichts reduziert werden. Aktuell sind über die Hälfte der Strassenleuchten entlang von Kantonsstrassen mit dieser Technik ausgestattet. Die weiteren Umrüstungen erfolgen laufend. Das Tiefbauamt steht dabei im regelmässigen Kontakt mit dem VBG und interessierten Gemeinden.
084-2021 M	GPK (Siegenthaler, Thun) vom 29.04.2021 Transparenz bei kantonalen Raumkosten – Einführung eines Verrechnungsmodells	15.03.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zu einem «Anreizsystem Raumkonsum» wurden gestartet. Ziel ist eine effektive Steuerung des Raumkonsums in den verschiedenen Teilportfolios. Der Regierungsrat befasst sich voraussichtlich Anfang 2023 ein erstes Mal mit dem Thema.
092-2021 M	FDP (Haudenschild, Niederbipp) vom 04.06.2021 Cargo sous terrain (CST) nach Bern/Thun	15.03.2022	31.12.2024	Der Kanton begleitet die Arbeiten am Sachplan unterirdischer Gütertransport des Bundes. Das Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport ist wie geplant 2022 in Kraft getreten. Damit ist die gesetzliche Voraussetzung gegeben, für allfällige weitere Bewilligungen oder planerische Grundlagen auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Der Kanton wird die Gemeinden und Städte bei den entsprechenden Arbeiten unterstützen.
113-2021 M	Schilt (Utzingen, SVP) vom 07.06.2021 Verbesserung der ÖV-Erschliessung in Agglomerationsräumen und im ländlichen Raum	15.03.2022	31.12.2024	Die von den Regionen im Jahr 2021 lancierte Studie zur Verbesserung der Erschliessung des ländlichen Raums wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen werden aktuell in den Regionalen Verkehrskonferenzen vertieft. Die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen ist über den nächsten Angebotsbeschluss vorgesehen.
133-2021 M	Stampfli (Bern, SP) vom 14.06.2021 ÖV-Offensive für den Kanton Bern	15.03.2022	31.12.2024	In der kantonalen Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und zur Perspektive BAHN 2050 wurde das Anliegen der anzustrebenden Verkehrsverlagerung eingebracht. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen beim Infrastrukturausbau wird der nächste Ausbauschritt auf Bundesebene erst im Jahr 2030 vorliegen.
151-2021 M	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) vom 17.06.2021 Homeoffice für eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur nutzen	15.03.2022	31.12.2024	Das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination hat die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses aufgenommen und mögliche Stossrichtungen zur Umsetzung der Motion erarbeitet. Diese werden jetzt kantonsintern konsolidiert.
158-2021 M	Baumann (Münsingen, EDU) vom 17.06.2021 Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen	15.03.2022	31.12.2024	Das Tiefbauamt fördert die Realisierung von Wasserstofftankstellen im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs. Im September 2022 wurde die Bewilligung für die Realisierung einer Wasserstofftankstelle auf der Raststätte Grauholz erteilt. Das Projekt steht unmittelbar vor der Realisierung.
165-2021 M	Steiner (Boll, EVP) vom 06.07.2021 Radweg Vechigen–Krauchthal: letzte Meile	15.03.2022	31.12.2024	Im Rahmen der Priorisierung der Investitionen im Tiefbau, mit der sich der Regierungsrat im Jahr 2023 erstmals befasst wird, wird auch die Priorität dieses Projekts überprüft.
176-2021 M	glp (von Arx, Schliern b. Köniz) vom 06.09.2021 Investitionspriorisierung auch im Tiefbau!	15.03.2022	31.12.2024	Der Regierungsrat hat einen Bericht «Priorisierung der Investitionen Tiefbau» erarbeitet und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. Künftig und erstmals im Jahr 2023 soll im Rahmen des Finanzplanungsprozesses jährlich eine Priorisierung durchgeführt werden.
196-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.09.2021 Berücksichtigung der Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees	15.03.2022	31.12.2024	Es bestehen nach wie vor widersprüchliche Aussagen betreffend das Potenzial der grösseren Stauseen der KWO, Trockenheitsrisiken lindern zu können. Diese konnten bislang noch nicht geklärt werden und bleiben voraussichtlich auch bis zum Entscheid über die Konzession Trift ungeklärt. Die Gesamtkonzession für die KWO-Anlagen läuft aber bereits im Jahr 2042 ab. Das Kraftwerk Trift könnte frühestens 5 Jahre vor Ablauf der Gesamtkonzession seinen Betrieb aufnehmen. Im Rahmen der Erneuerung der Gesamtkonzession werden deshalb die Optionen zur Nutzung der Speicher für die Bewältigung von Extremereignissen gestützt auf den aktualisierten Wissensstand gesamthaft geprüft. Mehr Wasser im Gewässersystem Aare würde mit der heutigen Infrastruktur und gemäss heutigem Kenntnisstand jedoch nicht ohne Weiteres zu mehr verfügbarem Wasser für die Landwirtschaft führen. Im Übrigen können allfällige Trockenheits- bzw. Hochwasserereignisse im Emmental und im Oberrhein mit Hilfe der grossen Stauseen im Oberrhein nicht eingedämmt werden.
198-2021 M	Hess (Nidau, FDP) vom 13.09.2021 Jahrhundertereignis Hochwasser Bielersee 2021; Analyse, Lessons Learned und neuer Investitionsschwerpunkt Hochwasserschutz Bielersee	15.03.2022	31.12.2024	Der in Aussicht gestellte Bericht im Nachgang zum Hochwasser vom Sommer 2021 ist in Arbeit. Der Bericht wird vom Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen der 2. Juragewässerkorrektur (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn, Waadt) und dem Kanton Aargau erstellt. Vorgesehen sind sechs Faktenblätter, die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 vorliegen und veröffentlicht werden. Der Regierungsrat wird diesen Bericht anschliessend dem Grossen Rat in geeigneter Weise unterbreiten.
200-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 13.09.2021 Lärmsanierungen: zuerst Massnahmen an der Quelle prüfen	15.03.2022	31.12.2024	Das Tiefbauamt setzt in der Lärmbekämpfung systematisch auf quellenseitige Massnahmen. Dabei erfasst es planmässig die verbauten lärmmindernden Beläge und überwacht deren akustischen Wirkungen. Daneben entwickelt das Tiefbauamt aktuell ein spezifisches Reinigungskonzept für diese Beläge, um die Lärmminderung möglichst lange zu erhalten.

213-2021 M	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) vom 16.09.2021 Starker Tourismus im Kanton Bern / Gleichbehandlung des touristischen Verkehrs	15.03.2022	31.12.2024	Das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination hat die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses aufgenommen.
124-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 08.06.2021 Mehrweg ist Mehrwert! Für umwelt- und CO2-freundliche Verpackungslösungen	16.03.2022 Punktwweise beschlossenen Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung als Postulat Ziffer 5: Ablehnung als Postulat	31.12.2024	Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Wasser und Abfall wurde konstituiert, welche die Anliegen der Motion geprüft haben. Aus diesen Arbeiten erfolgte eine Anpassung der bisherigen Praxis der Regierungsratsmitgliederinnen und Regierungsratsmitglieder. Die Änderungen wurden auch bereits mittels BSIG-Versand vom Dezember 2022 kommuniziert.
002-2022 M	Müller (Innerberg, SP) vom 05.02.2022 Umsetzung der fünf Veloverkehr-Planungsstudien der RKBM	13.06.2022	31.12.2024	Der Kanton Bern hat sich bereit erklärt, die Koordination der Umsetzung der fünf Velohaupttrouten der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) zu übernehmen. Zuständig für die Umsetzung der entsprechenden Teilstücke sind die jeweiligen Strasseneigentümer (Kanton und Gemeinden). Der Kanton Bern ist daran, unter Einbezug der RKBM eine Umsetzungsplanung (Masterplan) zu erarbeiten. Eine Verlegung der Massnahmen in den A-Horizont des Agglomerationsprogramms der 4. Generation ist nicht möglich.
260-2021 P	Flück (Interlaken, FDP) vom 08.12.2021 Kantonale Studie «Businfrastruktur»	08.09.2022	31.12.2024	Das AÖV hat bei den Transportunternehmen eine Umfrage zur Identifikation der Stautrecken im Busverkehr durchgeführt. Die Rückmeldungen werden aktuell ausgewertet. Zweckmässige und machbare Massnahmen sollen in einem zweiten Schritt gemeinsam mit den Regionen und Strasseneigentümern in die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) aufgenommen werden.
007-2022 M	Bühler (Liebefeld, Grüne) vom 22.02.2022 31.12.2024 Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen vorantreiben	08.09.2022	31.12.2024	Die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) sieht Massnahmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft zur Schonung von Ressourcen vor. Der Kanton Bern hat die vorgesehenen Massnahmen auf nationaler Ebene in der Vernehmlassung zum USG unterstützt und erachtet sie als geeignet. Die Revision dürfte Mitte 2024 in Kraft treten.
022-2022 P	Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) vom 07.03.2022 Ausbau der BLS-Werkstätte in Oberburg	08.09.2022	31.12.2024	Die Prüfaufträge werden in die Planung der Werkstätte aufgenommen.
026-2022 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.03.2022 Deponie von Geschiebe aus Naturereignissen – dringender Handlungsbedarf!	08.09.2022	31.12.2024	Erste Abklärungen zum Vorgehen und zur Umsetzung der Motion sind gestartet worden.
029-2022 M	Die-Mitte (Riem, Iffwil) vom 07.03.2022 Konzessionen für Wasserkraftwerke – eine Strategie ist dringend	08.09.2022	31.12.2024	Das Vorgehen zur Erarbeitung einer Strategie wurde Ende 2022 mit den betroffenen Parteien festgelegt. Die entsprechenden Arbeiten werden nun aufgenommen.
044-2022 M	Feuz (Bern, SVP) vom 07.03.2022 Weiterführung der S-Bahn Richtung Inselspital-Köniz-West-Schwarzenburg	08.09.2022	31.12.2024	Die Zweckmässigkeitsbeurteilung der geforderten, neuen Bahninfrastruktur wurde im Frühjahr 2022 gestartet. Die Studie ist eine Entscheidungsgrundlage für das Projekt. Die Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten.
055-2022 M	Abplanalp (Brienzwiler, SVP) vom 09.03.2022 Ausbildungsstandort Grosstier-Veterinärausbildung	08.09.2022	31.12.2024	Die Suche nach einem neuen Standort für die Nutztierklinik der Universität Bern ist in die Wege geleitet.
077-2022 P	von Arx (Schliern b. Köniz, glp) vom 17.03.2022 Ein Gymnasium Bern-West als Lösung für die drohende Schulraumknappheit	08.09.2022	31.12.2024	Die Arbeiten für die Prüfung eines weiteren Gymnasiums im Raum der Stadt Bern wurden zusammen mit der BKD und der Stadt Bern aufgenommen.
117-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 13.06.2022 Solar-Stromproduktion von Verwaltung ermöglichen	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
127-2022 M	Rothentbühler (Lauperswil, Die Mitte) vom 14.06.2022 CO2-Monitoring bei kantonaler Bautätigkeit	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
130-2022 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 14.06.2022 Aarwangen – Sicherheit der Bevölkerung sofort erhöhen!	30.11.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
137-2022 P	de Meuron (Thun, Grüne) vom 15.06.2022 Ein Abend voller Sterne – «La nuit est belle» auch im Kanton Bern!	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Anliegen des Postulats werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

142-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 15.06.2022 Verkehrssanierung Aarwangen – Anliegen ernst nehmen, ohne das Projekt zu beeinträchtigen	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
173-2022 M	Ritter (Burgdorf, GLP) vom 05.09.2022 Solaranlagen an Fassaden erlauben	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
179-2022 M	SVP (Rüeggsegger, Riggisberg) vom 05.09.2022 Energiekrise – Jetzt private Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen	30.11.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion werden im 2023 aufgenommen. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
204-2022 M	Riem (Kiesen, SVP) vom 13.09.2022 Neuanfang auf dem Schwand für den Kanton Bern!	30.11.2022 Punktwweise beschlossenen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	Ende 2022 fand die angekündigte Versteigerung der Liegenschaften auf dem Areal Schwand in Münsingen statt. Der Kanton Bern hat die Liegenschaften nicht ersteigert. Weitere Arbeiten zur Prüfung und Umsetzung der Anliegen hinsichtlich der Inforama-Standorte werden im 2023 aufgenommen. Dazu liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)				
171-2020 P	Grüne (Kohler, Meiringen) vom 09.06.2020 Solaroffensive: Dezentrale Speichermöglichkeiten fördern	18.03.2021 Annahme	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die Fördermöglichkeiten für dezentrale Energiespeicher unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel prüfen. Hinweis: Die Massnahme 20-10 «Saisonale Wärmespeicherung fördern» zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie beabsichtigt Anlagen zur saisonalen Energiespeicherung, wie bewirtschaftete Erdwärmesonden-Felder oder Power to X Anlagen mit entsprechender Speicherbewirtschaftung verstärkt zu fördern.
181-2020 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) vom 10.06.2020 Gleichstellung aller nichtforstlichen Kleinbauten	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Prüfung des Anliegens erfolgt.
195-2020 M	Gerber (Schüpfen, BDP) vom 14.06.2020 Keine Querfinanzierung durch SITEM	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Dass in den Räumen der sitem-insel AG ausschliesslich translationale Medizin Forschung betrieben wird, ist sichergestellt, es besteht kein Handlungsbedarf. Ab 2022 wird neu ein Mieter-Translationskoeffizient erhoben, der jährlich Auskunft geben wird, inwiefern in den Räumen der sitem-insel AG ausschliesslich translationale Medizin betrieben wird. Der Vorstoss wird darauf gestützt nächstes Jahr voraussichtlich zur Abschreibung beantragt werden.
227-2020 M	SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) vom 07.09.2020 Gleich lange Spiesse für alle: Über Eats muss Gesetze einhalten	15.06.2021 Annahme	31.12.2023	Was die sozialversicherungsrechtliche Stellung der Über Eats Kuriere betrifft, gelten diese nach der Haltung von AHV und SUVA als Arbeitnehmende und Über damit als Arbeitgeber. Gegen diese Feststellung ist beim Bundesgericht jedoch ein weiteres Verfahren hängig. Sobald ein Entscheid des Bundesgerichts in dieser Frage vorliegt, wird die Motion behandelt werden können (Stand November 2022).
276-2020 M	Graf (Interlaken, SP) vom 23.11.2020 Soforthilfe für den Tourismus	17.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Mit Unterstützung des Center for Regional Economic Development (CRED) der Universität Bern werden zurzeit mögliche Optionen zur Rolle des Kantons im Bereich Tourismusmarketing und Angebotsgestaltung evaluiert. Zudem haben die auf Notrecht gestützten COVID-Kredite und Härtefallbeiträge in Millionenhöhe ihre Wirkung für den Tourismus im Sinne des Postulates entfaltet. Eine abschliessende Beurteilung erfolgt 2023.
317-2020 M	Steiner (Boll, EVP) vom 03.12.2020 Mit Ladestationen – dort wo sie fehlen – nachhaltige Elektromobilität fördern	13.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Die Rahmenbedingungen für die Elektromobilität sollen sukzessive verbessert werden. Dazu gehört auch der Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt eine indirekte Anpassung des Baugesetzes per 1.1.2023. Bei Neubauten ist ein angemessener Teil der Parkplätze für die Elektromobilität vorzubereiten oder auszurüsten.
044-2021 M	Kohler (Meiringen, Grüne) vom 16.03.2021 Rahmenbedingungen für Wasserstoff-Grossproduktion klären	13.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die geforderten Massnahmen bedingen aufwändige rechtliche und technische Abklärungen. Dazu wurde Kontakt zum Bund und anderen Kantonen aufgenommen.
054-2021 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 17.03.2021 Förderung von Infrastrukturen für den wasserstoffbetriebenen Schwerverkehr	13.09.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes prüft der Regierungsrat die Fördermöglichkeiten für Wasserstofftankstellen und Wasserstoffproduktionsanlagen im Hinblick auf die verschiedenen Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel.
123-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.06.2021 Kompensationsmassnahmen zum Fluglärm in der Region Oberer Brienzersee-Haslital	09.09.2021 Annahme	31.12.2023	Erste Arbeiten sind erfolgt. Ein Austausch mit dem VBS, den betroffenen Gemeinden, dem Motionär und dem Kanton ist vorgesehen, um den Handlungsbedarf und das weitere Vorgehen zu klären.
036-2021 P	Baumann (Münsingen, EDU) vom 11.03.2021 Marktgerechte Stromtarife	15.03.2022 Annahme	31.12.2024	Die Prüfungsarbeiten wurden aufgenommen..

053-2021 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 17.03.2021 Erneuerbare Energie im Kanton Bern ist der Regierung nicht nur das Papier wert	15.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1a: Annahme Ziffer 1b: Annahme Ziffer 1c: Annahme als Postulat Ziffer 1d: Annahme Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion werden direkt nach Inkrafttreten des teilrevidierten kantonalen Energiegesetzes aufgenommen.
088-2021 M	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 17.05.2021 Stopp der Verschwendung von Proteinen aus Schlachtabfällen – Ersatz von Soja	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Das AVET hat sich an ersten Diskussionen, die auf Stufe Bund zur Möglichkeit der Verfütterung von tierischen Proteinen an Nutztieren und zur dafür notwendigen Anpassung der Tierseuchengesetzgebung laufend beteiligt und sich im Sinne des Vorstosses eingebracht.
136-2021 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 14.06.2021 Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Kanton Bern	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
139-2021 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 15.06.2021 Biotope besser schützen, Moore vermehrt aufwerten – zum Wohl von Biodiversität und Klima	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
141-2021 M	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) vom 15.06.2021 Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen	16.03.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und Abschreibung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Fachplanung Ökologische Infrastruktur wird gemäss Vorgabe dem Bund im April 2023 zur Prüfung eingereicht. Eine Rückmeldung ist für Herbst 2023 und die Finalisierung für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen. Die Grundlagen für die ökologische Infrastruktur im Wald wurden erarbeitet und finalisiert. Es wurden bestehende oder potentielle Kern-, Vernetzungs- und Schwerpunkträume identifiziert. Die Umsetzung erfolgt mit der Regionalen Waldplanung (RWP) und wird damit behördenverbindlich konkretisiert.
148-2021 M	Graf (Interlaken, SP) vom 16.06.2021 Der Kanton Bern wird touristisch konkurrenzfähig	16.03.2022 Adoption	31.12.2024	Eine kantonale Gästekarte für den öffentlichen Verkehr mit den bestehenden, beim Gast bezogenen, Abgaben ist in Prüfung. Die Finanzierung im laufenden Betrieb erweist sich jedoch als extreme Herausforderung. Ausserdem würde ein gesamtkantonales Gästekartenangebot für den öffentlichen Verkehr bestehende Gästekartenangebote der Destinationen konkurrenzieren. Deshalb wird vorgesehen, nebst einer kantonalen Gästekarte die Entwicklungen und Möglichkeiten auf nationaler Ebene (Swiss Pass) zu prüfen.

149-2021 M	Kohler (Meiringen, Grüne) vom 16.06.2021 Verbesserung bei der Naturschutzaufsicht	16.03.2022 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Einführung von Ordnungsbussen für kleinere Verstösse gegen das Naturschutzrecht wird in der geplanten Revision des Naturschutzgesetzes aufgenommen
157-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 17.06.2021 Rodungersatz in Gebieten mit zunehmender Waldflä- che	16.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die neuen LiDAR-Daten des Bundes stehen dem Kanton Bern erst im Verlauf des Jahres 2024 zur Verfügung, um die Ausscheidung von «Gebieten mit zunehmender Waldfläche» nach den Vorgaben des Bundes vorzunehmen. Weitere Massnahmen sind in Prüfung.
199-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 13.09.2021 Aktualisierung der Adaptationsstrategie Klimawandel Kanton Bern	13.06.2022 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 1: Ablehnung Ab- schreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Vgl. Antwort auf Motion 121-2017 in Ziffer 2: Zur Umsetzung des neuen Klimaartikels 31a in der Kantonsverfassung und diverser politischer Vorstösse soll in den nächsten zwei Jahren eine «Rahmenstrategie Anpassung Klimawandel» erar- beitet werden, abgestimmt auf die bzw. ergänzend zu den bereits vorhandenen klimarelevanten kantonalen Strategien und zur neuen umfassenden kantonalen Klimastrategie.
265-2021 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 08.12.2021 Klimaschutz als Chance nutzen – Green New Deal für den Kanton Bern	14.06.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
234-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 29.11.2021 Entschädigung für Biberschäden an Infrastrukturen	12.09.2022 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
238-2021 M	Baumann (Münsingen, EDU) vom 29.11.2021 Versorgungssicherheit im Kanton Bern stärken	12.09.2022 Annahme	31.12.2024	Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im August 22 den Sonderstab Energiemangel eingesetzt. Dieser hat den Auf- trag, sämtliche Informationen des Bundes, interkantonalen Gremien, der Energieversorger und kantonalen Stellen zu bündeln, die Szenarien und Massnahmen mit dem Bund abzusprechen und alle Massnahmen im Zusammenhang mit dem möglichen Energiemangel auf kantonomaler Stufe zu koordinieren. Die Absprache und der Informationsaustausch mit den Gemeinden gehören ebenso zu den Aufgaben des Sonderstabs wie die Koordination der Information an die Bevöl- kerung. Der Sonderstab berichtet regelmässig an den Regierungsrat und bereitet dessen Entscheide vor.
247-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 30.11.2021 Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern	12.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
087-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 24.03.2022 Ausstieg aus dem Gas – auch im Kanton Bern	12.09.2022 Punktweise beschlos- sen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3 Annahme und gleichzeitige Abschrei- bung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion wurden in 2022 umgehend gestartet. Punkt 5 wurde mit der Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes per 1.1.2023 umgesetzt.

258-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 07.12.2021 Grasland-Potential im Rahmen von Klimaschutz, Bodenschutz und Biodiversität nutzen	13.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
261-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 08.12.2021 Die öffentlichen Finanzflüsse gemäss Kantonsverfassung auf Klimaschutz und Klimaresilienz ausrichten	13.09.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung dieses Vorstosses werden im Kontext der geplanten kantonalen Klimastrategie (vgl. Motion 265-2022) vorangetrieben.
272-2021 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 09.12.2021 Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Land- und Ernährungswirtschaft vorwärts machen!	13.09.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
053-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.03.2022 Solarpflicht für grosse offene Parkierungsanlagen	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
079-2022 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) vom 17.03.2022 Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten	01.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
113-2022 M	Wenger (Spiez, EVP) vom 08.06.2022 Post-Corona-Massnahmen für die Gastrobranche	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten zur Prüfung der Umsetzung des Anliegens werden 2023 aufgenommen.
161-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 05.09.2022 Überarbeitung der Energierichtpläne	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
167-2022 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 05.09.2022 Differenzierte Rahmenbedingungen festlegen bei Einschränkungen in Wildschutzgebieten im Berggebiet	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Richtlinienmotion wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
168-2022 M	Kohler (Meiringen, Grüne) vom 05.09.2022 Pilotprojekt für schwimmende Solarkraftwerke auf Berner Seen	01.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
180-2022 M	SVP (Knutti, Weissenburg) vom 05.09.2022 Energiekrise - Jetzt Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage ergreifen und prüfen	01.12.2022 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
052-2022 P	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 09.03.2022 Potenzial der solaren Fernwärme im Kanton Bern	06.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung des Postulats wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).

123-2022 M	Martin (Ligerz, Grüne) vom 14.06.2022 Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population	06.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Arbeiten bezüglich der Umsetzung der Motion wurden aufgenommen (Stand Dezember 2022).
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2026 vor.
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffern 1 – 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1 bis 4 laufen noch. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2026 vor.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Anliegens sollen mit der laufenden Totalrevision des SHG geschaffen werden. Die technische Umsetzung wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) erfolgen. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Jahr 2026 vor.
246-2017 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2022	Die verlangte Prüfung soll im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie erfolgen, welche planmässig im Jahr 2025 abgeschlossen wird.
067-2018 M	SP-JUSO-PSA (Marti Bern) Medikamententests in der Psychiatrie. Eine Aufarbeitung ist nötig!	06.09.2018 Ziffer 1, 2 und 4: Annahme als Postulat Ziffer 3: wird zurückgezogen	31.12.2022	Die in den verschiedenen Kantonen erstellten Studien sind noch nicht ausgewertet. Der Schlussbericht wird im Verlaufe des Jahres 2023 erstellt.
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2023	Der Kanton Bern verfügt wie in der Motionsantwort erwähnt bereits über etliche bestehende und wirksame Massnahmen, welche die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen fördern. Im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 -2030 sollen die bestehenden Massnahmen überprüft, weiterentwickelt und Lücken identifiziert werden, wo neue Massnahmen entwickelt werden sollten. Die Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» ist für das Jahr 2023 geplant.
130-2019 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Massnahmen zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt und in Tagesstrukturen	04.09.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2023	Das Detailkonzept zur Optimierung der Arbeitsintegration (AI-BE) wurde im Februar und März 2022 allen interessierten Anspruchsgruppen zur Konsultation vorgelegt. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Systems ist mehrheitlich anerkannt. Die Auswirkungen einer so grundlegenden Erneuerung eines komplexen Systems sind laut Rückmeldungen schwer einzuschätzen. Daher betrachtet die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) eine direkte Umsetzung des Detailkonzepts als nicht zielführend. Die GSI hält jedoch im Grundsatz am Basismodell fest. Im Rahmen von Pilotprojekten wird nun geprüft, wie eine Umsetzung erfolgen kann und welche Wirkung zu erwarten ist. Auf eine weitere Vernehmlassung wird verzichtet.
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	13.12.2023	Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wird den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2026 vor.

092-2020 M	Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	15.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Rahmen der Revision der Gesundheitsverordnung im Heilmittelbereich sollen die Anliegen des Postulats berücksichtigt werden. Das Inkrafttreten der Verordnungsänderung soll am 01.01.2025 erfolgen.
213-2020 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	Antrag 15.03.21 Annahme	31.12.2023	Die kantonale Förderung eines Angebotes für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege hängt von den Entwicklungen auf nationaler Ebene ab, u.a. einer neuen KVG-Tarifstruktur für Hospizstrukturen gemäss Massnahmenpaket aus dem Postulatsbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG): «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26.04.2018». Zudem soll eine Teilstrategie zu Gesundheitsstrategie für den Bereich der palliativen Versorgung erstellt werden.
253-2020 M	Köpfli (Bern glp) Wird die Axsana AG zu Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen	15.03.2021 Ziff. 1: + Ziff. 2: +,A Ziff. 3: +,A Ziff. 4: zurückgezogen	31.12.2023	Der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektor als Mitglied des Verwaltungsrates der Axsana AG wird sich in diesem Gremium weiter für mehr Transparenz einsetzen. Zur Veröffentlichung der Finanzdaten bedarf es jedoch eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Axsana AG nach deren Statuten. Ein einzelnes Mitglied kann nicht darüber entscheiden. Mit der Beteiligung der Post und der entsprechenden Kapitalerhöhung wurde das Eigenkapital der Axsana AG gestärkt. Mit der damit verbundenen Umstellung auf die gleichen Technologie werden Hürden abgebaut für eine spätere weitere Annäherung der verschiedenen Stammgemeinschaften und die Möglichkeit für den Aufbau des OneEPD.
020-2021 P	Müller (Orvin, SVP) Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen	15.06.2021 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Das Prozessmanagement wurde aufgrund der Erfahrungen während der Pandemie angepasst. Insbesondere sollten vermehrt periodische Inspektionen durchgeführt werden.
064-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	09.12.2021 Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Annahme Abschreibung	31.12.2023	Die Berücksichtigung des Anliegens (Ziffer 2) erfolgt in den Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie sowie den daraus abzuleitenden Massnahmen. Im Spezifischen befassen sich die Teilstrategien «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» und «Gesundheitsförderung und Prävention» mit dem Anliegen. Je nach Ausgang des Modellversuches «Psychiatrische Akutbehandlung zu Hause» kann ein Angebot geschaffen werden, das auch dem Anliegen der Motion dient.
070-2021 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Überbrückungsabgeltung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicher zu stellen.	14.09.2021 Ziffer 1-2: Annahme	31.12.2023	Im Rahmen des Projektes Pflegefinanzierung stationär 2022ff werden die Aspekte dieser Motion analysiert.
082-2021 M	Riesen (La Neuveville, PSA) Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	Ziffer 1: Annahme Ziffer 1: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Abschreibung wird abgelehnt Ziffer 3: Annahme Ziffer 3: Abschreibung wird abgelehnt	31.12.2023	Im kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen 2022 – 2025 wird ein Fokus auf die Umsetzung von spezifischen Massnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Chancengleichheit gelegt. Zudem wird die Gesundheitskompetenz wie auch die Chancengleichheit bzw. -gerechtigkeit im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Integrierte Versorgung» und «Gesundheitsförderung und Prävention» ab dem Jahr 2023 aufgegriffen.
103-2021 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Fachkräftemangel bei der HF Pflege Ausbildung: Jetzt braucht es einen zusätzlichen Schub	14.09.2021 Annahme	31.12.2023	Das Konzept für die Umsetzung wurde im Herbst 2022 erarbeitet. Geplant ist im Frühling 2023 zehn HF-Pflege-Studierenden (davon einen Platz im Berner Jura) einen erhöhten Ausbildungsbeitrag zukommen zu lassen. Das BZ Pflege und das CEFF wenden die im Konzept festgelegten Kriterien an.
188-2021 M	SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben) vom 06.09.2021 Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Rationierung verhindern	16.03.2022 Ziff. 1 und 4 Annahme als Postulat Ziff. 2 und 3 Annahme	31.12.2024	Das Anliegen der Motionärin werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.
232-2021 M	Schindler (Bern, SP) vom 29.11.2021 Bericht über den aktuellen Personalbestand und den zukünftigen Personalbedarf im Gesundheitswesen im Kanton Bern und die Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	09.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen werden im Rahmen der nationalen Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.

233-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 29.11.2021 Umsetzung Ausbildungsoffensive Pflege im Kanton Bern	14.06.2022 Annahme Bst. a, b, c Annahme als Postulat d, e	31.12.2024	Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft.
240-2021 M	Linder (Bern, Grüne) vom 29.11.2021 Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten	09.03.2022 Annahme	31.12.2024	Der Regierungsrat der Ansicht, dass ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene angesiedelt müsste. Hierfür zu berücksichtigen sind die noch ausstehenden Ergebnisse des Postulats 21.4474, das am 18.03.2022 im Nationalrat angenommen wurde. Es wird überprüft, wie eine mögliche Umsetzung des Motionsanliegens im Kanton Bern aussehen könnte.
001-2022 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 11.01.2022 Sachgerechte Anforderungen für Geburtshäuser im Kanton Bern!	14.06.2022 Annahme Ziff. 1 und 2	31.12.2024	Der im ersten Halbjahr in Auftrag gegebene Expertinnen-Bericht zeigt auf, wie das Notfallmanagement in Geburtshäusern neu geregelt werden könnte. Der Regierungsrat hat die GSI beauftragt, die Empfehlung des Berichts im Rahmen der Revision der Spitalversorgungsverordnung aufzunehmen. Die revidierte Verordnung wurde per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.
080-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 17.03.2022 Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern - unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindewechsel mit laufenden Leistungen verrechnen	13.09.2022	31.12.2024	Mit der Totalrevision des SHG wird geprüft, welche rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Vorhanden zu schaffen sind. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des revidierten SHG im Jahr 2026 vor.
084-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) vom 17.03.2022 Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten	13.09.2022	31.12.2024	Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der GSI bzw. dem AIS und der Gemeinde Ostermundigen für das kommunale Pilotprojekt wird aktuell definiert.
119-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) vom 13.06.2022 Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Motion wurde in der Wintersession 2022 angenommen. Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.
121-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) vom 14.06.2022 Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortnahen medizinischen Grundversorgung!	07.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Motion wurde in der Wintersession 2022 angenommen. Eine entsprechende Budgeterhöhung wird angestrebt.
SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen	27.03.2018 Punktwise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen ist vielschichtig und betrifft mehrere Direktionen und den Bund. Ziffer 1: Mit der Entwicklung und Pflege einer «Digitalen Religionslandkarte» (go live 29.10.21) wird unterdessen ein kantonales «Religionsinventar» geführt. Betreffend das personenbezogene Verzeichnis sind die Entwicklungen auf Bundesebene abzuwarten. Ziffer 3: Die parlamentarische Beratung auf Bundesebene zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetz AIG (20.063 – u.a. Regelung von Reiseverboten) ist nun abgeschlossen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme und in seinen Faktenblättern zuhanden der Berner Kantonsvertreter auf Bundesebene immer gegen Ausnahmen vom Reiseverbot im Asylrecht eingesetzt. Ziff. 5: Im Rahmen der nächsten Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG: Revision per 2026) soll geprüft werden, ob Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, von der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgeschlossen werden können. Die Sicherheitsdirektion hat das Anliegen bei der GSI eingespielt.
175-2019 M	Schneider (Biel, SVP) «Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern	11.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Eine entsprechende Planung für den Ausbau der Verkehrspräventionstätigkeiten in der Oberstufe wurde in das Projekt Korpsbestandsaufstockung aufgenommen. In der ersten Etappe bis 2026 soll der Bestand um 170 Stellen erhöht werden; eine der Prioritäten bei dieser Etappe liegt in der Prävention und Präsenz. Der Ausbau des Verkehrspräventionsangebots auf der Oberstufe läuft.
264-2020 M	Graber (La Neuveville, UDC). Pour une baisse des émoluments de l'OCRN	17.03.2022	31.12.2024	Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) prüft die Gebühren intern jährlich und analysiert seine Kostenstruktur im Rahmen des NERES Projektes noch detaillierter. Die Analysen dauern noch an.
316-2020 M	Rappa (Burgdorf, BDP) Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen	15.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die überwiesene Motion erfordert eine Teilrevision des Polizeigesetzes. Die SID hat die Arbeiten an die Hand genommen. Die Vernehmlassung läuft bis Januar 2023. Im Verlauf des Jahres 2023 wird der parlamentarische Prozess gestartet.
138-2021 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP). Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises	17.03.2022	31.12.2024	Die Motion wurde als Richtlinienmotion überwiesen. Die Umsetzung ist in die Aufgabenplanung des SVSA 2022 - 2023 aufgenommen worden und wird im Rahmen der jährlichen Gebührenüberprüfung umgesetzt.
262-2021 M	Mentha (Liebelfeld, SP). Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen	08.06.2022	31.12.2024	Die Abklärungen bezüglich der Umsetzung laufen.

027-2022 M	Grogg-Meyer (Bützberg, EVP). Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen	07.09.2022	31.12.2024	Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Herbstsession 2022 als Postulat überwiesen. Die Bearbeitung des Postulats wird in die Aufgabenplanung 2023 - 2024 der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (big) aufgenommen.
177-2022 M	SVP (Müller, Orvin) vom 05.09.2022 Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden	29.11.2022 Punktwweise beschlos- sen Ziff 1: Annahme und Abschreibung Ziff.2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2024	Die Sicherheitsdirektion hat die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen. Der Aufbau weiterer Notfalltreff- punkte ist wie geplant im Gange. Stand Mitte Dezember 22 bestehen 143 einsatzbereite Standorte.
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)				
108-2015 M	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausub- stanz ausserhalb der Bauzone	16.9.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der laufenden Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG-Revi- sion 2. Etappe) eine Anpassung von Artikel 24c RPG verlangt und unterstützt den vorgesehenen Planungs- und Kom- pensationsansatz, der auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums beim Bauen ausserhalb der Bauzone abzielt.
226-2016 M	Freudiger Patrick (Langenthal, SVP) Bauen ausserhalb der Bauzone – Potential nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2021	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird abschliessend durch die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes geregelt. Der Regierungsrat hat im Rahmen der laufenden Anpassung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG-Revi- sion 2. Etappe) eine Anpassung von Artikel 24c RPG verlangt und unterstützt den vorgesehenen Planungs- und Kom- pensationsansatz, der auf eine Erweiterung des Handlungsspielraums beim Bauen ausserhalb der Bauzone abzielt.
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerungen im Datenschutz – für Regelungen mit Au- genmass	06.09.2017 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.
074-2018 M	Graf (SP, Interlaken) Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Or- ten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion laufen. Durch die Schaffung geeigneter Strukturen soll die Bildung von Fahr- gemeinschaften im Pendlerverkehr gefördert werden. Ein Realisierungskonzept ist in Arbeit.
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsverkehr mit den Regierungsstathalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2023	Das Vorprojekt «Digitalisierung Bewilligungen RSTA» wurde abgeschlossen. Der Projektstart für eine Realisierung von zwei Massengeschäften (gastgewerbliche Einzelbewilligungen, Siegelungsprotokolle) ist erfolgt. Gemäss Projektauftrag soll bis Herbst 2023 eine flächendeckende Einführung umgesetzt werden.
053-2019 M	Marti (Bern, SP) Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Beton- kartellen	12.06.2019 Punktwweise beschlos- sen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2023	Im Hinblick auf die Umsetzung der Motion ist das Ergebnis der Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) im Verfahren «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» abzuwarten. Der entsprechende Entscheid der WEKO steht nach wie vor aus.
091-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 11.05.2020 PREFA-Dächer auch ausserhalb der Bauzone ermögli- chen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die von der DIJ eingesetzte, fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet Richtlinien zu Dachmaterialien. Die Richtlinien werden mit den Motionären konsolidiert und im Rahmen von Pilotprojekten überprüft und soweit nötig präzisiert. Die während der Erarbeitung gewonnen Erkenntnisse werden seit 2021 in der Praxis fortlaufend umgesetzt, Die Finalisierung der Richtlinie benötigt noch Zeit, da im Jahr 2023 noch Pilotprojekte sowie ein Verwaltungsgerichts- entscheid auszuwerten sind. Die Auswertung der Pilotprojekte kann erst ab Frühjahr 2023 erfolgen, da sich diese in den Bergen befinden.
120-2020 P	Michel (Schattenhalb, SVP) vom 02.06.2020 Raumplanerische Antworten auf die neuen Kampfflug- zeuge	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem eidgenössischen Verteidigungsdepartement, um Erleichterungen der raumplaneri- schen Vorgaben zu erreichen.

127-2020 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) vom 02.06.2020 Lehren aus der Corona-Krise: Parlamentsarbeit und Behördenentscheide auch in ausserordentlichen Lagen trotz Versammlungsverboten ermöglichen	22.03.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat	22.03.2023	Der Regierungsrat hat den Bericht «Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Bern während der COVID-19-Pandemie» inkl. den Expertenbericht, welcher durch die Firma Interface erarbeitet worden ist, am 31.08.2022 genehmigt. Der Bericht zeigte keinen Handlungsbedarf für die kommunale Ebene auf. Vorgesehen ist, dass in Zusammenarbeit mit dem VBG und den Regierungsstathalterämtern, eine BSIG mit Praxisempfehlungen für die Gemeinden erarbeitet wird.
148-2020 M	Siegenthaler (Thun, SP) vom 03.06.2020 Entschädigung der Gemeinden für Amt- und Vollzugshilfen	22.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die Überprüfung der Frage der Entschädigung ist in Arbeit.
187-2020 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 11.06.2020 Aufhebung der Nutzungseinschränkungen bei Gebäuden (Ausnützungsziffern oder neu nach BMBV: z. B. Geschossflächenziffer)	22.03.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4: Annahme als Postulat	22.03.2023	Die Motion wird im Rahmen einer nächsten Änderung der Baugesetzgebung umgesetzt.
188-2020 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 11.06.2020 Zeitgemässes Dachmaterial - Profilblech ist auf Alp- und Weidegebäuden zuzulassen	22.03.2021 Annahme	22.03.2023	Die von der DIJ eingesetzte, fachlich und politisch abgestützte Arbeitsgruppe erarbeitet Richtlinien zu Dachmaterialien. Die Richtlinien werden mit den Motionären konsolidiert und im Rahmen von Pilotprojekten überprüft und soweit nötig präzisiert. Die während der Erarbeitung gewonnen Erkenntnisse werden seit 2021 in der Praxis fortlaufend umgesetzt. Die Finalisierung der Richtlinie benötigt noch Zeit, da im Jahr 2023 noch Pilotprojekte sowie ein Verwaltungsgerichtsentscheid auszuwerten sind. Die Auswertung der Pilotprojekte kann erst ab Frühjahr 2023 erfolgen, da sich diese in den Bergen befinden.
257-2020 M	Niederhauser (Court, FDP) vom 05.10.2020 Verfahren bei Windparkprojekten	16.09.2021 Annahme als Postulat	16.09.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden angesichts der laufenden Gesetzesanpassungen auf Bundesebene zur Verfahrensbeschleunigung für Anlagen zur Nutzung erneuerbaren Energien (Änderung eidgenössische Energiegesetzgebung) sistiert. Die Entwicklung auf Bundesebene ist abzuwarten, bevor allfällige Kompetenzverschiebungen bei der Planung von Windenergieanlagen vertieft geprüft werden.
280-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 23.11.2020 Mobile Solaranlagen ohne Baubewilligung in der Bau- und Landwirtschaftszone ermöglichen	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die kantonalen Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien werden aufgrund von Änderungen im Bundesrecht überarbeitet. Soweit möglich wird dort das Anliegen der Motion berücksichtigt. Gegebenfalls ist eine Anpassung des Baubewilligungsdekrets im Rahmen einer nächsten Revision erforderlich.
302-2020 M	Dumermuth (Thun, SP) vom 01.12.2020 Klimawandel im kantonalen Richtplan	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Das Anliegen wird im Rahmen des Richtplancontrollings '22 umgesetzt.
318-2020 M	Etter (Treiten, BDP) vom 03.12.2020 Zonenkonformität und umweltrechtliche Zulässigkeit des TCSCampingplatzes Gampelen umsetzen	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Zur rechtlichen Zulässigkeit des bestehenden Campingplatzes wurde von der DIJ ein Rechtsgutachten eingeholt. Das Rechtsgutachten hat bestätigt, dass der Campingplatz Fanel zonenwidrig ist. Eine Einzonung ist nur möglich, wenn damit kein Umweltrecht verletzt wird. Entsprechend der Empfehlung des Gutachters erfolgt eine nochmalige Beurteilung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (siehe auch Berichterstattung zu M 122-2019).
089-2021 M	Mentha (Liebefeld, SP) vom 20.05.2021 Prioritäre Behandlung des Konzessionsverfahrens Trift	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Die Arbeiten für die Richtplanfestsetzung, welche Voraussetzung für eine Konzessionserteilung ist, sind mit hoher Priorität im Gang.
098-2021 M	FDP (Thun, Reinhard) vom 07.06.2021 Stärkung des Justizstandortes Bern	16.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Arbeiten für die nötigen gesetzlichen Anpassungen sind in Arbeit.
122-2021 M	Flück (Interlaken, FDP) vom 07.06.2021 Umwelt- und Lärmschutzgesetzgebung so anpassen, dass Umland Neubauten im unmittelbaren Umfeld des Militärflugplatzes Meiringen weiterhin möglich sind	16.09.2021 Annahme	16.09.2023	Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurden die Anliegen der betroffenen Gemeinden eingebracht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden und dem VBS, um Erleichterungen der raumplanerischen Vorgaben zu erreichen.
027-2021 M	Feuz, Bern, SVP Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen	09.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Ablehnung Ziff. 3: Ablehnung	31.12.2023	Die Arbeiten zur Umsetzung der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 wurden aufgenommen.

068-2021 M	Gschwend-Pieren (Lyssach/Oberburg, SVP) Anpassung der Baubewilligungskompetenz kleiner Gemeinden	09.12.2021 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme	09.12.2023	Für die Anpassung des Betrags an den Baukostenindex ist gemäss Artikel 9 Absatz 2 (letzter Satz) des Baubewilligungsdekrets (BewD) die DIJ zuständig. Die an den Baukostenindex angepasste Bausumme für die Zuständigkeit der kleinen Gemeinden beträgt neu gerundet CHF 1,4 Mio. und ist ab dem 1. Januar 2023 anwendbar.
184-2021 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Der Regierungsrat erstellt einen Bericht über die Tätigkeit des AGR	08.12.2021 Annahme	08.12.2023	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Berichts des Regierungsrats an den Grossen Rat. Die Arbeiten dafür sind aufgenommen worden.
189-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) Sinnvolle raumplanerische Lösungen ermöglichen – Doppelte Kompensationspflicht bei Einzonungen abschaffen	08.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	08.12.2023	Das Massnahmenblatt (MB) A_01 (Rückseite) wird im Rahmen des Richtplancontrollings '22 angepasst. Falls der Bund die Richtplananpassung genehmigt, werden die bestehenden Merkblätter und Praxishilfen des Amts für Gemeinden und Raumordnung aufgehoben.
190-2021 M	Josi (Wimmis, SVP) Den Kanton Bern vorwärtsbringen und unnötige Verzögerungen durch die OLK stoppen	08.12.2021 Punktweise beschlossen Ziff. 1 + 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme Ziff. 4: Annahme Ziff. 5: Annahme	08.12.2023	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Berichts des Regierungsrats an den Grossen Rat. Die Arbeiten dafür sind aufgenommen worden.
191-2021 M	Freudiger, Langenthal, SVP Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen	08.12.2021 Annahme	08.12.2023	Zur rechtlichen Zulässigkeit des bestehenden Campingplatzes wurde von der DIJ ein Rechtsgutachten eingeholt. Entsprechend der Empfehlung des Gutachters erfolgt eine nochmalige Beurteilung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) (siehe auch Berichterstattung zu M 318-2020). Die Arbeiten zur Umsetzung der vorliegenden Motion werden aufgenommen, sobald Beurteilung durch die ENHK vorliegt.
242-2021 M	Feuz (Bern, SVP) vom 29.11.2021 Denkmalpflege und Baupolizei bei der Reithalle: Auch hier muss der Kanton einspringen	10.03.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Seitens Regierungsstatthalteramt haben verschiedene Austausche und Besprechungen mit anderen, für die Beantwortung des Postulats relevanten Amtsstellen des Kantons und der Stadt Bern stattgefunden. Die massgebenden Grundlagen werden zur Zeit zusammengetragen.
116-2021 M	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) vom 07.06.2021 Anpassung der HRM2-Abschreibungsdauer bei Schulhäusern und Kindergärten in den kantonbernischen Gemeinden	14.06.2022 Annahme als Postulat	14.06.2024	Die Arbeiten zur Umsetzung des Vorstosses wurden aufgenommen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft in einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden allfällige Anpassungen bei der Abschreibungspraxis und den Abschreibungsdauern.
033-2022 M	Gasser (Ostermundigen, glp) vom 07.03.2022 Kein Kahlschlag bei den Aussenbewirtschaftungsflächen	14.06.2022 Annahme	31.12.2024	Die Praxis im Umgang mit Aussenbewirtschaftungsflächen bewährt sich. Weitere Erfahrungen sollen gesammelt werden.
225-2021 M	Hess (Nidau, FDP) vom 28.11.2021 Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen – Tausch von Parzellen in verschiedenen Zonen ermöglichen	13.09.2022 Annahme	13.09.2024	Im Rahmen einer nächsten Änderung der Baugesetzgebung werden die Praxis und Umschreibung in der Bauverordnung des «auch aus Sicht des Kantons wichtigen Ziels» gemäss Artikel 30 der Raumplanungsverordnung überprüft.
255-2021 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen	13.6.2022 Angenommen	31.12.2024	Die Umsetzung erfolgt mit einer Revision des Enteignungsgesetzes.
267-2021 P	Ammann (Bern, AL) vom 08.12.2021 Überprüfung der Effizienz und Effektivität von eBau und NEVO/Rialto	08.12.2022 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2 Zurückgezogen	31.12.2024	Die Arbeiten für eine vertiefte Evaluation des Projekts eBau mit Fokus auf Effizienz und Effektivität bezüglich aller Nutzenden, Kosten und Nutzen sowie Ressourcenverbrauch werden aufgenommen, sobald sich der Betrieb und die Abläufe bei eBau bei den Nutzenden eingespielt haben und aussagekräftige Rückschlüsse auf die Effizienz- und Effektivitätsgewinne gemacht werden können.
046-2022 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 07.03.2022 Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile	08.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Es wird überprüft, ob die Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile weiter liberalisiert werden kann.
164-2022 M	Remund (Mittelhäusern, Grüne) vom 05.09.2022 Vorbereitung der Raumplanung für alpine Photovoltaik-Anlagen	08.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Vorarbeiten für eine Potenzialanalyse für alpine Photovoltaikanlagen sind aufgegleist, um auf dieser Grundlage die entsprechende Positivplanung mit verbindlichen Anweisungen an die planenden Stellen im kantonalen Richtplan zu verankern.

172-2022 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 05.09.2022 Massive Einschränkungen für die Gemeinden und das Gewerbe korrigieren	08.12.2022 Annahme	31.12.2024	Die Überprüfung der Anforderungen für die Erschliessung von Arbeitszonen mit dem öffentlichen Verkehr sind im Gang. Eine allfällige Anpassung der entsprechenden Bestimmungen auf Verordnungsstufe (Bauverordnung) wird gegebenenfalls im Zeithorizont des Richtplancontrollings '24 in die Wege geleitet.
FINANZDIREKTION (FIN)				
108-2018 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 05.06.2018 Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen	07.03.2019 Annahme	31.12.2023	Die Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt.
184-2020 M	Schindler (Bern, SP) vom 10.06.2020 Wahlfreiheit bei den Steuerausfällen bei Heirat und Eintragung der Partnerschaft	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	Die Umsetzung ist in Arbeit. In einem ersten Schritt wird die Gleichberechtigung beim Datenexport am Ende der Ehe umgesetzt. In einem zweiten Schritt soll das Schriftgut der Steuerverwaltung überarbeitet werden. Zudem ist vorgesehen, dass beide Ehegatten zukünftig jeweils mit ihrer eigenen ZPV-Nummer Zugriff auf die Online-Steuererklärung erhalten.
204-2020 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 28.08.2020 Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: zurückgezogen Ziffer 3: Annahme	31.12.2023	Ziffer 3 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der Behandlung von Einsprachen zur «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Die noch offenen Einsprachen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.
260-2020 M	Schär (Schönried, FDP) vom 16.10.2020 Korrekte Umsetzung des grossrätlichen Dekrets über die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte (AND)	16.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2023	Ziffer 1 des Vorstosses verlangt ein korrektes Vorgehen bei der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20). Der Grössteil der Neubewertungen ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die noch offenen Einsprachen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.
284-2020 M	Schwarz (Adelboden, EDU) vom 23.11.2020 Faire Festsetzung der amtlichen Werte	16.03.2021 Annahme	31.12.2023	Der Vorstoss will eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 222-2020). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Ein entsprechendes Projekt wurde 2022 initialisiert. Bereits 2023 wird ein Konzept vorliegen, so dass ab diesem Zeitpunkt allfällige Anpassungen des Steuergesetzes angestossen werden könnten. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte können allfällige Änderungen voraussichtlich per 2027 in Kraft treten.
133-2020 M	glp (von Arx, Schliern b. Köniz) vom 02.06.2020 Homeoffice ausbauen und vereinfachen	17.03.2021 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2023	Ziffer 1, 3 und 4: Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 699 vom 9. Juni 2021 eine Strategie zur Förderung von Homeoffice und mobilem Arbeiten in der Kantonsverwaltung verabschiedet. Homeoffice kann damit grundsätzlich im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden. Ziffer 5: Homeoffice geschieht auf freiwilliger Basis. Es werden daher zunächst Erfahrungswerte gesammelt, die eine Berücksichtigung der Möglichkeit von Homeoffice in den Flächenstandards für die Arbeitsplatzplanung aufzeigen können.
222-2020 M	Arn (Muri b. Bern, FDP) vom 02.09.2020 Amtliche Bewertung vereinfachen	09.06.2021 Annahme als Postulat	31.12.2023	Der Vorstoss will eine Neugestaltung der amtlichen Bewertung (ebenso M 284-2020). Das Thema wird von der Steuerverwaltung bereits bearbeitet. Ein entsprechendes Projekt wurde 2022 initialisiert. Bereits 2023 wird ein Konzept vorliegen, so dass ab diesem Zeitpunkt allfällige Anpassungen des Steuergesetzes angestossen werden könnten. In Anbetracht der Verfahrensdauer gesetzgeberischer Projekte können allfällige Änderungen voraussichtlich per 2027 in Kraft treten.
314-2020 M	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 03.12.2020 Individualbesteuerung für Ehepaare endlich umsetzen	09.06.2021 Annahme	31.12.2023	Der Bundesrat hat am 24. September 2021 eine «Auslegeordnung» zur Individualbesteuerung gutgeheissen und das EFD beauftragt, bis zum Herbst 2022 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Vernehmlassung für eine (modifizierte) Individualbesteuerung einsetzen. Zur abschliessenden Meinungsbildung wird er jedoch sämtliche Aspekte der konkreten Vorlage berücksichtigen und alle Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen.
073-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 22.03.2021 Klare Regeln für die Wahl der Arbeitgebervertretung in die kantonalen Pensionskassen	08.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Ziffer 1 der Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt. Um eine geordnete Erneuerung der Verwaltungskommission zu ermöglichen, sind im Falle der BPK bis längstens Ende 2023 noch Übergangslösungen vorgesehen.
161-2021 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 17.06.2021 Gleichbehandlung der fünf Gemeinden mit Zentrumsfunktion	10.03.2022	31.12.2024	Der Einbezug der Gemeinden Burgdorf und Langenthal in den Mechanismus der Pauschalabgeltung erfordert eine Anpassung von Art. 15 FILAG. Die nächste ordentliche Überprüfung des FILAG (Art. 4 Abs. 1 FILAG) erfolgt ab dem Jahr 2023 («Evaluation FILAG 2022»). In diesem Rahmen wird das Anliegen geprüft. Anschliessend wird der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht oder eine Vorlage zur Änderung des FILAG vorlegen.

100-2021 M	FDP (Reinhard, Thun) vom 07.06.2021 Informatikoffensive des Kantons Bern – Konsequenzen für den Stellenplan	14.03.2022	31.12.2024	Der mit der Motion verlangte Bericht wird erarbeitet. Er wird die in der Motion aufgeworfenen Fragen für die grössten ICT-Projekte der letzten Jahre beantworten.
028-2022 M	Wandfluh (Kandergrund, SVP) vom 07.03.2022 Keine Bereicherung des Kantons auf Kosten der Mitholzer Bevölkerung	15.06.2022	31.12.2024	Die Steuerverwaltung steht bezüglich der Besteuerung von Grundstücksgewinnen bei der Veräusserung von Liegenschaften in engem Kontakt mit dem VBS und klärt für verschiedene Konstellationen das ideale Vorgehen und die gesetzlichen Steuerfolgen. Für die in der Motion als kritisch erachteten Konstellationen (Verkauf unter drohender Enteignung bei dinglicher Belastung mit Nutzniessung/Wohnrecht sowie Verkauf bei gemeinschaftlichem Eigentum von Ehegatten) kann im geltenden Recht durch Auslegung des Steuergesetzes jeweils eine für alle Parteien annehmbare Lösung verwirklicht werden.
256-2021 M	Stampfli (Bern, SP) vom 07.12.2021 Vermeidung von negativen Nebenwirkungen bei Staatsbeiträgen	14.09.2022	31.12.2024	Die Arbeiten zur Überprüfung der kantonalen Staatsbeiträge wurden aufgenommen.
277-2021 P	Aebi (Hellsau, SVP) vom 09.12.2021 Aktienverkaufsgewinne für Zukunftsinvestitionen verwenden	14.09.2022	31.12.2024	Der Vorstoss wurde anlässlich der Herbstsession 2022 des Grossen Rates überwiesen. Die Prüfarbeiten zu Ziffer 2 des Vorstosses wurden aufgenommen.
278-2021 M	Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) vom 09.12.2021 Der Kanton Bern schafft die rechtlichen Grundlagen, um die Aktienmehrheit an der BEKB abzugeben	14.09.2022	31.12.2024	Der Vorstoss wurde anlässlich der Herbstsession 2022 des Grossen Rates überwiesen. In einem ersten Schritt wird ein externer Gutachter klären, ob der Kanton Bern sich auch unter Beibehaltung von Artikel 53 in der Kantonsverfassung von seiner Aktienmehrheit trennen kann (vgl. Ziffer 3 des Vorstosses). Ein entsprechender Auftrag wurde im Herbst 2022 erteilt.
066-2022 M	von Arx (Schliern b. Köniz, GLP) vom 15.03.2022 Steuerlicher Abzug von Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos	08.12.2022 Punktwise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2024	Der Vorstoss wurde anlässlich der Wintersession 2022 überwiesen. Die Steuerverwaltung wird die Frage der Zulässigkeit des beantragten Abzugs im Rahmen der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zur Diskussion stellen und sich für eine möglichst einheitliche schweizweite Praxis einsetzen.
094-2022 M	BGR (Gullotti, Tramelan) vom 25.05.2022 IT-Infrastruktur und Internet/Informationsangebot zum Grossen Rat und seinen Organen	14.09.2022	31.12.2024	Das KAIO hat zur Bearbeitung der überwiesenen Ziffern der Motion unter Mitwirkung der Parlamentsdienste eine Workforce eingesetzt, diese mit Einbezug der Lieferanten Bedag Informatik AG und SPIE
157-2022 M	Reinhard (Thun, FDP) vom 04.09.2022 Erlass eines Dekrets zum Ausgleich der kalten Progression	08.12.2022 Annahme als Postulat	31.12.2024	Der Vorstoss wurde anlässlich der Wintersession 2022 überwiesen. Der Regierungsrat wird im Frühling 2023 prüfen, ob ein Ausgleich der kalten Progression per 2024 vorzunehmen ist und wie die Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge gegebenenfalls konkret anzupassen sind.
JUSTIZLEITUNG (JL)				

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

STAATSKANZLEI (STA)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022			Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitstellen schaffen.	Der Kanton bietet flexible Arbeitsmodelle: Neben der Jahresarbeitszeit besteht die Möglichkeit für Teilzeitarbeit und Jobsharing. Zahlreiche Stellen werden mit einem Pensum von 80 Prozent bis 100 Prozent ausgeschrieben. Nach der Geburt oder Adoption eines Kindes können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestützt auf Art. 60c der Personalverordnung den bisherigen Beschäftigungsgrad um 20 Prozent reduzieren, sofern keine erheblichen betrieblichen Gründe dagegensprechen. Der Beschäftigungsgrad darf nicht unter 60 Prozent fallen. Mit der Möglichkeit, je nach Arbeitstätigkeit bis zu 50% des Arbeitspensums im Homeoffice zu arbeiten, setzt der Kanton Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere auch Teilzeitarbeit, erleichtern. Die von der Staatskanzlei (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern) 2019 gemeinsam mit der Stadt Bern initiierte Plattform «Werkplatz Égalité» fördert den Austausch unter Unternehmen zu guter Praxis im Bereich Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversität. Flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitarbeit sind dabei ein wichtiges Thema. Die Planungserklärung wurde zu den Regierungsrichtlinien 2019-2022 überwiesen und während der Legislatur bearbeitet. Der Regierungsrat verabschiedet zu Beginn der neuen Legislatur entsprechend neue Richtlinien der Regierungspolitik 2022-2026. Der Grosse Rat wird diese in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis nehmen.	Abgeschlossen
			Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 („Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit“) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht („Bericht Stöckli“) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.	Der Regierungsrat hat mit RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 eine ganze Reihe von Massnahmen verabschiedet, um seine Strategie zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit umzusetzen. Der Regierungsrat hat die Weiterentwicklung der Zweisprachigkeit zu einer der politischen Prioritäten der Legislaturperiode 2019-2022 erklärt. Mit RRB 519/2022, vom 18. Mai 2022, hat er den Bericht über die Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die 26 Massnahmen, die 2019 auf der Grundlage des Berichts der von Ständerat Hans Stöckli präsidierten Expertenkommission beschlossen wurden, konnten trotz der Coronavirus-Pandemie fast alle umgesetzt werden. Der Bericht 2022 wird als Arbeitsgrundlage dienen, um die Bemühungen zur Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit auch in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen. Die Planungserklärung wurde zu den Regierungsrichtlinien 2019-2022 überwiesen und während der Legislatur bearbeitet. Der Regierungsrat verabschiedet zu Beginn der neuen Legislatur entsprechend neue Richtlinien der Regierungspolitik 2022-2026. Der Grosse Rat wird diese in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis nehmen.	Abgeschlossen

Bericht E-Voting im Kanton Bern Planungserklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)	31.03.2009		Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis. Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		2	Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Das vom Kanton Bern mitbenutzte E-Voting-System des Kantons Genf wurde im Juni 2019 eingestellt. Bis auf Weiteres steht E-Voting den Berner Auslandschweizer Stimmberechtigten nicht mehr zur Verfügung. Der Bundesrat hat Ende 2020 – gestützt auf einen von Bund und Kantonen erarbeiteten Massnahmenkatalog – eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs beschlossen. Den Kantonen sollen unter Beachtung neuer Sicherheitsvorgaben begrenzte Versuche mit E-Voting wieder ermöglicht werden. Die dafür notwendige Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes traten auf den 1. Juli 2022 in Kraft. Erste Kantone wollen 2023 die Versuche wiederaufnehmen. Die Staatskanzlei verfolgt die Entwicklung auf Bundesebene und in den anderen Kantonen. Für den Regierungsrat ist eine rasche Wiederaufnahme der Versuche derzeit nicht prioritär.	In Bearbeitung
		3	Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Ob der Kanton Bern ein eigenes E-Collecting-Projekt initiieren soll, prüft der Regierungsrat im Rahmen der beiden überwiesenen Postulate von Arx (173-2020) und Zimmerli (131-2021)..	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017		Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präфекtur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Die Zusammenarbeit zwischen der Präфекtur Nara und der Berner Fachhochschule lief unter erschwerten Bedingungen wegen der Corona-Krise auch 2022 weiter. Das durch die Berner Fachhochschule in diesem Zusammenhang geplante Projekt zum Thema Alterfragen konnte noch nicht gestartet werden. Die Zusammenarbeit soll auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden mit dem Ziel, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu vertiefen.	In Bearbeitung
Regulierungs-Checkliste:	03.06.2018		Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» zur Umsetzung des Postulats 183-2015 P Lanz (Thun, SVP) zur Kenntnis.		
			Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		1.	Der Regierungsrat berichtet im seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel „Regulierungsfolgenabschätzung / Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“ über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise.	Der Regierungsrat verabschiedete im Dezember 2021 die von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion erarbeitete Regulierungs-Checkliste. Die Direktionen und die Staatskanzlei wenden diese seit dem 1.1.2022 an und informieren im Vortrag eines Erlasses über das jeweilige Prüfungsergebnis. Die Planungserklärung 1 des Grossen Rates wurde somit umgesetzt.	Abgeschlossen
		2.	Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.	Die Staatskanzlei wird die Anwendung der Regulierungs-Checkliste evaluieren und den Regierungsrat resp. den Grossen Rat nach drei Jahren mit einem entsprechenden Bericht befassen.	In Bearbeitung

Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022	25.11.2019		Der Regierungsrat wird beauftragt, neben der Erfassung aller eigenen Digitalisierungsvorhaben eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, welcher Kanton welche IT-/Digitalisierungslösungen bereits umgesetzt hat und welche Lösungen vom Kanton Bern übernommen werden können.	Die interkantonale Abstimmung des Kantons Bern ist wichtig, damit Synergiepotentiale mit ICT- und Digitalisierungslösungen anderer Kantone frühzeitig erkannt werden können. Der Kanton Bern hat sich, auch zu diesem Zweck, interkantonale und national gut vernetzt: Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) vertritt den Kanton Bern in der Interkantonalen Fachgruppe E-Government der SSK und stimmt dort seine Digitalisierungsvorhaben mit 23 Kantonen ab. Weiter vertritt die GDV seit 2022 den Kanton Bern im operativen Führungsgremium der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), der neuen nationalen Dachorganisation zur Steuerung und Koordination der Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden. In diesem Gremium werden nationale, kantonale sowie kommunale Vorhaben transparent ausgetauscht und abgestimmt. Neben dem Austausch in den Gremien tauscht sich der Kanton Bern vor allem für grössere Digitalisierungsvorhaben schon vor Projektbeginn bilateral mit Kantonen aus, deren Lösungen bereits weiterentwickelt sind und allenfalls übernommen werden könnten. Auf die ressourcenintensive Erarbeitung einer spezifischen Liste, die zudem laufend aktualisiert werden müsste, wird verzichtet..	Abgeschlossen
Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern	08.06.2021		Der Kanton Bern ergänzt seine Website so rasch wie möglich mit einer Rubrik in Leichter Sprache. Darin werden die zentralen Infos des Kantons für die relevanten Zielgruppen in Leichter Sprache erläutert. Die Rubrik enthält mindestens die Infos zum Schutz von Leben und Gesundheit, zu Rechten und Pflichten der Bevölkerung, zum Bildungssystem und dort, wo Menschen mit Beeinträchtigungen das Zielpublikum sind	Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Planungserklärung wurden aufgenommen und sollen 2023 auf dem Internetportal des Kantons Bern sichtbar werden. Entsprechend zu übersetzende Inhalte werden geprüft.	In Bearbeitung
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION (BKD)					
Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	11.09.2019	1	Die zuständigen Organe werden beauftragt, rasch eine spürbare Verbesserung der finanziellen Situation herbeizuführen. Das finanzielle Risiko (aufgelaufenes negatives Eigenkapital in Verbindung mit den geplanten künftigen Aufwandüberschüssen) für den Kanton Bern als Eigner muss umgehend reduziert werden.	Der Regierungsrat hat im neuen Leistungsauftrag 2022-2025 an die PH Bern den vorgesehenen jährlichen Staatsbeitrag ab 2022 um 2 Mio. CHF erhöht, um besser zu gewährleisten, dass die Hochschule ihre Aufgaben mit ausgeglichenen Jahresergebnissen erfüllen kann. Ziel ist dabei auch die Stabilisierung des (negativen) Eigenkapitals der PH Bern.	In Bearbeitung.
Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	08.09.2021	1	Abbau des negativen Eigenkapitals der PH Bern, um die geplanten Aufwandüberschüsse und das finanzielle Risiko durch das aufgelaufene negative Eigenkapital für den Kanton Bern als Eigner zu reduzieren.	Der Regierungsrat hat im neuen Leistungsauftrag 2022-2025 an die PH Bern den vorgesehenen jährlichen Staatsbeitrag ab 2022 um 2 Mio. CHF erhöht, um besser zu gewährleisten, dass die Hochschule ihre Aufgaben mit ausgeglichenen Jahresergebnissen erfüllen kann. Ziel ist dabei auch die Stabilisierung des (negativen) Eigenkapitals der PH Bern.	In Bearbeitung.
BAU- UND VERKEHRSDIREKTION (BVD)					
Wasserstrategie	31.03.2011	4	Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft: Die Wassernutzungsstrategie ist so umzusetzen, dass das für den Kanton Bern ermittelte Ausbaupotenzial von 300 Gigawattstunden erreicht werden kann.	Anteilsmässig wurden bisher Konzessionsgesuche im anvisierten Umfang eingereicht und vom Kanton bewilligt. Allerdings werden bei den gegenwärtigen Strompreisen nur Investitionsentscheide für neue Kraftwerke gefällt, für die Bundessubventionen zugesichert wurden.	Laufend
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022 Zu Ziel 5	05.03.2019	5	SAK (Jost): Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Thema Klimawandel und nachhaltige Wassernutzung im Ziel 5 ("Nachhaltige Entwicklung") der Richtlinien zu berücksichtigen und konkrete Massnahmen in Zusammenarbeit mit Forschung und Wirtschaft zu prüfen. Hintergrund sind die durch den Klimawandel häufiger auftretenden saisonalen Wasserknappheiten. Der Kanton Bern hat durch seine Geografie Möglichkeiten, Wasserreservoir für die Schweiz und sogar über die Landesgrenzen hinaus zur Verfügung zu stellen.	Die Aufgabe wurde in die Massnahmen 2017-22 zur Wasserstrategie 2010 aufgenommen. Es wird abgeklärt, inwiefern die Integration der Speicherseen in die Wasserbewirtschaftung während Extremsituationen (Multifunktionsnutzung bei Hochwasser bzw. Trockenheit) möglich und sinnvoll ist. Weiter werden die Ziele und Anforderungen für Wasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Bewässerung definiert, insbesondere in Gebieten mit grossem Bewässerungsbedarf und erhöhtem Wasserknappheitsrisiko. Für die KWO-Speicherbecken wurde im Vorfeld des Konzessionsverfahrens für das Projekt Trift bereits der Nachweis erbracht, dass die Hauptproblemgebiete im Hinblick auf Trockenheit im Kanton Bern zu weit von den Speicherbecken entfernt sind, als dass sie einen massgebenden Beitrag zum Trockenheitsmanagement leisten könnten (Bericht geo 7/AWA)	In Bearbeitung

				vom 20.07.2017). Im Rahmen der Schwall-Sunk-Sanierung beim Schiffensee ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Freiburg im Gang. Es handelt sich jedoch nicht um eine Neukonzessionierung, sodass die Möglichkeit zur Einflussnahme geringer ausfällt. Für neue Grossprojekte für die landwirtschaftliche Bewässerung werden in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren Grundlagen erarbeitet, wie das zur Verfügung stehende Wasser auf geeignete und nachhaltige Art und Weise genutzt beziehungsweise verteilt werden kann.	
Hochwasserschutz Aare Thun-Bern Standbericht der BVE	11.05.2020	2	Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» sind zwingend folgende Angaben auszuführen: – Kostenschätzung für Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser» vs. Kostenschätzung zum aktuellen Zeitpunkt sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung Kostenschätzung des konkreten Einzelprojekts zum Zeitpunkt der Abschreibung des Wasserbauplans «Aarewasser», sowie die Begründung für eine allfällige Abweichung zur aktuellen Kostenschätzung.	Wird wie gefordert umgesetzt.	In Bearbeitung
		3	In der jährlichen Berichterstattung der BVD zuhanden der GPK sowie in den Kreditanträgen zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans die Begründung für allfällige Abweichungen der zeitlichen Eckpunkte (Projektstart, Baubeginn, Bauende) im Vergleich zu den Angaben im Standbericht 2019 auszuführen.	Wird wie gefordert umgesetzt.	In Bearbeitung
		4	Im Rahmen der einzelnen Kreditgeschäfte zuhanden des Grossen Rates ist für alle Hochwasserschutzprojekte aus dem Perimeter des ehemaligen Wasserbauplans «Aarewasser» jeweils der Betrag aufzuzeigen, welcher dank Vorarbeiten aus der Projektierung des Wasserbauplans «Aarewasser» eingespart werden konnte.	Wird wie gefordert umgesetzt, soweit die Kosten beziffert werden können.	In Bearbeitung
Strassennetzplan 2022 - 2035		1	Die Oberingenieurkreise (OIKs) werden für die Umsetzungen der Projekte verpflichtet, einen einheitlichen, vordefinierten Ausführungsstandard einzuhalten, der hinsichtlich einer Kostenoptimierung mit und zwischen den OIKs zu entwickeln ist.	Planung, Projektierung und Realisierung der OIK basieren auf einheitlichen Bauprozessen. Die zweckmässige Lösung wird in allen OIK nach stets dem gleichen Prozess ermittelt. Im gesamten TBA kommen einheitliche bautechnische Details zur Anwendung. Bei der Ausführung sind die Vorgaben für alle Planer verbindlich und einheitlich. Die Ausführungsstandards der Strassen sind in schweizweiten Normen wie SIA und VSS geregelt. In Beschwerdeverfahren ziehen auch Gerichte diese Normen bei.	Erledigt
		2	Die Projekte 210.20337 Radweg Interlaken-Därigen und 210.20338 Därigen-Leissigen, sollen nach Möglichkeit terminlich so angepasst werden, dass die Synergien mit der Instandsetzung der Autostrasse genutzt werden.	Für die Instandsetzung der Nationalstrasse A8 ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zuständig. Laut ASTRA wird mit dem Bau nicht vor 2029 begonnen werden. Wesentlich wird das neue Bundesgesetz über die Velowege (Veloweggesetz) des Bundes sein. Das Gesetz sieht vor, dass es künftig Aufgabe des Bundes sein soll, separate Langsamverkehrswege entlang der Nationalstrassen zu planen und zu bauen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes voraussichtlich per 1. Januar 2023 ist es Aufgabe des ASTRA, die gemäss Machbarkeitsstudie von der A8 unabhängige Wegverbindung zu projektieren und zu realisieren. Das ASTRA und das Tiefbauamt werden das weitere, aufeinander abgestimmte Vorgehen festlegen. Dabei wird das Ausnutzen der Synergien mit der Instandsetzung der Nationalstrasse von zentraler Bedeutung sein. Voraussetzung ist aber, dass die Regionalkonferenz Oberland Ost ein Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr 5. Generation einreichen wird, damit für die Realisierung des Projekts gegebenenfalls Bundesbeiträge aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF beansprucht werden können.	In Bearbeitung

WIRTSCHAFTS-, ENERGIE- UND UMWELTDIREKTION (WEU)					
Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022		zu Ziel 1	Im Ziel 1 („Innovations- und Investitionsstandort“) werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.	Der Kanton Bern ist schon heute einer der bedeutendsten KMU-Standorte der Schweiz (Platz 2 hinter ZH, gemessen an der Anzahl KMU) und attraktiv für bestehende und neue Unternehmen im Bereich der Hochpräzisionsfertigung, der Medizinaltechnik, der ICT und weiterer Branchen. Die Standortförderung Kanton Bern sorgt dabei mit ihren Unterstützungsmassnahmen insbesondere auch bei den bestehenden Unternehmen für eine innovationsgetriebene Weiterentwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Punktuelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden laufend geprüft und, wo nötig und sinnvoll, umgesetzt (KMU Coaching von be-advanced, Promotionsauftrag des Regierungsrats für die Vermittlung von kantonseigenen Grundstücken, etc.).	in Bearbeitung
Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015		Planungserklärung 3: Der Regierungsrat strebt an, bei der Umsetzung der Energiestrategie, den Bau von privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu begünstigen.	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb der kantonalen Verwaltung. In Art. 91b1 der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) wurde eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben. Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Mit der Teilrevision der Kantonalen Energiegesetzgebung erfolgt eine indirekte Anpassung des Baugesetzes. Bei Neubauten ist neu ein angemessener Teil der Parkplätze für die Elektromobilität vorzubereiten oder auszurüsten.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4: Der Regierungsrat schafft bei der Umsetzung der Energiestrategie Anreize zur energetischen Sanierung von Gebäuden durch die Einführung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Kosten der energetischen Sanierung (Art. 1 Abs. 1 lit. f der Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken (VUBV)) über mehrere Jahre.	Im Kanton Bern gilt: Werden an bestehenden Gebäuden Investitionen, die dem Energiesparen oder Umweltschutz dienen, getätigt, sind die Kosten dafür abziehbar. (https://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Investitionskosten%2C+die+dem+Energiesparen+und+Umweltschutz+die+nen)	erledigt
			Planungserklärung 5: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die längerfristige Kompensation der mutmasslichen Stromlücke nach der Abschaltung vom KKW Mühleberg mit einheimischer, erneuerbarer Energie an.	Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) ist per 1.1.2023 in Kraft getreten und beinhaltet mehrere Massnahmen um die wegfallende Produktion des KKW Mühleberg durch Stromproduktion auf und an Gebäuden zu ersetzen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) ist per 1.1.2023 in Kraft getreten und beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit mittels einheimischer Stromproduktion zu erhöhen.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung). Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Zudem werden seit 2019 Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben subventioniert. Das Angebot wird rege genutzt. So sind einige Buslinien elektrifiziert worden und die ÖV-Unternehmen planen weitere Buslinien zu elektrifizieren. Die Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) ist per 1.1.2023 in Kraft getreten und beinhaltet Massnahmen um das Wachstum der Elektromobilität zu fördern. Die Revision der Motorfahrzeugsteuer hat Anreize für die Elektromobilität beinhaltet und wurde leider am 13. Februar 2022 vom Stimmvolk abgelehnt	In Erarbeitung

Energiestrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2015-2019 sowie neue Massnahmen 2020-2023	09.03.2021		Planungserklärung 1: Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.	Der Zusammenhang mit dem Klimaschutz wird im «Masterplan Dekarbonisierung» aufgezeigt werden.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2: Zu Kapitel 1.1: Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.	Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 umgesetzt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 2a: Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.	Die Möglichkeiten werden geprüft.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 3: Zu Kapitel 4.4: Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 umgesetzt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4: Zu Kapitel 4.4: Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen - aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solarenergie - ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 umgesetzt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 4a: Zu Kapitel 4.4: Der Regierungsrat soll konkrete Auskunft geben über die Realisierung von neuen Windparks und die Inbetriebnahme solcher, die er in Aussicht stellt.	Im Grossen Rat kommuniziert.	erledigt
			Planungserklärung 5: Zu Kapitel 4.5: Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.	Mit der Entwicklung der Energie- und Klimadatenplattform werden die Entwicklungen künftig darstellbar.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.	In der Massnahmenplanung 2020 – 2023 sind diverse Massnahmen dazu beschlossen worden. Einen wichtigen Beitrag liefert dabei die Teilrevision des KEnG, welche per 1.1.2023 in Kraft getreten ist. Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 umgesetzt.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6a: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).	Der Kanton ist in Kontakt mit dem Bund um entsprechende Lösungen zu finden. Kantonsinterne Verbesserungen wurden in die Wege geleitet.	In Erarbeitung
			Planungserklärung 6b: Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat passt die Bedingungen für den Bezug von Förderbeiträgen für die Wärmeerzeugung und die Wärmeverteilung (Wärmeverbund) an. Die Beiträge sind vermehrt zur Förderung der Initialisierung von Projekten einzusetzen (Starthilfe) statt nach Abschluss der Bauarbeiten.	Die Initialisierung von Projekten wird gefördert durch Beiträge an Machbarkeitsstudien. Finanzielle Starthilfe ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kantonen in der Förderung nicht möglich. Gefördert werden Projekte mit einer effektiv realisierten CO ₂ Wirkung. Eine reine Absicht kann durch das kantonale Förderprogramm finanziell nicht unterstützt werden.	erledigt
			Planungserklärung 6c: Zu Kapitel 4.5:	Mit der Anpassung des kantonalen Förderprogramms per 2. Mai 2022 erhalten auch die Eigentümer, welche eine bestehende Holzheizung mit einer neuen Holzheizung ersetzen einen Förderbeitrag.	Erledigt

			Der Ersatz von alten und energetisch ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch moderne Biomasseheizungen soll ähnlich dem Ersatz von Ölheizungen und Elektroheizungen gefördert werden.		
			Planungserklärung 7: Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO2-Einsparungspotenzial aufzuzeigen.	Der Auftrag wird im Rahmen der Berichterstattung 2020 -2023 erfüllt.	In Erarbeitung
Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG; Bericht RR	15.06.2021		Planungserklärung 1: Auf die Aufspaltung der BKW wird verzichtet.	Auf die Aufspaltung der BKW AG wird verzichtet.	erledigt
			Planungserklärung 2: Minderheits-Planungserklärung: Auf eine Revision des BKW-Gesetzes (in Kraft seit dem 1.10.2018), mit dem Zweck die Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung zu ermöglichen, wird verzichtet.	Auf eine Revision des BKW-Gesetzes wird verzichtet.	erledigt
			Planungserklärung 3: In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat folgendes: Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons die strategischen Ziele für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese befolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.	Die Eignerstrategie wird entsprechend der neuen PCG-Richtlinien aktualisiert und veröffentlicht. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat am Ende der Legislaturperiode 2023-2026 Bericht erstatten.	In Bearbeitung
GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)					
Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haushaltdebatte)	18.11.2013		Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewähren.	Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sowie der Verordnung (SLV) wurden unter anderem die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Einrichtung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft. Das SLG/die SLV treten am 1.01.2022 in Kraft.	Erledigt
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern	17.11.2014		Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Der Familienbericht 2021 (RRB 546/2021) wurde in der Herbstsession 2021 dem Grossen Rat vorgelegt. Der Bericht wurde mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.	Erledigt
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	16.03.2016		Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
			Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger	In Bearbeitung

				Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	
			Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: • Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich • Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen • Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. • Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: • Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) • Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen • Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung
Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016	07.06.2016		Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren	Die neu geschaffenen Stellen konnten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung und Vakanzen im Projekt bisher nicht kompensiert werden. Alle befristeten Stellen wurden kompensiert.	Erledigt
			Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Mit der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) wird das Bedarfsermittlungsinstrument Individueller Hilfeplan (IHP) als Ersatz von VIBEL2 zum Einsatz kommen. Jeglicher Bedarf – ungeachtet der Typologie oder des Schweregrads der Behinderung – wird mit IHP erhoben. Für die Anwendungspraxis und Ausgestaltung des IHP wurde eine IHP-Fachgruppe eingesetzt. Die IHP-Fachgruppe setzt sich zusammen aus Fachpersonen aus dem Bereich psychische Behinderungen, Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen der Versorgungslandschaft sowie direkt betroffenen Menschen mit Behinderungen. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde der Fokus u.a. auf einen sozialpädagogischen Hintergrund und/oder die Erfahrung mit verschiedenen Behinderungsformen sowie Kenntnisse im Bereich von Bedarfsermittlungen mit anderen Instrumenten (VIBEL2, ROES) gelegt.	Erledigt
			Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Das Ziel der individuellen Bedarfsermittlung besteht darin, bei Menschen mit Behinderung, ungeachtet der Typologie und dem Schweregrad, den Bedarf nach behinderungsbedingter Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur auszuweisen. Mit IHP werden alle Menschen mit Behinderungen eine neue, individuelle Bedarfsermittlung durchlaufen. Im Rahmen der Verordnung werden Kriterien hinsichtlich einer Überprüfungsnotwendigkeit von erstellten Bedarfsermittlungsergebnissen festgelegt. Abgeltungspauschalen als Ersatz für die individuell erhobenen Unterstützungsbedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sind gemäss aktuellem Stand der laufenden Arbeiten nicht vorgesehen. Die im Rahmen der Bedarfsermittlung erhobenen Leistungsstunden werden klar definierten und einheitlichen IHP-Bedarfsstufen zugeordnet.	Erledigt

			Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Weiter legt der Regierungsrat die Anforderungen und Aufgaben der Bedarfsprüfungsstelle fest. Eine Kombination von Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung wird nicht in Betracht gezogen. Beide Prozesse sollen getrennt laufen. Die Bedarfsermittlung bei Menschen mit Behinderungen in Institutionen soll massgeblich von Fachpersonen der Institution durchgeführt werden. Beratungsstellen sollen diese Aufgabe bei Menschen mit Behinderungen im privaten Wohnen übernehmen. Die Leistungsbemessung soll einer vom Kanton beauftragten Bedarfsprüfungsstelle übertragen werden. Im Bedarfsermittlungsverfahren mit IHP ist vorgesehen, dass die Leistungsgutsprache auf der Basis einer qualifizierten und plausibilisierten Empfehlung der Bedarfsprüfungsstelle basiert.	Erledigt
			Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Gemäss BLG liegt die Regelung des Bedarfsermittlungsverfahrens in der Kompetenz des Regierungsrates. Je nach Setting übernehmen Institutionen oder Beratungsstellen die Durchführung der Bedarfsermittlung. Der Bedarfsermittlungsaufwand der Institutionen ist in der Finanzierung enthalten und wird nicht separat entschädigt. Der Aufwand der Beratungsstellen sowie der Bedarfsprüfungsstelle wird mittels Leistungsvertrag entschädigt. Die Höhe der Abgeltungspauschale wird im Rahmen der Jahresleistungsverträge festgelegt.	Erledigt
Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	07.06.2016		Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Im Rahmen eines Projekts wird unter anderem der Bedarf der spezialisierten Pflege analysiert. Dabei wird auch der Einsatz von neuen Versionen der standardisierten Pflegebedarfserhebungsinstrumente geprüft, die insbesondere den betreuenden Aufwand für Menschen mit Demenz besser abbilden.	In Bearbeitung
			Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neusten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Im Rahmen des Projekts "Zentrum für Leben, Arbeiten und Gesundheit im Alter" wurde im Berichtsjahr eine Vision sowie die strategischen Leitlinien erarbeitet. Mit Stakeholdern wurden Interviews geführt. Das Projekt wurde gestoppt, um vorgängig Klarheit mit anderen Projekten zu schaffen und eine mögliche Koordination zu prüfen.	In Bearbeitung
«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	04.03.2020		Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfestrategie umzusetzen.	Das Anliegen ist in die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie eingeflossen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.	In Bearbeitung
			Bei der Implementierung des Projektes Mädchenhauses sind insbesondere auch stationäre Unterbringungen bei bestehenden Institutionen im Bereich Jugendpflege zu prüfen und der bestehenden Option gegenüberzustellen.	Das Anliegen ist in die Erarbeitung der kantonalen Opferhilfestrategie eingeflossen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.	In Bearbeitung
			Die Schaffung eines Mädchenhauses soll bis spätestens Ende 2021 umgesetzt werden.	Die Umsetzung bis Ende 2021 war nicht realisierbar. Die GSI hat in der Frühlingssession 2020 auf diesen Umstand hingewiesen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.	In Bearbeitung
Zeitvorsorgemodelle – Bericht des RR in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofer, Grüne)	02.09.2020		Ziffer 4 des Berichts Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten. Die Pilotprojekte wurden aufgegleist, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen (Rückzug Projektpartner, Personalwechsel und Krankheitsausfälle bei Projektpartner und im AIS) nicht umgesetzt werden. Die Pilotprojekte müssen neu aufgegleist werden, was nicht vor Frühjahr 2023 möglich sein wird.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten.	In Bearbeitung

			Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.	Die Pilotprojekte wurden aufgegleist, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen (Rückzug Projektpartner, Personalwechsel und Krankheitsausfälle bei Projektpartner und im AIS, nicht umgesetzt werden. Die Pilotprojekte müssen neu aufgegleist werden, was nicht vor Frühjahr 2023 möglich sein wird.	
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten. Die Pilotprojekte wurden aufgegleist, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen (Rückzug Projektpartner, Personalwechsel und Krankheitsausfälle bei Projektpartner und im AIS, nicht umgesetzt werden. Die Pilotprojekte müssen neu aufgegleist werden, was nicht vor Frühjahr 2023 möglich sein wird.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten. Die Pilotprojekte wurden aufgegleist, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen (Rückzug Projektpartner, Personalwechsel und Krankheitsausfälle bei Projektpartner und im AIS, nicht umgesetzt werden. Die Pilotprojekte müssen neu aufgegleist werden, was nicht vor Frühjahr 2023 möglich sein wird.	In Bearbeitung
			Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter) Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben.	Die GSI bereitet das Projekt zur Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen vor. Der Pilot soll in der ersten Jahreshälfte 2022 starten. Die Pilotprojekte wurden aufgegleist, konnten jedoch aus verschiedenen Gründen (Rückzug Projektpartner, Personalwechsel und Krankheitsausfälle bei Projektpartner und im AIS, Belastung, der regionalen Partner durch die Situation in der Ukraine, nicht umgesetzt werden. Die Pilotprojekte müssen neu aufgegleist werden, was nicht vor Frühjahr 2023 möglich sein wird.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 - 2030	25.11.2020		Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung

			e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.		
			Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen. Bis Ende März 2023 wird- im Rahmen der Arbeiten an der Teilstrategie integrierte Versorgung - ein Zielbild zur integrierten Versorgung entwickelt, das aufzeigt, wie die integrierte Versorgung im Kanton Bern verstanden wird und welche Ziele damit verfolgt werden. Anhand des Zielbilds sollen pro Teilstrategie und Versorgungsbereich konkrete, messbare Ziele und umsetzbare Massnahmen entwickelt werden können.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Bericht Kostenstrategie NA-BE	25.11.2020		Die GSoK wird mindestens jährlich über den Stand der NA-BE-Umsetzung informiert. Dabei können auch Anhörungen u.a. der regionalen Partner erfolgen.	Die GSI informiert die GSOK seit Oktober 2020 jährlich im Herbst über den Umsetzungsstand von NA-BE.	Erledigt
Familienbericht 2021	13.09.2021		Planungserklärung 2 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.1.1: Die Einführung des Pilotprojekts zur Finanzierung von beeinträchtigten Kindern in reguläre Kitas soll – sobald die finanziellen Ressourcen dies erlauben – prioritär an die Hand genommen werden, insbesondere sind im Pilotprojekt zu erklären: • Mitfinanzierung der Sozialversicherungen • Berücksichtigung der ländlichen Strukturen • Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Kanton	Der Regierungsrat hat entschieden, allen Kindern mit Beeinträchtigungen via SLG und FKJV den Zugang zu den regulären Kitas unter Berücksichtigung der vorgelagerten Finanzierungen (Subsidiarität) und zu den gleichen Rahmenbedingungen wie für gesunde Kinder zu ermöglichen. Ein Pilotprojekt für einzelne Kinder ist damit obsolet. Im Rahmen des Monitorings des Gutscheinsystems wird die GSI laufend prüfen, wie sich die Situation der Kinder mit Beeinträchtigungen präsentiert.	Erledigt
			Planungserklärung 3 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.1: Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist zu verzichten.	Auf die Einführung von Lohnpromillen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird verzichtet.	Erledigt
			Planungserklärung 4 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.2: Auf die Schaffung von Familienzentren, resp. eines entsprechenden Leitfadens ist zu verzichten.	Auf die Schaffung von Familienzentren, resp. eines entsprechenden Leitfadens, wird verzichtet.	Erledigt
			Planungserklärung 5 GSoK-Mehrheit	Die entsprechenden Massnahmen sind in die Erarbeitung der Opferhilfestrategie des Kantons Bern eingeflossen. Die Strategie wird dem Grossen Rat in der Frühlingssession 2023 zur Kenntnis gebracht.	Erledigt

			Zu Ziffer 6.2.2: Es sind Massnahmen und Interventionen zu besonders vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen. Dabei sind die Resultate der Studie des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) Okt. 2019 «Häusliche Gewalt im Migrationskontext» unter anderem als Grundlage zu verwenden.		
			Planungserklärung 6 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.3: Auf die Einführung von situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) ist zu verzichten.	Auf die Einführung von situationsspezifischen Familienpauschalen (SFP) wird verzichtet.	Erledigt
			Planungserklärung 7 GSoK-Mehrheit Zu Ziffer 6.2.3: Zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien sind zurzeit keine neuen Optionen zu erarbeiten. Neue Strategien sind erst nach der Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit im Kanton Bern zu diskutieren und in enger Absprache mit der DJJ und FIN zu realisieren.	Mit der Prüfung und allfälligen Erarbeitung von weiteren Massnahmen/Strategien zur Stärkung der ökonomischen Ressourcen von Familien wird zugewartet, bis eine Auslegeordnung zu den gesamten Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit vorliegend ist.	Erledigt
Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Spitalbericht 2021	14.09.2021		Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirkt.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitalisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Zweiter Bericht z. Hd. Des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern konkret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Überversorgung: Im angestrebten "Hub-and-Spoke-Modell" soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversorgung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung

			über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung		
SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1	Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2	Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen nicht bereits im Jahr 2021 einzuleiten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung. Die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen wurden in den Voranschlag 2023 und den Aufgaben- und Finanzplan 2024-26 aufgenommen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates zum Budget kann die Umsetzung ab 2023 erfolgen. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		6	Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung, wonach der Kanton eine solche Datenbank aufbauen kann. Aufgrund der finanziellen Situation entschied der Regierungsrat im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2023 und des Aufgaben- und Finanzplans 2024-26 jedoch, die Umsetzung dieser Massnahmen bis auf weiteres nicht einzuleiten. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		7	Sport für alle: Der Kanton unterstützt Breitensportliche Grossanlässe	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten und entsprechende Möglichkeiten wurden im in der Dezembersession 2021 beschlossenen und im August 2022 in Kraft getretenen kantonale Sportförderungsgesetz verankert. Weitere Grundlagen finden sich im Tourismusförderungsgesetz. Die Umsetzung ist derzeit im Gang, richtet sich jedoch nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	erledigt
		8	Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält entsprechende Bestimmungen. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	erledigt
Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern	12.03.2019		Die Empfehlung der KKPKS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.	Die Thematik wurde mit der Generalstaatsanwaltschaft im Vorfeld und an der KGSKG Sitzung vom 10.6.2022 erneut thematisiert.	erledigt

Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1	Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		3	Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyber Risiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		4	Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		5	Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		6	Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die SID informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen, letztmals am 26. Oktober 2020, sichergestellt. Am 20. September 2021 wurde die GPK über den Umsetzungsstand der Korpsaufstockung in Kenntnis gesetzt.	In Bearbeitung
		7	Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radarüberwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1	Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die SID die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		2	Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4	Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		5	Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		6	In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Im Betriebskonzept für die JVA Hindelbank wurde eine Landreserve für einen allfälligen späteren Ausbau berücksichtigt. Mit der Neuausrichtung «Vollzug nach Mass» sind in der JVA Thorberg keine zusätzlichen Plätze geplant.	In Bearbeitung
		7	Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		8	Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Aktuell wird geprüft, ob die Administrativhaft auf dem Areal der JVA Witzwil geplant werden kann.	In Bearbeitung

		9	Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel /Seeland, ist auch die Option Préles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Mit RRB 174/2022 hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel/Seeland für den Standort Witzwil entschieden.	In Bearbeitung
		10	Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11	Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12	Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die SID stellt eine transparente Kommunikation sicher.	In Bearbeitung
Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	15.09.2021	1	Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen und die vorsorgliche Kündigung des Konkordatsvertrages per 2035 wird unterstützt.	Der Vertrag wurde im Frühjahr 2022 gekündigt.	erledigt
		2	Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird; - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert; von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.	In den laufenden Verhandlungen mit Konkordatspartnern zum Austritt aus der IPH werden die Anliegen aufgenommen.	In Bearbeitung
		3	Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.	Die Kapo hat die Planungsarbeiten zum Aufbau einer eigenen Schule an die Hand genommen.	In Bearbeitung
DIREKTION FÜR INNERES UND JUSTIZ (DIJ)					
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
		8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017		5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen.</u> In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion im Entwicklungsraum Thun (ERT) ist zurzeit offen.	In Bearbeitung

Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018		Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt:</u> Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Die Arbeiten im Hinblick auf eine flächendeckende Bodenkarte wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) für die Erhebung der nötigen Bodeninformationen im Kanton liegt vor. Die Umsetzung erfolgt seit 2020, wobei die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre über die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erfolgt. Die weiteren Etappen werden in enger Abstimmung mit dem Bund erfolgen.	In Bearbeitung
			Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: <i>Seite 38, RPB 2018</i> - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
			Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Im Rahmen des paritätisch aus Vertretungen der DJJ und der Gemeinden zusammengesetzten Kontaktgremiums Planung wird seit 2020 gezielt nach Möglichkeiten für eine Vereinfachung und Straffung der Planungsverfahren gesucht. Ein erstes Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Vorprüfungsverfahrens ist im Rahmen der in der Herbstsession 2022 beschlossenen BauG-Revision gesetzgeberisch umgesetzt worden. In einem nächsten Schritt werden weitere Massnahmen zur Optimierung des Plangenehmigungs- und -beschwerdeverfahrens erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse werden dem Grossen Rat voraussichtlich 2024 in einem Bericht unterbreitet.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022	05.03.2019		Zu Ziel 3: Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute „digital stützen“	Mit der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Dabei trifft die digitale Transformation nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch den föderalen Staatsaufbau. Mit dem Erlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung wurden die entsprechenden Grundlagen für die digitale Zusammenarbeit und der Organisation geschaffen. Gestützt auf die geltenden institutionellen Rahmenbedingungen mit den 5 Verwaltungsregionen und den 10 Verwaltungskreisen bekennt sich der Regierungsrat auch weiterhin zu den heutigen dezentralen Strukturen des Kantons.	Erledigt
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019		Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.	Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	In Bearbeitung

Controlling ADT 2020. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.03.2021		Grundsatzfrage 2 – Nutzungsplanung: Der Grosse Rat unterstützt die Absicht des Regierungsrates zu prüfen, ob die Nutzungsplanungskompetenz neu zugewiesen werden kann und aufzuzeigen, welche Auswirkungen dies bezüglich Gesetzgebung und Ressourcen hätte. Der Regierungsrat prüft dabei gestützt auf einen interkantonalen Vergleich nicht nur eine Verschiebung zum Kanton, sondern weitere Varianten, namentlich eine Verschiebung zur Gemeinde-Exekutive.	Die Arbeiten zur Umsetzung der Planungserklärung wurden 2022 aufgenommen. Die rechtlichen Abklärungen zu einer allfälligen Verschiebung von Nutzungsplankompetenzen im Bereich ADT sind im Gang. Das Ergebnis wird dem Grossen Rat im Rahmen des nächsten Controllingberichts ADT 2024 unterbreitet.	In Bearbeitung
			Grundsatzfrage 5 – Transport: Der Grosse Rat ist der Auffassung, dass für die Beurteilung des Sachplanziels «Schonung von Mensch und Umwelt» Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen notwendig sind. Der Regierungsrat stellt darum sicher, dass aussagekräftige Daten erhoben werden. Sofern nötig, ist dem Grossen Rat für die Erhebung der Daten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen.	Die Erhebung von Kennzahlen zu den durchschnittlichen Transportdistanzen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Kies- und Betonverband (KSE). Dazu wurde von der Branche ein neues Transport-Controlling entwickelt. Die daraus gewonnen Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet.	In Bearbeitung
				Im Rahmen des paritätisch aus Vertretungen der DIJ und der Gemeinden zusammengesetzten Kontaktgremiums Planung wird seit 2020 gezielt nach Möglichkeiten für eine Vereinfachung und Straffung der Planungsverfahren gesucht. Ein erstes Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Vorprüfungsverfahrens ist im Rahmen der in der Herbstsession 2022 beschlossenen BauG-Revision gesetzgeberisch umgesetzt worden. In einem nächsten Schritt werden weitere Massnahmen zur Optimierung des Plangenehmigungs- und -beschwerdeverfahrens erarbeitet. Die entsprechenden Ergebnisse werden dem Grossen Rat voraussichtlich 2024 in einem Bericht unterbreitet.	In Bearbeitung
			Beseitigung Deponienotstand: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit verfügbare Deponievolumen nicht nur theoretisch – das heisst planerisch – zur Verfügung stehen, sondern auch effektiv vorhanden sind und damit das Sachplanziel der sicheren Entsorgung tatsächlich erreicht werden kann. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.	Die Zusammenstellung bereits bestehender Massnahmen und eine Prüfung allfälliger weiterer Massnahmen in der Kompetenz des Kantons ist im Gang.	In Bearbeitung
			Bodenverbesserungsmassnahmen: Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit die Bewilligungsverfahren für Bodenverbesserungsmassnahmen vereinfacht werden, so dass unverschmutzter Aushub nicht Deponiekapazitäten beansprucht. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage mit gesetzlichen Anpassungen.	Die Zusammenstellung bereits bestehender Massnahmen und eine Prüfung allfälliger weiterer Massnahmen in der Kompetenz des Kantons ist im Gang.	In Bearbeitung
			Marktbeobachtung: Der Regierungsrat nutzt das beim Kanton, der ein grosser Bauherr ist, vorhandene Wissen, um die Marktsituation im ADT-Bereich zu beobachten. Sofern nötig, unterbreitet er dem Grossen Rat eine Vorlage für gesetzliche Anpassungen.	Die Prüfung von allenfalls möglichen Massnahmen ist im Gang.	In Bearbeitung
			Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass ein Amt bestimmt wird, das für die Steuerung des ADT-Bereichs die Federführung hat und dabei die Gesamtsituation im Blick hat.	Die Arbeiten zur Umsetzung der Planungserklärung wurden aufgenommen mit dem Ziel, die verwaltungsinterne Organisationsstruktur zu überprüfen und mögliche Optimierungen zu erarbeiten.	In Bearbeitung
			Recycling: Der Regierungsrat ergreift Fördermassnahmen, um den Anteil der Recyclingbaustoffe von heute rund 20 Prozent zu erhöhen.	Die Prüfung von allenfalls möglichen Massnahmen ist im Gang.	In Bearbeitung

Raumplanungsbericht 2022	08.12.2022		Zu Kap. 1 Um den Spielraum in der Anwendung des eidgenössischen Raumplanungsrechts zum Bauen ausserhalb der Bauzonen (zonkonformes und zonenfremdes Bauen) abzuschätzen, lässt der Regierungsrat periodisch mittels einer unabhängigen Expertise prüfen, wie andere Kantone mit ebenfalls ländlich geprägten Strukturen (z.B. Luzern, Ob- und Nidwalden, Tessin, Graubünden) in praxisrelevanten Bereichen ihren Spielraum ausnutzen. Der Regierungsrat erstattet der BaK und/oder dem Grossen Rat Bericht.	Der Auftragsvergabe für die verlangte unabhängige Expertise wird vorbereitet.	In Bearbeitung
			Zu Hauptziel E Auf die Umsetzung des kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (KLEK) im Richtplan des Kantons Bern, wie in den Richtplananpassungen ´22 vorgeschlagen, ist zu verzichten.	Es wird geprüft, wie die Planungserklärung unter Beachtung der Forderung des Bundes als Genehmigungsbehörde nach verstärkter Verankerung der KLEK im Kantonalen Richtplan umgesetzt werden kann.	In Bearbeitung
			Zu Hauptziel E Die Umsetzung der Ökologischen Infrastruktur (Sachplan Biodiversität Massnahme A8) ist auf die Minimalvorgaben vom Bund zu beschränken. Zudem ist auf eine Aufnahme in den Richtplan sowie auf jeglichen behörden- oder grundeigentümerverbindliche Festlegung zu verzichten.	Es wird geprüft, welche Mindestvorgaben im Bereich der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) im Richtplan behördenverbindlich umgesetzt werden müssen.	In Bearbeitung
FINANZDIREKTION (FIN)					
Budget 2023	06.12.2022	1	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo bleibt unverändert. Indes werden die beantragten 5 VZE nur als auf 1 Jahr befristete Stellen bewilligt. Ob ein dauerhafter Mehrbedarf besteht, wird erst der Bericht in Umsetzung der Motion Speiser (184-2021) zeigen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung
Budget 2023 und Aufgaben-/Finanzplan 2024 bis 2026	06.12.2022	1	Stellenbewirtschaftung: Der Regierungsrat und die Justizleitung werden beauftragt, dafür zu sorgen, dass die befristet geschaffenen Stellen nach Ablauf der Befristung zurückgeführt werden und nicht «schleichend» in definitive Stellen umgewandelt werden. Allfällige später nötig werdende definitive Stellenschaffungen sind ordentlich zu beantragen und hinlänglich zu begründen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung
		2	Produktgruppe Umwelt und Energie: Für die anfallenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz nutzt der Regierungsrat grundsätzlich bestehende Strukturen innerhalb der Kantonsverwaltung, auch direktionsübergreifend, und von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben. Ein reibungsloser Informationsaustausch ist soweit möglich sicherzustellen. Der Regierungsrat ist bestrebt, bei der Schaffung neuer Stellen nicht bestehende Träger öffentlicher Aufgaben mit Bezug zum Klimaschutz innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zu konkurrieren.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung
		3	Produktgruppe Strassenverkehr und Schifffahrt: Der Saldo bleibt unverändert, hingegen sind die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) als Verkehrsexperten zum Abbau von Fahrzeugprüfrückständen zu streichen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung
Aufgaben-/Finanzplan 2024 bis 2026	06.12.2022	1	Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen: Im Planjahr 2024 sollen die zusätzlich eingestellten CHF 160 Mio. für die SNB-Gewinnausschüttung eliminiert und wie in den folgenden Planjahren (2025 und 2026) mit einer Gewinnausschüttung von CHF 320 Mio. gerechnet werden.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, die im Budget 2024 zu berücksichtigende Gewinnausschüttung der SNB im Vergleich zum AFP 2024 zu reduzieren. Die Höhe der zu budgetierenden Gewinnausschüttung wird noch vertieft beurteilt werden müssen.	in Bearbeitung
		2	Stellenbewirtschaftung: Die mit der Einführung von ERP in Aussicht gestellten Einsparungen (Effizienz- und Synergiegewinne) in Bezug auf den Stellenbestand sind auf Stufe Gesamtstaat umzusetzen. Insbesondere auch die mit der Zentralisierung von Dienstleistungen (v.a. Rechnungs- und Personalwesen) verbundenen Einsparungen in den einzelnen Organisationseinheiten	Der Regierungsrat wird ein Jahr nach Abschluss der Etappe 3 des ERP-Projekts eine gesamtsstaatliche Prüfung des möglichen Effizienzpotenzials durchführen, welches in der Verwaltung durch die Einführung von SAP im Rahmen der Etappen 1, 2 und 3 entstanden ist. Auf dieser Grundlage wird er über Stellenkompensationen, Stellenverschiebungen und/oder Stellenreduktionen entscheiden.	in Bearbeitung

			müssen konsequent umgesetzt werden (Umlagerung der Stellenprozente).		
	3	Stellenbewirtschaftung: Neue Stellen bzw. Erhöhungen von Stellen gelten nur noch als refinanziert, wenn bei sinngemässer Anwendung von Art. 45 Abs. 1 FLG die entsprechenden Voraussetzungen (Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt) erfüllt sind. Lediglich mögliche und/oder erwartete Mehreinnahmen/Minderaufwände sowie die Mitfinanzierung über einen kantonalen Lastenausgleich erfüllen diese Anforderung nicht.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	4	Lehrkräftemangel: Der Kanton Bern trifft Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	5	Produktgruppe Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Der Saldo wird um CHF 100'000 reduziert, indem auf einen Teil der neu geschaffenen Stellen beim Amt für Kommunikation verzichtet wird (-0,8 VZE).	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	6	Produktgruppe Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: Die neue Stelle in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung soll befristet geschaffen werden. Spätestens in den Planjahren ab 2025 soll der Saldo der Produktgruppe um CHF 125'000 verbessert werden.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	7	Produktgruppe Umwelt und Energie: Für das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz sind in den Planjahren 2024-2026 genügend Mittel einzustellen, damit die geplante Förderung auch bei wegfallenden oder sinkenden Bundesbeiträgen umgesetzt werden kann.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	8	Renaturierungsfonds (Vermögensveränderung Fonds/Spezialfinanzierung): Der Saldo der PG «Natur» bleibt unverändert bzw. die Vermögensänderung (Vermögenszunahme im Jahr 2023) im «Renaturierungsfonds» fällt um CHF 125'000 höher aus und beträgt neu CHF 686'846.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	9	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo beim AFP 2024 wird um CHF 5'000'000 reduziert, indem auf sämtliche Corona-Massnahmen verzichtet wird.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	10	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo in den Planjahren 2024 - 2026 wird jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, damit 2024 doppelt so viele Ressourcen für den kurzfristigen Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Verfügung stehen und die Massnahmen im bisher für 2023 und 2024 budgetierten Bereich auch 2025 und 2026 noch möglich sind.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	11	Produktgruppe Gesundheitsversorgung: Der Saldo wird in den Planjahren jährlich um CHF 1'400'000 erhöht, um 25 statt 10 Ausbildungsplätze in der HF-Pflegeausbildung zu schaffen und damit die Motion 103/2021 «Fachkräftemangel bei der HF-Pflege- Ausbildung» umzusetzen.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	12	Produktgruppe Raumordnung und Gemeindewesen: Der Saldo ist um CHF 625'000 zu verbessern, weil die 5 VZE im BU 2023 nur befristet bewilligt sind. Eine unbefristete Weiterführung der VZE kommt nur dann infrage, wenn der Regierungsrat den Bedarf in diesem Umfang gestützt auf den Bericht als Folge der Motion Speiser (184-2021) nachvollziehbar begründen kann.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung
	13	Produktgruppe Bevölkerungsdienste: Der Saldo ist um CHF 250'000 zu verbessern, indem auf die zwei von drei neu geschaffenen Stellen (2 VZE) zur Umsetzung der Motion 073-2020 (Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen) zu verzichten ist.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.		in Bearbeitung

		14	Produktgruppe Hochschulbildung: Der Saldo wird um CHF 300'000 reduziert, indem der Regierungsrat analog dem Vorgehen bei Universität und BFH darauf verzichtet, die höheren PK-Arbeitgeberbeiträge der PH Bern abzugelten.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung																
		15	Produktgruppe Zentrale Dienstleistungen (BKD): Der Saldo wird um CHF 375'000 reduziert, indem auf die drei neu geschaffenen Stellen (3 VZE) zur gewünschten Steigerung bei der Nutzung von IT-Services EDUBERN zu verzichten ist.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung																
		16	Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen: Im Planjahr 2024 wird der Saldo um CHF 48 Mio. verschlechtert, indem der verbleibende Aufwandüberschuss aus dem GB 2021 als ausserordentlicher Aufwand eingestellt wird.	Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, diese Planungserklärung umzusetzen.	in Bearbeitung																
Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2025	06.12.2021	1	Für das Gosteli-Archiv ist der Saldo um CHF 350'000 zu erhöhen (zusätzlich zu den eingestellten CHF 100'000) gemäss überwiesener Finanzmotion 129-2021 «Subsidiäre Finanzierung der Gosteli-Stiftung, einer Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung, sicherstellen» in der Herbstsession.	Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.	Erledigt																
		2	Der Saldo zu Gunsten des Förderprogramms Energie soll in Erfüllung der überwiesenen Motion 085-2019 Hässig und dem überwiesenen Postulat 111-2021 Schilt in kommenden Jahren um folgende Werte angehoben werden: <table><tr><td>Jahr</td><td>VA/AFP 22/23-25</td><td>Erhöhung</td><td>künftiger Wert</td></tr><tr><td>2023</td><td>CHF 22 Mio.</td><td>+ 4 Mio.</td><td>CHF 26 Mio.</td></tr><tr><td>2024</td><td>CHF 23 Mio.</td><td>+ 4 Mio.</td><td>CHF 27 Mio.</td></tr><tr><td>2025</td><td>CHF 23 Mio.</td><td>+ 5 Mio.</td><td>CHF 28 Mio.</td></tr></table>	Jahr	VA/AFP 22/23-25	Erhöhung	künftiger Wert	2023	CHF 22 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 26 Mio.	2024	CHF 23 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 27 Mio.	2025	CHF 23 Mio.	+ 5 Mio.	CHF 28 Mio.	Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.	Erledigt
		Jahr	VA/AFP 22/23-25	Erhöhung	künftiger Wert																
		2023	CHF 22 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 26 Mio.																
		2024	CHF 23 Mio.	+ 4 Mio.	CHF 27 Mio.																
	2025	CHF 23 Mio.	+ 5 Mio.	CHF 28 Mio.																	
	3	Gemäss den Forderungen der Eidgenössischen Pflegeinitiative klärt der Kanton Bern zusammen mit den betroffenen Institutionen in der Pflege, wie die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen im Kanton Bern verbessert werden können und stellt dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.	Sobald seitens Bund Vorgaben und die damit verbundenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der eidgenössischen Pflegeinitiative vorliegen, wird der Kanton Bern seinerseits aktiv werden, wobei er schon seit Längerem Massnahmen im Sinne der Initiative ergriffen hat (z.B. Ausbildungsverpflichtung für Betriebe).	In Bearbeitung																	
	4	Im nächsten VA/AFP 2023/2024-2026 sind in der Produktgruppe «Gesundheitsversorgung» jährlich wiederkehrend zusätzliche Mittel von CHF 1 Million einzustellen, um die Forderung der überwiesenen Motion 103-2021 umzusetzen und den Fachkräftemangel bei der HF-Pflege-Ausbildung wirksam zu bekämpfen.	Der Regierungsrat hat die Planungserklärung im Budget 2023 und AFP 2024-2026 umgesetzt.	Erledigt																	
	07.12.2021	5	Der Beitrag von CHF 110'000 an die Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) ist beizubehalten.	Mit dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) wird die Finanzierung des ganzen Bereiches ab 2024 neu geregelt. Deshalb wurde der Beitrag an die kbk nur im Budget 2023 eingestellt, während er im AFP 2024-2026 nicht enthalten ist.	Erledigt																
		6	Im nächsten Planungsprozess sind die Investitionen im Tiefbau ebenfalls zu priorisieren.	Der Regierungsrat hat für die Planperiode 2023-2026 eine erste Priorisierung im Tiefbau vorgenommen. Weiterer Priorisierungsbedarf besteht für die Jahre ab 2027. Einzelheiten zur Priorisierung im Tiefbau können der Berichterstattung des Regierungsrates zum Budget 2023/AFP 2024-2026 (Kapitel 5.2) entnommen werden.	Erledigt																
7		Die (gemäss Regierungsrat theoretische) Neuverschuldung nach Variante 2 der Investitions-Priorisierung (Neuverschuldung um CHF 500 Mio.) hat in Einklang mit den Bestimmungen der Schuldenbremsen nach geltender Verfassung (mittels qualifizierten Mehrheitsbeschlüssen) zu erfolgen.	Bei dieser Planungserklärung handelt es sich im Wesentlichen um eine Feststellung, wonach die prognostizierte Neuverschuldung in Zukunft (vor einer Anpassung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremsen) qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse durch den Grossen Rat bedingt. Der Regierungsrat wird in seiner Berichterstattung zum Budget und AFP an den Grossen Rat jeweils darauf hinweisen, wenn ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss nötig ist.	Erledigt																	
8		Die Investitionsprojekte sollen nicht nur priorisiert werden (indem Verzicht, Verschiebung oder Umsetzung nach Planung in Rede	Aus der Berichterstattung des Regierungsrates zum Budget 2023/AFP 2024-2026 (Kapitel 5.1.4) geht hervor, welche Massnahmen diesbezüglich bereits bestehen und welche Schritte zusätzlich eingeleitet wurden.	Erledigt																	

			steht), sondern sie sind inhaltlich auf das Nötigste zu reduzieren bzw. auf «Abspeckmöglichkeiten» zu überprüfen.		
		9	Der Regierungsrat zeigt dem Grossen Rat im Rahmen des VA/AFP einmal pro Jahr den aktuellen Stand der Investitionspriorisierung auf.	In der Berichterstattung zum Budget 2023/AFP 2024-2026 (Kapitel 5) ist der Regierungsrat dieser Planungserklärung nachgekommen. Er wird den aktuellen Stand der Priorisierung auch in den folgenden Jahren in der Berichterstattung zum Budget/AFP aufzeigen. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die Planungserklärung für erledigt.	Erledigt
Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag) (Bericht Postulat 028-2016 Köppli)	04.06.2020	1	Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbstständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Im Gesetz ist vorzusehen, dass die Finanzkommission des Grossen Rates vor einem allfälligen Verkauf oder Teilverkauf zu konsultieren ist.	Das Anliegen wird Gegenstand der Revision 2024 des Bedag-Gesetzes sein.	In Bearbeitung
		2	Der Regierungsrat soll auf die Bedag einwirken, damit das Geschäftsfeld 4 (Softwareentwicklung für Drittkunden) reduziert wird.	Das von der Bedag im Oktober 2022 erstellte Reporting zeigt folgende Umsatzentwicklung des Geschäftsfeldes 4: 2019: 4'496 TCHF 2020: 3'709 TCHF 2021: 3'478 TCHF 2022: 3'115 TCHF (Erwartung)	Erledigt
Bericht des Regierungsrates über die Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane in kantonalen Beteiligungen	16.03.2021	1	Höhe der Vergütung: Der Regierungsrat setzt sich für eine generelle Senkung der Vergütungen ein, wobei sich die Höhe der Vergütungen im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Unternehmen am Durchschnitt orientieren soll. Er prüft, inwiefern eine Deckelung analog zum Modell auf Bundesebene auch für den Kanton Bern sinnvoll ist.	Der Regierungsrat hat in die Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) Leitsätzen zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane aufgenommen. Darin hat er festgelegt, welche Kriterien für die Festlegung der Vergütung und der weiteren Vertragsbedingungen der operativen und strategischen Führungsorgane zu berücksichtigen sind (Ziffer 13.1). Weiter wird in den PCG-Richtlinien festgehalten, die Höhe der Vergütung der operativen und strategischen Führungskräfte in den Trägern öffentlicher Aufgaben solle massvoll erfolgen und diejenigen in anderen vergleichbaren Unternehmen nicht überschreiten (Ziffer 13.3). Neu werden zudem im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über die Träger öffentlicher Aufgaben des ersten und des zweiten Kreises systematisch die Vergütungen an die operativen und strategischen Führungsorgane ausgewiesen. Dadurch werden allfällig markante Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sichtbar. Der Regierungsrat erkennt deshalb in Bezug auf den ersten Teil der Planungserklärung keinen unmittelbaren zusätzlichen Handlungsbedarf. Hinsichtlich der «Deckelung» hat sich der Regierungsrat bereits im Vergütungsbericht klar gegen eine solche ausgesprochen. Auch auf Bundesebene wurde in der Zwischenzeit eine Deckelung definitiv verworfen. So hat der Ständerat anlässlich der Frühlingssession 2022 beschlossen, nicht auf eine entsprechende Gesetzesvorlage des Nationalrates einzutreten. Der Regierungsrat erachtet den im zweiten Teil der Planungserklärung erteilten Prüfungsauftrag demzufolge für erledigt.	Erledigt
Bericht Steuerliche Effekte bei Energiesparmassnahmen (Umsetzung P 199-2016)	09.06.2021	1	Ungleichbehandlung mit Steuergesetzrevision soweit möglich beheben.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung
		2	Steuergesetzrevision umgehend an die Hand nehmen.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung
		3	Negative Effekte solarer Anlagen eliminieren.	Die Planungserklärung wird im Rahmen der Steuergesetzrevision 2024 umgesetzt.	In Bearbeitung